

**DEUTSCHE
HISTORIKER-GESELLSCHAFT**
**SEKTION GESCHICHTSUNTERRICHT
UND STAATSBURGERKUNDE**

QUELLENSAMMLUNG

**Urkunden und Dokumente
für den Geschichtsunterricht**

Teil I

— Beilage —

Bearbeitung und Zusammenstellung: W. Paschmann

- Berlin 1962 -

Die "Quellsammlung - Urkunden und Dokumente für den Geschichtsunterricht", Teil I, wurde für den Geschichtsunterricht der Klassen 7 bis 10 der sechsklassigen allgemeinbildenden polytechnischen Oberrealschule sowie für die Klassen 2 bis 11 der erweiterten Oberrealschule auf der Grundlage der Lehrpläne von 1959 zusammengestellt.

Die Auswahl der Quellen erfolgte unter Berücksichtigung der Gutachten von

Professor Dr. Gerhard Schäffert

Dr. Peter Hoffmann

Dr. Gerhard Mannschatz

Studierat Albrecht Küsse

samtlich in Berlin

Die Übersetzungen der Quellentexte besorgten

Latein: Maria Mitscherling, Jena (2,3,4,7,10,43)

Ingrid Pape, Berlin (1,9,11,28)

Französisch: Dr. Peter Hoffmann (49,50,57,60,61)

Englisch, Russisch: Wolf Paschmann (15,58,63,
64,65 sowie sämtliche Handschriftentranskriptionen)

- ALS MANUSKRIFT GEDRUCKT -

Alle Rechte vorbehalten

Vervielfältigung und Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers

Rotaprintdruck: R.Wirsig - KG, Berlin

Buchbindarbeiten: F. und F. Lehmann, Berlin

Klassenz. MFK - Nr. A/8005/53 . 1. Auflage/4000

Inhalt	Seite
Vorwort	3
Übersetzungen und Erläuterungen zu den Quellentexten	
Quellen zum 15. Jahrhundert	3
Quellen zum 16. Jahrhundert	16
Quellen zum 17. Jahrhundert	34
Quellen zum 18. Jahrhundert	36
Quellen zum 19. Jahrhundert	39
Quellen zum 20. Jahrhundert	63
Quellenanahweis	100

Vorwort

Mit der Herausgabe des I. Teiles der "Quellensammlung - Urkunden und Dokumente für den Geschichtsunterricht" durch die Sektion Geschichtsunterricht und Staatsburgerkunde der Deutschen Historiker-Gesellschaft wird eine weitere Möglichkeit geschaffen, den Geschichtsunterricht durch vielseitige Verwendung von Quellen anschaulicher zu gestalten. Über den Einsatz der veröffentlichten Faksimiledrucks liegen langjährige Erfahrungen aus dem Unterricht vor: sie wurden ganz oder auszugsweise im Unterricht verlesen, fanden ihren Platz in einer historischen Wandzeitung im Klassenzimmer oder als Exponat einer Schulausstellung, dienten den Schülern als Ausgangspunkt für Hausaufgaben oder Langfristige Schularbeiten, standen im Mittelpunkt außerunterrichtlicher Arbeit und wurden auch als Quellennmaterial von den Arbeitsgemeinschaften junger Historiker genutzt.

Die fremdsprachigen Texte eignen sich neben ihrer historischen Aussage für Übersetzungsübungen der Schüler in Russisch, Französisch, Englisch und Latein; ihre Verwendung bedingt eine Abstimmung und Zusammenarbeit des Geschichtelehrers mit dem Fremdsprachenlehrer der jeweiligen Klasse.

Faksimiledrucks im Geschichtsunterricht einzusetzen, heißt neben größerer Anschaulichkeit zum gesprochenen Wort auch die Überzeugungskraft des historischen Lehrstoffes zu erhöhen. In dem Maße, in dem historische Fakten dokumentarisch belegt werden, steigt der ertüchtigende und bildende Wert des Unterrichts, wird der Erkenntnisprozeß bei den Schülern beschleunigt. In Besonderem Maße dienen Urkunden- und Dokumentenwiedergaben dazu, die historische Atmosphäre und das kulturgeschichtliche Colorit im Geschichtsunterricht zu vertiefen. Zahlreiche unterrichtliche Versuchs beweisen das große Interesse, das die Schüler diesem Lehrmittel entgegenbringen, sowie die gesteigerte Bereitschaft zur Mitarbeit auch der Leistungsschwächeren.

Beden den unterrichtlichen Einsätzen haben die Faksimiledrucks auch in vielfältiger Form ihren Platz in der Lehrerweiterbildung und in der Ausbildung von Lehrerstudenten.

Unter den hier gesammelten Quellenwiedergaben befinden sich Drucke und Handschriften aus dem Zeitraum von ca. 1200 bis 1943. Nicht für jedes Faksimile ließ sich bisher der jetzige Standort des Originals ermitteln. Der überliegende Teil ist einer Vielzahl von Nachdrucken in älteren Veröffentlichungen entnommen. Auch sind wertvolle Originale, von denen reproduktionsfähige Kopien vorliegen, durch Kriegseinwirkungen verlorengegangen.

Der Inhalt der vorliegenden Faksimile-Karte ist Teil einer umfangreichen Sammlung, die, ursprünglich für den eigenen Unterricht angelegt und ständig ergänzt, nunmehr vielen Fachlehrern zugängig gemacht werden soll. Die Auswahl der naht-

wig Drucke unterlag nicht den Prinzip der Vollständigkeit, vielmehr waren auch die Reproduktionsfähigkeit und Beschaffenheit der Vorlagen, drucktechnische Gesichtspunkte sowie die Berücksichtigung bestehender Verlagsrechte maßgebend. Die so entstandenen Lücken in der chronologischen Folge werden durch weitere Teile zukünftig ergänzt. Auch ist vorgesehen, bedeutende Urkunden und Dokumente in je dreißig Exemplaren als Klassensatz herauszugeben.

In diesem Beiblatt werden die notwendigen Übersetzungen und Umschriften zu jedem einzelnen Faksimiledruck wiedergegeben. Da die Blätter der Mappe durch Aufdruck einer Nummernfolge ihre Originaltreue verloren hätten, ist jedem Text die Abbildung des Faksimiles beiliegungsweise eines markanten Ausschnitts daran vorangestellt; damit wird das Auffinden erleichtert. Die nicht unmittelbar zum wiedergegebenen Faksimile gehörenden Angaben und textlichen Ergänzungen sind durch Klammern () gekennzeichnet. Auf Erklärungen und Einschätzungen der Urkunden und Dokumente kommt ihrer Eindeutigkeit unger verschoben werden.

Die Herausgabe des I. Teiles der "Quellsammlung - Urkunden und Dokumente für den Geschichtsunterricht" ist ein erster Versuch auf dem Wege, Faksimiles für die Behandlung vieler Stoffeinheiten zu verwenden und damit das reichhaltige Quellsmaterial aus Archiven, Museen und schwer zugänglichen Veröffentlichungen für alle zu erschließen. Die Qualität weiterer Ausgaben wird wesentlich von der Mitarbeit des großen Geschichtslehrerkollektive unserer sozialistischen Oberschule abhängen. Deshalb ist der Herausgeber für jeden Hinweis, der der Verbesserung und Vervolldständigung des Materials dient, dankbar.

Wolf Pischmann

Zuschriften, die die Quellsammlung betreffen, werden an den Sekretariat der Sektion Geschichtsunterricht und Staatsburgerkunde erbeten.
106 Berlin 6, Maxstraße 53

Übersetzungen und Erläuterungen zu den Quellentexten

1. Ablösebrief des Raymundus Ferwitz, gebürtig in Eisleben bei Elsterwerda

Universi presentes litteras missivas ad regem portabili sum pugno precepimus. Archidiaconus Alaudensis in ecclesia parochiali Sancte Felicis apud Iuliacum predicatorum et Ciceronianum in horto gen. Deinde a Capitulo ecclesie parochiali Iuliacanae in calceatum. Glareum Statutum ac leuitum non invenimus. Dilectus fratres predicatorum quod uocantur. Etiamque et letitiae: Regis regnorum eiusmodi non nisi haec uerba ducimus. Etiamque et letitiae: Regis regnorum eiusmodi non nisi haec uerba ducimus. Etiamque et letitiae: Regis regnorum eiusmodi non nisi haec uerba ducimus. Etiamque et letitiae: Regis regnorum eiusmodi non nisi haec uerba ducimus.

Facultas associacionis sua deputatio et vniuersitatis facultatibus in eis quae sunt et in primis principiis et ordinacione hinc gratia generalitate seu ea in eis quae papalizantur. In facultatibus et universitatibus et in primis principiis et ordinacione hinc gratia generalitate seu ea in eis quae papalizantur.

Forma absolução é a forma mais comum

Misericordia dei Signori Gesù e Maria fu per la misericordia di Dio nostro Signore Gesù Cristo.

Farmus absolucionis a plenaria remitti

०५६ निषेद्ध अर्थात् इति वा वर्तमाने

116 *Journal of Health Politics*

Allen, die dieses Schreiben sehen werden, wünscht Raymundus Farandi, Professor für Theologie, Erzdiakon von Almissia (?), im Kirchensprengel von Xanten, des heiligen apostolischen Stuhls erster Notar und beauftragter Dekan für dieses Gebiet, sowie das Kapitel der bischöflichen Kirche von Xanten das (ewige) Heil! Wir machen bekannt, daß Sixtus, durch göttliche Vorsehung der vierte Papst seines Namens, seligen Angedenkens allen Christgläubigen beiderlei Geschlechts, zum Heilstand des rechten Glaubens gegen die Türken, zur Wiederherstellung unserer Xantener Kirche, aber auch der gesamten Kirche in der ganzen Welt, wie sie zu Zeiten des heiligen Apostelfürsten Petrus gegründet ist, mit besonderer Absicht von seinem geistlichen Schatzes gütig ausgestattet oder durch unsres Boten (die Erlaubnis) erzielt hat, daß sich (alle) einer Welt- oder Grundspriester zum Beichtvater wählen können, der ihnen die Absolution von allen Übertretungen und Vergehen (außer denen, deren Beurteilung dem apostolischen Stuhl verbehalten sind) so oft, wie dies gütig sein wird,erteilt. Und außerdem

kann er Ihnen, sooft sie sich in einem solchen Zustand befinden, daß ihr Ab-
leben zu befürchten ist, und angesichts des Todes die vollständige Vergebung
aller ihrer Sünden erteilen, diese Vollmacht hat er Ihnen kraft seiner vollen
Befugnis ver comunità. Und der heiligste Vater im Christo, unser Herr Innocens
VIII., der jetzige Papst, hat diese bestätigt.

Diese ist die Vollmacht der Gemeinschaft und Teilnahme an allen Gnadesmitteln
der Kirche, an denen jetzt und in Ewigkeit teilhaben sollen nicht nur diejenigen,
die ihre Beichte ablegen und solcher Gnade teilhaftig werden, sondern
auch ihre Eltern und Wohltäter (Freunde), welche bereits verstorben sind.

Diese Erlaubnis wird beinhaltet mit einer einmaligen Zahlung, die der Beichtende
trägt. Derselbe, unser heiligster Herr, hat auch aus eigenem Antrieb gewollt,
daß alle einzelnen derartigen Wohltäter und ihre verstorbenen Eltern, oder
Wohltäter, die im Segen verstorben sind, an allen Gabeten, Gnadesmitteln, Massen,
Almosen, Fasten, Fürbitten, Haftrucken und allen anderen besonderen guten
Werken, die getan werden und getan werden können in der gesamten allgemeinen
heiligen Kirche Christi, die im Kampf mit der Welt steht, und in allen ihren
Zusammengliedern, für alle Zeit Anteil haben sollen. Da also der Gläubige in
Christo zur freien Unterstützung und Verteidigung des
Glaubens und zur Wiederherstellung der genannten Kirche, gemäß der Absicht
des höchsten Priesters, was wir durch diesen Brief, der ihm zum Zeugnis die-
sen Vorgangs ausgehändigt wurde, bestätigen, seinen Teil beigetragen hat, so
wird ihm durch desselben Papstes Vollmacht der Ablass von der genannten Kirche
zugestanden, so wie oben angegeben ist, daß er sich desselben erfreuen kann;
Diese Zuerkennung ist rechtskräftig. Gegeben unter dem Siegel der genannten
Kirche, das dafür bestimmt ist, am Tage des Monats , im Jahre
des Herrn 1486

Beschleunigung der Losprechung für Lebende, für den jeweiligen Fall gültig:
Es erbarme sich Deiner etc. unser Herr Jesus Christus, auf Grund des Ver-
dienstes seines Leidens spreche er Dich los. Durch seine Vollmacht und die
der apostolischen Kirche, die mir in diesem Gebiet anvertraut ist und Dir zu-
gestanden wird: Ich spreche Dich los von allen Deinen Sünden, im Namen des
Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes.

Beschleunigung der Losprechung und vollständiger Vergebung bei wirklicher
oder wahrscheinlicher Todesgefahr: Es erbarme sich Deiner etc. unser Herr
Jesus Christus, durch das Verdienst seines Leidens spreche er Dich los. Und
ich, durch seine Vollmacht und die der apostolischen Kirche, die mir in diesem
Gebiet anvertraut ist und Dir zugestanden wird, spreche Dich los: erstens von
jeder Verhängung des großen (vollständigen) und kleinen (teilweisen) Kirchen-
bannes, welchen Du auf Dich gesungen hast; zweitens von allen Deinen Sünden,
sowohl von denen, die Du neuig gebeichtetest als von denen, die Du vergessen
hast, indem ich Dir volle Vergebung aller Deiner Sünden erteile, und ich er-
lasse Dir die Strafen des Fegefeuers, soweit sich die Sühneewigkraft der hei-
ligen Mutter Kirche erstreckt.

Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes, Amen .

2. Ablaßverleibung des Papstes Sixtus IV., Einblattdruck aus Lübeck, nach 1493,
"ave Maria" - niederdeutsch



Schönste und gnädigste Mutter Mariä,
die uns alle Menschen lebt und hilft vor der
Sündenstrafe und ist diejenige von der Sonnenstrafe
noch bei uns. Vater unser Jesum Christus unser
Herr erlöse uns allein.

Angeworben für eine heilige Seele auf vier
wunderbare Weise. Eine Leistung einer heiligen Seele
wurde mir gewünscht. Das verleiht mir Freude. Ich
habe einen Spender gefunden und gebeten. Ich
habe mich von diesem Heiligen Jesum Christus
gebetet und gesucht und von ihm überredet
worden der ein Wunder zu machen. Ich habe mir
diesen Wunsch gemacht. Gott will es nicht für mich
erfüllen. Aber ich kann es nicht ohne dich tun.

Übersetzung:

Papst Sixtus IV. hat allen Menschen, die
nachstehendes Gebet vor dem Bilde Marias
lessen - wo sie inmitten der Sonne steht
und hat den Mond unter ihren Füßen und
Jesus auf ihren Armen - einem Ablaß von
elftausend Jahren gewährt.

Oegeßet seist du, allergerichtete Mariä,
Mutter Gottes, Königin des Himmels, Pforte
des Paradieses, Herrin der Welt.
Du bist die reinste Jungfrau,
Du hast Jesus ohne Sünde empfangen,
Du hast uns den Schöpfer und Heilgemüther
dieser Welt gebracht, daran zweifle ich
nicht. Bitte für mich Jesum, deinen lieben
Sohn und erlöse mich von allen Übel. Amen

3. Nürnberger Hausordnung, gedruckt in Nürnberg bei Hans Mayr, nach 1495



(Ausschnitt aus dem Paknitile)

Übersetzung:

Wie man haushalten soll

Ich will haushalten. Überlage, ob dein Jahreseinkommen das auch tragen kann. Wo Ausgaben und Einnahmen gleich hoch sind, kann man sehr leicht zu grunde gehen, und noch schneller, wenn der Aufwand größer ist als die Jahreseinnahme. Nicht allein große Gaststätten, sondern auch kleinere Einladun-

gen, wenn man sie oft gibt, schänden das Beutel.

Ich will ein Haushirt werden. Ein guter Haushalter muß morgens als erster aufstehen und sich abends als letzter niederlegen. Ein rechter Hausvater ist sparsam, damit er morgen noch etwas hat. Ein haufäßliches Haus lädt auf einen unzumöglichen Hirt schließen. Ein sorglicher Hausvater hat trotzdem Bau und Holz in seinem Hause.

Ich will Knechte und Dienstboten dingen. Merkw., ein Knecht oder Dienstbote, der sich selber umsätzt ist, was sollte er wohl diesen oder vom Nutzen sein? Es ist selten gleicher Traus über eigenes und fremdes Gut. Dein Gemüde wird dein Gut nicht wie sein eigenes halten. Verzieh' dich allen Schlechten und reite keine Pfardelinge weg, oder dein Verwalter wirtschaftet auf eigene Rechnung. Sieh zu, daß deine Magd nicht deine Herrin und deine Knechte nicht deine Herren werden. Ein guter Knecht ist ehrhafter und furchtzaam. Eine Wirtschaftsfrau, die viel redet, lügt gern und ist nicht verschwiegen.

Ich will eine Jungfrau zur Ehe nehmen. Viele Leute wird die, wie du willst. Ich will eine Witwe heiraten. Die meist, was sie will.

Ich will eine nehmen, die hat vorher zwei Männer gehabt. Die halte unter strenger Aufsicht. Ich habe eine reiche Frau genommen. Gewißheit hat Geld geknirpatet. Ich habe eine Frau, die gut reden kann. Kann sie denn auch schweigen? Ich habe eine schöne Frau. Die ist schwer zu behalten und wird von vielen begehrst.

Ich habe Kinder, die mich lieben. Wie lieb habest du dich? Sieh zu, daß du ihnen nicht zu lange labst. Die Kirchurte erreicht die Liebe des Kindes.

Ich habe tüchtige Kinder. Ein tüchtiger Vater zieht selten böse Kinder groß. Aber doch hat manchmal ein braves Kind einen Süßwicht zum Vater und ein schlimmer Vater einen Dieb zum Sohn.

Ich will Läder und Wiesen bebauen. Deine Fußritte machen deinen Acker fett und deine Wiesen fruchtbar. Halte dich in deinem Besitz auf, wie es hierzu lande Brauch ist, denn Übersiechen bringt nicht immer Gewinn. Deine Augen (Aufsicht) machen gute Ackerpferde und fette Rinder.

Ich will Weinreben anbauen. Dann mußt du jeden Tag vier Hektar Knechte und für sie acht Maß Wein haben. Wasser trinken macht gute Kleider. Wein trinken hat manchmal Weinen verführt und viele anständige Frauen zu Fall gebracht. Wo der Wein einsieht, verschwindet der Verstand.

Ich willwidig gehen. Damit begrüßest du dich selbst. Der MÜDIGGINGER gibt dem teuflischen Meister Raum, und er wird nicht teilhaben am Gottes Herrlichkeit im Himmel.

Ich will ins Wirtshaus gehen und will gut leben. ID und trink nur soviel, wie du zum Leben brauchst. Dem Trunkensein kann nichts Besseres geschehen, als daß er in einen Nach Thilt. Und Preßerei tötet mehr Menschen als das Schwert.

Ich will ein Gastmahl geben. Für deine Freunde ist es selten um Platz, für deine Freunde nie, für die Getreuesten dann und wann. Nur rechne, wieviel

dein Beutel GEiste verträgt. Denn stlichs denken nach dem Essen nicht mehr daran, was sie geladen hat.

Ich habe viele Freunde. Wieviel hast du Nothälfer? Lehn Pfennig machen zwei. Sechzehn Vetter! An ihrem Werken erkenne deine Freunde und an dem, was sie für dich tun. Erprobe sie in deinen Noten. Dein guter Freund tadelst dich, wenn du etwas böses getan hast und ist mit dir betrübt, wenn du trauerst. Ich habe viel Korn und Wein. So freue dich nicht über eine Teuerung oder du wirst den Heid der Armen herverrufen. Verkaufe, wenn du einen annehmbaren Preis dafür erzielen kannst, und nicht erst dann, wann es der Arme nicht mehr bezahlt kann. Gib deinen Wein und dein Korn ehemengut auf Berg wie auf Bargeld, damit du Gottes Zeit nicht verkaufst. Du sollst es deinen Freunden und Feinden gleichermaßen geben, denn der Feind wird nicht nur durch das Schwert überwunden.

Ich will mein Hab und Gut zusammenhalten und sparen. So wahre die Mitte zwischen Geisigkeit und Geistigkeit. Das ist Früigebigkeit (ohne Erwartung, so möchte dir vergolten werden.)

Ich habe alle meine Feinde besiegt. Ist denn der Teufel tot? Leben Adams Kinder nicht mehr? Hüte dich vor dem verachteten Feind und vor denen, die dich öffentlich loben. Denke immer daran, daß die Misgunst noch nicht tot ist. Wenn du Feinde hast, dann traue wenigstens und hüte deine Sungen.

Ich bin weise geworden. Das höre ich aus deinen Worten. Wenn du deines Freunden einen guten Rat geben willst, dann rate ihnen, nicht zu gefallen. Dein Rat soll nicht schnell sein, sondern wohl vorbedacht. Der Weise denkt vor allem an seine Seele. Der böse Mensch ist nicht gern weise. Viel Weisheit ist auch im Beutel des Armen umgekommen.

Ich kenne die Welt genau. Erkenne dich selbst, dann kennst du alle Dinge. Wir kennen immer einen den anderen, aber niemand erkennt sich selbst. Würdest du die Welt kennen, so hättest du dich vor ihren Werken.

Ich warte auf eine große Erbschaft. Es hofft mancher auf etwas, was dann einem anderen zuteil wird. Wenn dir fremdes Gut lieber ist, als dein eigenes, dann wirst du nicht zufrieden. Wer wird einmal auf dein Erbe warten, oder für wen hast du es bewahrt?

(rechte Seite)

Ich bin reich und glücklich. Wie hast du dein Gut erworben? Reichtum hat manchen Reich zerstört und auch viele Seelen in die Verdammnis gebracht. Jeder gute Mensch ist auch reich, aber nicht jeder Reiche ist auch gut. Der allzsin ist reich, der sich an dem geringen läßt, was er hat. Du bist nicht geboren und wirst in einfaches Gewande bestreben.

Ich habe einen Freund, der ist Papst geworden. So ist er ein Knecht aller Knechte. Mein Vater ist der Kaisers Hafrichter. So muß er jedermann recht tun. Und mein Bruder ist ein großer Lehrer. Ja, wenn er auch nach seinen Worten handelt! Mein Sohn ist ein gottesfürchtiger Mann. Ja, wenn man der Kette glauben kann! Mein Vater ist ein trauriger Priester. Fiele aber seine Wirtschafterin die Treppe hinab, wessen Weib würde dann weinen?

Oder könnte er in einem kalten Winter lange Unterdienste aushalten?

Ich bin ganz gesund. Zwischen Gesundheit und Krankheit gibt es keinen Zwischenzustand.

Ich habe großes Glück. Wie lange? Ich bin in der Welt sehr angesehen. Kannst du mit blinden Augen sehen? Gibt es mehr Menschen, die dich lieben, oder solche, die dich heimlich hassen?

Ich werde alt werden. Kannst du denn nicht sterben? Ich bin jung und stolz. Wie alt wirst du werden? Ich bin noch im Alter kraftig und gesund. Der Tod ist doch der Stärkere!

Ich will reich tun, sobald ich reich bin. Das Himmelreich gehört den Armen. Kannst du mit gebundenen Händen über den Rhein schwimmen?

Ich will mir schöne Kleider machen lassen. Deine Tugenden kleiden dich am besten. Der marderbesserte Rock bedeckt manches falsche Herz und der Pelz viele Gebrechen der Frauen. Ein kluger Mensch sieht auf die Worte und Taten der Weisen und sieht auf den Narrenkolben (Narrheit) und nicht auf seine Kleider.

Ich will bei guten Geistlichen Freude und Stimmung suchen. An guter Gesellschaft ist nichts Neues, dann bei den Gütern wird man gut. Aber eine üppige Gesellschaft nimmt eine Haushfrau, die heißt Armut und gebiert einen Sohn, der heißt Geopft und bringt dich schließlich im Alter zu dem Bettelstab.

Ich will Geld leihen. Wenn willst du es zurückzahnen? Alte Geliebte holt rostet sie, macht aber sehr leicht nachgeladen Kredit. Große Schuldner haben schon manchen guten Mann das Leben gelähmt. Geldaufnehmen ist eine Vergiftung des Erbteils und hat eine Stiefmutter, die heißt 'Verkauf deiner Güter'. Und die gebiert dir eine Tochter, die heißt 'Gib ganz billig weg'. Und dieselbe Tochter hat einen Bruder, der heißt 'Zum Tore hinzu'.

Ich will in deutschen Büchern lesen. Lise in den Wundern Christi deiner Seele Heil und Gesundheit, und lerne bei der Ameise die Trägheit fliehen. Und die Biene lehrt dich Kenntlichkeit und die Schlange Weisheit. Gute und heilige Schrift lesen und danach handeln, ist eine große Tugend. Habe die heiligen Psalmer lieb, dann werden dir alle Laster des Leibes leid. Leichtfertiges Lesen hat manches reine Herz vergiftet.

Lob kein Krank geworden. So hilf werst deiner Seele. Die schadhafte Seele gebiert oft dem Leib mehrere Krankheit. Suche einem Arzt, der nicht mit Werken heißt, sondern der wirklich etwas vom Heilen versteht. Ein trunksamer oder ungebüttler Arzt sucht eine hohe Rechnung oder einen Hügel auf dem Kirchhof. Rette dich vor dem Arzt, der zu dir ausprobieren will, was einen anderen helfen soll.

Ich will eine Stiftung zum Heil meiner Seele und mein Testament machen. Befiehl deine Seele mehr Gott als deinen Kindern. Deine Seele sollst du nicht davon befehlen, dir dich, sondern denen, die ihre Seele liebhaben. Es wird selten nach dem Tod noch nur die Hölfe dessen gegeben, was im Leben festgesetzt worden ist. Willst zu etwas tun, das deiner Seele zum Nutzen gereicht, dann schicke deine guten Werke zu Gott, ehe du stirbst. Sei

nicht darauf bedacht, daß über deinem Grab noch große Reden gehalten werden, und lege keinen Wert auf viel Weihwasser im Kessel, wohl aber auf das andächtige, reine Gebet. Das durchdringt die Wolken und wird von Gott erhört zum Wohle deiner Seele.

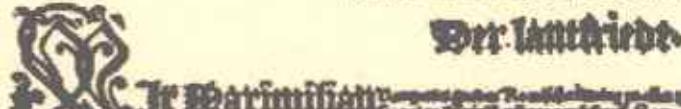
Ich lasse Weit und Kind zurück und muß sterben. Was du tun mußt, das unterlaß nur nicht. Ist denn vor dir niemand gestorben? Wirst du nicht begraben, damit dein Besitz schnell geteilt werde? Ach, wie will dein Sohn nach dem dreißigsten Jahre einen anderen Mann finden? Sahst du je ein Kind vom Tod des Vaters graue Haare bekommen? Denk' an deine Sünden und zieht an Weib und Kind, dann kannst du ruhig sterben. Wer ausgesandt wird, der muß auch wieder zurückkehren.

Ich will von jetzt an recht tun. Beim Rechttun ersinnt du deine Feinde. Beim Rechttun ist gut sterben. Wer recht tut, der schläft ohne alle Sorge, ob der allmächtige Gott ihm auch wirklich alle Sünden vergibt und ob er die Sünden auch alle bekannt (gescheitet) hat. Du sollst die Sünde meiden, weil sie etwas Übles ist.

Ich hoffe nach dem Tod auf das ewige Leben. Hast du die Gebote Gottes befolgt? Hoffnung ist nicht genug ohne Glauben. Denn durch diese drei Dinge (Hoffnung, Glaube, gute Werke) hast du Anteil an der heiligen Dreifaltigkeit ewiger Gottheit. Dan möga dir diese Dreifaltigkeit barmherzig verleihen und dir alsbald nach diesem vergänglicher Leben das ewige Leben geben. Amen.

Gedruckt zu Nürnberg von Hans Mayr

4. Maximilianischer Landfriede, Ankündigung eines neuen Landfriedens durch Kaiser Maximilian I., Einblattdruck 1493



Der Landfriede

Die Maximiliansche Landfriede ist eine Friedensordnung, welche zwischen Kaiser Maximilian I. und seinen Untertanen geschlossen wurde. Sie regelte die Beziehungen zwischen dem Kaiserreich und seinen Vasallen sowie den Freien Städten und den verschiedenen Territorialherren. Ein wesentliches Element war die Verpflichtung der Vasallen, die Kaiserliche Macht zu unterstützen, falls sie von Feinden bedroht wurden. Der Friede wurde am 1. Januar 1493 in Innsbruck geschlossen und gilt bis heute. Er ist einer der ältesten erhaltenen Friedensverträge in Europa.

Der Friede ist in mehrere Artikel unterteilt, die verschiedene Themen abdecken. So werden beispielsweise die Rechte und Pflichten der Vasallen festgelegt, ebenso wie die Verpflichtung des Kaisers, seine Vasallen zu schützen und ihnen zu helfen. Es wird auch die Wiederherstellung der Ordnung und Ruhe in den Territorien gewährleistet. Der Friede ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherung der Einheit des Reiches und der Entwicklung der Monarchie.

Der Friede ist eine wichtige historische Quelle für die Erforschung des spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Reichs. Er zeigt die Komplexität der politischen und sozialen Strukturen des Reiches und die Bedeutung der Vasallen für die Stabilität des Reiches. Er ist ein Zeugnis der Macht und Autorität des Kaisers und seiner Vasallen.

(Ausschnitt aus dem Dokument)

Übersetzung:

Der Landfriede.

Wir Maximilian von Gottes Gnaden Bömischer König, zu allen Seiten Kehler des Reichs, König von Ungarn, Dalmatien, Kroatien, Königlicher Erzherzog von Österreich, Herzog von Burgund, Brabant, Lothringen, Steiermark, Kärnten, Krain, Linzburg, Luxemburg und Geldern, Graf von Flandern, Habsburg, Tirol, Fürth, Kyburg, Artois und Burgund, Pfalzgraf von Hennegau, von Holland, Seeland, Naumburg und zu Zutphen, Markgraf des Heiligen Römischen Reiches und zu Burgau, Landgraf zu Elsass, Herr auf Friesland, der Westfälischen Mark, zu Pfortesau, zu Salme und zu Mechelsc etc.

entbieten allen und jeglichen Unseren und des Heiligen Reiches Kurfürsten, geistlichen und weltlichen Fürsten, Prälaten, Grafen, Freiherren, Rittern, Knappen, Hauptleuten, Stathaltern, Vogten, Amtsvorwaltlern, Verwalters, Amtaleuten, Schultheißen, Bürgermeistern, Richtern, Räten, Bürgern und Gemeinden und sonst allen anderen Unteren und des Reiches Untertanen und Getreuen, was Würden und Standen sie auch seien, die diesen Unseren Königlichen Brief oder eine Abschrift davon sehen bzw. lassen oder gernigst bekommen,

Unsere Gnade und alles Gute!

Zur Würde und Mürde des Heiligen Römischen Reiches erwählt und zur Regierung gekommen, haben wir vor Augen die stetige, ununterbrochene Anfechtung der Christenheit, die nun schon lange Zeit andauert und durch die viele Feinde und Härente in die Gestalt der Ungläubigen gekommen sind, so daß sich deren Macht und Herrschaft nun bis an die Grenzen Deutschlands und des Heiligen Reiches erstreckt. Dazu haben sich auch zu dieser Zeit Bewohner erkoren, die unsren Heiligen Vater, den Papst, und der Römischen Kirche Städte, Ländereien und Güter, auch andere Gebiete und Herrschaftsbewirke überfallen. Daraus würde nicht allein dem Heiligen Reich, sondern auch der ganzen Christenheit große Einbuße, Verlustung und Verlust am Menschen, Ehre und Ansehen erwachsen, wo nicht etwas Wirksames dagegen unternommen, nämlich ein ordentlicher, dauerhafter Friede und eine Gerichtsbarkeit im Reich errichtet, erhalten und ausgeübt würde.

Darum haben wir nach dem eisentigen Rat Unserer lieben Hoffen, Gheins, Kurfürsten, der geistlichen und weltlichen Fürsten, der Prälaten, Grafen, Herren und Räte über das Heilige Reich und die deutsche Nation einen allgemeinen Frieden verordnet und errichtet - verordnen und machen das auch in und Kraft dieses Schreibens. Ab sofort darf niemand, was Würden und Standen er auch sei, einem anderen befieheln, bekriegen, berauben, fangen, überfallen oder belagern, auch dazu weder in eigener Person noch durch einen Mittelsmann helfen. Niemand darf ein Schloß, Städte, Märkte, Befestigungen, Dörfer oder Weiler ersteignen oder gegen den Willen des anderen mit Gewalt einnehmen oder heimlich durch Feuer oder auf andre Weise beschädigen, auch soll niemand solchen Tätern raten, helfen oder in anderer Weise bestehen oder Vorschub leisten, sie wissenschaftlich und willentlich nicht beherbergen, behausen, spiesen, tränken, ihnen keines Unterhalt gewähren oder sie dulden, sondern wer mit dem andern eine Streitigkeit austragen will, der soll das an den Orten und Gerichten tun, wo diese Fälle künftig

mach der Ordnung des Hammergerichts zum Austrag kommen werden und die dafür ausreichend sind.

Und wir haben hiermit alle offene Feinde und Verwahrung (Kriegserklärung) im ganzen Reich aufgehoben; Wir tun das in der Machtvolkommensheit eines Römischen Königs und kraft dieses Schreibens.

Und alle, was Würden und Standes sie auch seien, die gegen einen oder mehrere der bereits aufgeführten oder folgenden Artikel verstossen oder dazu helfen würden, die sollen durch diese Tat von Rechts wegen mit anderen Strafen im Unsere und des Heiligen Reiches Acht gefallen sein - das erklären wir hiermit. Sie sollen für jedermann vogelfrei sein, so daß niemand, der sich an ihnen oder ihrem Eigentum vergreift, sieh strafbar macht. Auch alle Verschreibungen, Verpflichtungen oder Verträge, die ihnen austehen und darauf sie Anspruch haben, sollen für die, die ihnen etwas schuldig sind, null und nichtig sein. Auch die Lehen, die der Übertreter innehatte, sollen den Verbrechtern verfallen sein, und solange der Friedensbrecher lebt, brauchen sie die Lehen weder ihm noch anderen Lehnsherben wieder zu verleihen, sollen auch nicht verpflichtet sein, seinen Anteil am Ertrag herabzugeben.

Und wenn jemand, Kurfürst, Fürst, Prälat, Graf, Herr, Ritter Stadt oder sonst, was Würden und Standes er auch sei, geistlich oder weltlich, oder einer der Seinen geschädigt würde nach dem Vorlaut dieses Friedens, die Täter stünden nicht fest, es wäre aber jemand durch verschiedene Anzeichen verdächtig, die Kläger könnten jedoch nicht den Beweis erbringen, dann sollen Kurfürst, Fürst, Prälat, Graf, Herr, Ritter oder Stadt, dem oder dessen Leuten, Prälaten, Grafen, Herren, Ritterschaft, Untertanen oder Verwandten Schaden geschehen wäre, sich schriftlich an denselben oder dieselben wenden und sie zu sich bestellen, damit sie sich durch eines Eid von der Anklage reinigen.

Und wenn der oder die Verdächtigen sich auf irgendeine Weise weigern würden, diese Rechtfertigung zu leisten, oder wenn sie so dem Termin nicht erscheinen würden, dann sollen sie der Gewalttat und dem Friedensbruchs für schuldig gehalten werden, und an ihnen möge nach dieser Verordnung gehandelt werden.

Der Kurfürst, Fürst, Prälat, Graf, Herr, die Ritterschaft oder die Städte salien aber dem- oder demjenigen und allen, die sie zu diesem Termin mitbrachten, freies Geleit von und nach ihrer Wohnung ausüben, ohne Hinterlist. Und wenn man die Vorladung ihnen nicht selbst übergeben könnte, soll man sie an zwei oder drei Stellen, wo sie sicher vorüberkommen, anschlagen.

Wenn gegen diesen Frieden und Unser Gebot jemand beraubt, geschädigt oder ihm Gewalt angetan würde, dann sollen alle die, denen das geklagt wurde oder die es sonst bemerkten, sich sofort aufmachen und mit Ernst gegen solche Freyler vorgehen - so, als ob sie selbst betroffen seien, - um sie festzunehmen.

Niemands darf in seinem Gerichtsbereich, Gebiet oder Eigentum solche Täter und Friedensbrecher behaupten, herbergen, spainen, tränken, ihnen Unterhalt gewähren, Verschub leisten; er soll dieselben vielmehr dingfest machen und ernstlich von Amts wegen richten, auch jedermann auf seine Klage Recht von ihnen verschaffen. Eingegen soll sie (die Friedensbrecher) kein Schutz- oder Gefährdetbrief oder dergleichen schützen, alles das sollen sie nur mit Einwilligung der

Gegenseite gewiesen. Schutzbriebe, Sicherheiten, Empfehlungen und Geleitbriefe gelten für Friedensbrecher nicht.

Und wenn die Täter oder Überreiter dieses Friedens so gut geschützt und befestigt wären bzw. so viel Hilfe oder Unterstützung hätten, daß man nur mit größter Macht oder einem Feldzug gegen sie ankommen könnte, oder wenn jemand, für den dieser Landfrieden gilt, was Standes oder Fürsten er auch wäre, geistlich oder weltlich, von jemand, der nicht im diesen Landfrieden einbegriffen ist, befehlt, bekriegt oder geschädigt würde oder aber dieser Täter und Beschädiger beherbergte, unterstützte bzw. ihnen sonst Hilfe und Beistand leistete, so soll das durch die Geschädigten oder auch durch Unseren Kammerrichter vor Uns oder Unserer Anwalt und die jährliche Versammlung der Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reiches gebracht werden. Dasselbst sollen die Überfallenen oder Geschädigten unverzüglich Hilfe, Beistand und Rettung erlangen.

Wenn aber der Streitfall, etwa dadurch, daß jemand bekriegt würde, so gelagert wäre, daß man entwederweise nicht die jährliche Versammlung abwarten kann, geben Wir hiermit Unseren Kammerrichter die Vollmacht, Uns und die Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reiches unverzüglich an eines günstigen Gerichtsort zu bestellen, wohin Wir und sie oder Unsere und ihre Anwälte daraufhin kommen bzw. Vollmachten senden wollen, um dort darüber, wie beschrieben, zu ratschlagen und zu verhandeln. Doch soll und kann nichtadestowniger Unser Kammerrichter und Kammergericht immer auf Rütt der Geschädigten und Bekriegten oder auch sonst von Amts wegen gegen Überreiter und Friedensbrecher gerichtlich vorgehen.

Ein gut Teil der Heiligen und des Volkes hat überhaupt keine Herrschaft.

Stolche stehen in Diensten, halten sich aber nicht darin auf; oder aber die Herrschaften, von denen sie gedungen sind, können ihrer zu Recht und Gerechtigkeit gar nicht haften werden, weil die Heiligen im Lande des eigenen Vorteil und Gewinn machen. Wir befiehlen deshalb, daß hinfert solche Heilige und Pöbelknechte im Heiligen Reich nicht gefuldet werden sollen. Sondern wo man auf sie stößt, sollen sie festgenommen, streng befragt und wegen Susiderhandlung mit Ernst bestraft werden. Sie sollen mindestens ihr Hab und Gut einbüßen und durch Rüde und Bürgschaften wie möglich verpflichtet werden.

Zum geistlichen Personen, was Wir nicht erwarten, wider diesen Unseren Frieden und Unser Gebot handeln würden, dann sollen die Praktiken, die unmittelbare, ordnungsgemäßes Gerichtsgesetz über sie haben, sie auf Brauchen des Beschädigten ungesämt veranlassen, den Schaden, so gut sie können, wieder gutzumachen und sie hart wegen dieser Übertretung strafen. Wenn sie darin schuldig wären und die Täter nicht gestrafft würden, setzen Wir sie wie die Täter aus Unserer und des Reiches Gnade und Schutz, wollen sie auch als Irrer des Friedens nicht schützen oder verteidigen, wenn sie es brauchen - in keiner Weise. Doch sollen sie auch wie die weltlichen Beklagten Gelegenheit zur Rechtfertigung haben.

Nemand soll mit Verschreibung oder Verpflichtung anderweitig gebunden sein oder werden, solange dieser Landfrieden währt. Dann solches Alles erklären Wir kraft Unserer Königlichen Obrigkeit als richtig und nicht bindend. Die Vernehmung, die Verpflichtung oder das Bündnis bleibt aber in allen anderen

Stücken, Punkten und Artikeln unangetastet. Und dieser Landfriede soll niemand von einer zu Recht bestehenden Schuld entbinden. Und der oder die, die durch ein Vergessen, wie vor- und nachstehend beschrieben, in Acht kommen, sollen auch von Uns nicht davon befreit werden, - es sei dann mit Einwilligung des Geschädigten, - wenn sie sich nicht vor Gericht von der Beschuldigung rei-nigen können.

Und wir befahlen allen und jedem der oben aufgezählten Personen aus der Macht-vollkommenheit eines Böhmischen Könige und bei den Rittern und Pflichten, die ihr Uns um das Reiches willen getan habt und bei dem Gehorsam, den ihr Uns als Böhmischen König schuldig seid, und bei Verlust aller Gnaden, Privilegien und Rechte, die ihr von Uns und dem Heiligen Reich oder anderen habt, daß ihr dieser Frieden und Unser Gebot mit allen Punkten und Artikeln stets und fest halten wollt; auch in euren Fürstentum, eurer Grafschaft, Herrschaft, dem Gebist, wodüber jedar zu befahlen hat, mit euren Amtlinien, Statthaltern, Pflegern, Verwesern, Verwalter, wie sie auch heißen mögen, ernstlich dafür sorgt, daß die Untertanen ihnenhalten und vollziehen. Darin sollt ihr nicht können oder etwas dagegen plausen oder tun, heimlich oder öffentlich. Nur so vermeidet ihr alle aufgezählten Strafen des allgemeinen Reichsgerichts, der Königlichen Reformation (sag. Reformation Friedrichs III. von 14.2.1442) und Unsere schwere Ungnade.

Wir setzen auch außer Kraft alle Gnaden, Privilegien, Freiheiten, Erbhabts, Bündnisse und Verpflichtungen, die vom Vom oder Unseren Regierungsvorfahren erlassen oder verfaßt worden sind, insoweit und sofern sie in irgendeiner Weise dieses Unseren Frieden entgegenstehen, mit welchen Worten, Klausulen und Meinungen sie auch festgelegt waren. Wir tun das aus der Machtvollkommenheit eines Böhmischen Könige und wollen, daß sich keiner, wes Würden und Standes er auch sei, wider diesen Frieden und dies Gebot durch solche Gnade, Freiheit, Freiheit oder Bündnis schirmen und verantworten soll.

Dieser Friede soll das allgemeine Reichsrecht und die andere Ordnungen und Gebote, die früher erlassen worden sind, nicht außer Kraft setzen, sondern vervollständigen, und ab sofort nach Verkündigung dieses Friedens soll jeder-mann verpflichtet sein, ihn zu halten!

Anwesend sind gewesen Unsere aufmerksamen Haffen, Cheins, Schwager und getrennen Kurfürsten, Fürsten, Besitzer der Fürsten, Prälaten, Grafen, Herren, Ritterschaft und Abgesandte der Städte in gewigander Zahl. Zur Beglaubigung dieses Schreibens ist es mit Unseren Königlichen anhängenden Insignien versehen. Gegeben in Unserer und des Heiligen Reiches Stadt Worms am 7. August 1495 nach Christi Geburt, im 10. Jahr Unserer Böhmischen und im 6. Unserer Ungarischen Regierung.

5. Flugblatt "Der Schulmeister" von Albrecht Dürer (Holzschnitt),
Einsatzdruck um 1510

Wer recht bescheyden ryolt werden
Der ist godt sum hyselwerden



Überprüfung (Antrag)

Wer recht beanspruchen werden will,
der holt Gott darum hier auf Erden

Wer nicht von weiser Lehre weicht,
dem werden Herr, Mut und Sinne leicht
und er wird immer in Frieden sein,
mit sich selbst und Jedermann.
Vertraue niemand deine Heimlichkeit,
auf den es dir nicht bringt.

Reu' und Leid;
denn man find' also geschrieben:
wenig Menschen sind ehrlich geblieben.

Der Menschen Geist ist unendbar.

Besuchet die Fried' und meinen

Author's Note:

Alle böse Nachrede vermeide mit Fleiß
auf daß du darum erwerbest Preis.
Furnah kommt auch zu anderen Leuten,
die Ohne für den Nächsten bedeuten;
denn stellt deinen Menschen Gründlichkeit
und treibt von dir allen Hass und Leid.

„Martin Luthers Thesen von 1517 zu Wittenberg, deutsche Übersetzung und Nachdruck von 1545

DA unser Meister und HERR

Die neue Edition 1995. Eine 1000-seitige, farbige Reihe von Bildern und Dokumenten mit über 1000 Abbildungen.

(Auswahl aus dem Fazit)

7. Landsteuerordnung für das Herzogtum Bayern, Landshut 1519, Verordnungen
über Eide, Erbschaft und Steuer

Die Eröffnung der Landsteuer

Die Gütelebensteuerordnung vom Heiligen
Geist zu Landshut bewilligt.

Der Antheil von Eltert auf Pflicht

Durch die Gütelebensteuerordnung vom Heiligen Geist zu Landshut bewilligt.

Übersetzung:

Die Eröffnung der Landsteuer
im fünfzehnhundertundneunzehnten Jahr zu
Landshut bewilligt.

Die Riedpflicht der Amtleute und Vierer.¹⁾
Ihr werdet schreiben:

Zum ersten, daß ihr in allen Dingen, nach
dem auch die Steuerarbeiter fragen, die
Wahrheit sagen und nichts verschweigen
wollt.

Zum zweiten, daß jeder von euch in seinem
Amtsbereich sorgfältig achtgeben, die Wahr-
heit über den Vermögensstand jedes armen
Mannes getreulich anzusagen und nichts darüber
vorsätzlich verschweigen will.

Zum dritten, wann jeder von euren Amtleuten
oder Vierern an Erbe und Eigentum außerhalb
des Besitzes unseres gnädigen Herrn hat,
getreulich anzunennen und ordnungsgemäß zu
versteuern.

Zum vierten, daß ihr die Ausgaben, die für
die Wirtschaftserin und die Erhaltung des
Pfarrers einzunehmen, getreulich anzett und
nicht darüber vorsätzlich verschweigen.

Zum fünften, daß keiner von euch aus nie-
mals Grunde von jemandem irgendwelche Gaben, Versprechungen oder Schenkungen
annehmen, auch hierbei weier Liebe, Freundschaft, Feindschaft, Eurecht, Heid
noch irgendwelche anderen Beweggründen, sondern allein Gott und seine Riedpflicht
vor Augen haben wolle.

Wie die Armes an Riedesstatt geloben wollen:

Ich versichere an Riedesstatt, daß ich all mein Hab und Gut, Eigentum, Facht
und Erbrecht, fest und beweglich, besonders meine Barmhaft getreulich und der
Wahrheit entsprechend anzusagen, auch nichts darüber vorsätzlich verschweigen will.

Besonders zu beachten! Wie man die Bauern fragen soll:

Danach soll jeder Bauer auf Ehre und Sehigkeit gefragt werden, was er zu
Akkers, Hauwiesen oder Waldmarken (Gemeindewald) sein eignen nennt, und ob er
das käuflich erworben oder geerbt habe, und wie hoch er das alles, falls er
es verkauft, im Preis einschätzen würde.

Desgleichen, was er von Herrschafts-, Nutzrecht²⁾, Alm- oder Erbrecht, auch
verbriefeten Recht auf sein Gut besitze, wie er das erworben habe und wie hoch

er es, wenn er es verkaufte, veranschlagen würde.

Dasselbe, ob er nicht Barschaft an Geld oder Gold ausgetauscht oder sonst habe.

Dasselbe, wieviel Pferde er habe und wieviel die seiner Meinung nach wert seien.

Dasselbe, was er am Hornvieh, Wühern, Schafen, Eiern oder Schweinen, auch Immerkühen⁴⁾ und sonstigen Weidvieh besitze.

Dasselbe, ob er nicht fremdes Gut, beweglich oder unbeweglich, habe oder Gelder, die zwar anderen gehören, von denen er aber Rückübersicht hat oder die ihm zur Aufbewahrung übergeben worden sind.

Dasselbe ist auch jeder Bauer auf sein Delibde, wie bereits vermarktet, ausdrücklich zu fragen, was er an Gesinde, Knechten und Mägden, halte und was er jedes einzelnen an Lohn bezahle. Er erhält den Auftrag, wenn die Steuer verhindert werden soll, den Lohn bis zur Steuereintreibung einzuhallen.

Nichtstet er sich nicht danach, daß er das Steuergeld selbst bezahlen.

1) Vierer - Mitglied eines Viererkollegiums

2) Harresgut - Zustimmung des Grundherren nur Beleihung mit einem Gut

3) Nutzrecht - Leibgeding, ein auf Lebenszeit zur Nutznießung ausbedungenen und Übertragense Gut, Leibrente sowie der Vertrag hierüber

4) Immerkühe - Kühe, die nur alljährlichen Nutznießung der Geistlichen ständig auf einen Oute gehalten werden müssen

5. Vorlesungskirfer Karls V. für Martin Luther vom 6.3.1521 zur Teilnahme
am Reichstag zu Worms

(Ausschnitt aus dem Faksimile)



... war von sehr geringem Verstand
... gegen einen kleinen Meister

... von ... und ... und ... und ...
... verfahre fürgestellt und aufgeoffnet der eine und
... die aufgeoffnet. Nun verhängt ... die geöffnet
... und ... immer wiederum. an ... fürgestellt
... verfahre fürgestellt und ... - Das war der gewöhn-
liche fürgestellte ... die ... den ... zuverfügung
... und ... geöffnet ... - Es war ... und ... und ... -

Übersetzung:

Karl vom Gottes Gnaden Erwählter Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Meister des Reichs etc. Ehrwürdiger lieber Andächtiger! Nachdem wir und der Heilige Rat des Reichs, so hier jetzt versammelt sind, die Lehren und Bücher wahrgenommen haben, die seither von dir ausgegangen sind, möchten wir von dir Erkundigungen einziehen. Wir fordern dich auf, herauszukommen und dann wieder bei Zustiehung eines sicheren Aufenthalts und freien Geleite abzureisen, was wir dir hierdurch mitteilen. Wir bitten dich, du wolltest dich sofort aufzumachen, damit du in den einundzwanzig Tagen, für die das freie Geleit bestimmt ist, gewiß hier bei uns eintreffst und nicht fernbleibst; auch brauchst du dich nicht vor Gewalt oder Unrecht zu fürchten. Dann werden wir dich auch so behandeln, wie es in Unserem Geleit gesichert ist. Ferner sollst du uns mit deinen Zukunftsplänen vertraut machen, und du hast gut daran Unsere Mahnung ernst zu nehmen. Gegeben in Worms und dem Meischen Stadt Worms am sechsten Tag des Monats Märs anno sta 1700 und im einundzwanzigsten unseres Reichs im anderen Jahr.

Karl

Im Auftrage des Kaisers
eigenhändig geschrieben
Albertus Cardinalis Moguntinus
für die Hassel unterzeichnet
Niclaus Siegler (?)

2. Aufruf Thomas Müntzers gegen die Kapitisten, Prag 1521 (handschriftlich)

Es sind zwei handschriftliche Blätter mit dem Aufruf Thomas Müntzers gegen die Kapitisten aus Prag 1521. Das erste Blatt ist in einem dichten, unleserlichen handschriftlichen Stil verfasst und besteht aus mehreren Absätzen. Das zweite Blatt ist ebenfalls handschriftlich und zeigt eine fortgesetzte handschriftliche Fassung des Aufrufs.

Das dritte Blatt ist ebenfalls handschriftlich und zeigt eine fortgesetzte handschriftliche Fassung des Aufrufs. Es ist länger als die beiden vorherigen Blätter.

Eine handschriftliche Notiz am unteren Rand des dritten Blatts lautet:
"Von diesem Blatt ist nur ein Exemplar vorhanden."
Unter dieser Notiz steht: "Von diesem Blatt ist nur ein Exemplar vorhanden."

(Anfang und Schluß
aus dem Faksimile)

Übersetzung:

Ich, Thomas Müntzer aus Stollberg, vor Gott in Frag, eines Mannes mit dem hocherwünschten, berühmten Streiter Christi, Johannes Ego, will die lautschallenden Fossenen mit neuen Trossen erfüllen, und will diese Erklärung angeben vor der gesamten Kirche der Auserwählten und der ganzen Welt, überall wo dieser Brief hingelangen kann, daß er ein Zeugnis sei für mich, Christus und seine Erzähler, die mich von Kindheit an gekannt haben. Ich bin davon überzeugt, daß ich mehr als alle Zeitgenossen danach getrachtet habe, die wolle und richtige Belehrung des unablässigen christlichen Glaubens fündig zu erwerben: Mit Zuversicht erkläre ich: Kein Opferpfäfflein, kein wissenschaftlicher Heuchler hat mir diese erteilen können! Sie haben auch keinen der Lebenden, die von lastender, wahrer seelischer Not bedrückt waren, die unfehlbare Ausübung des rechten Glaubens beigebracht. Auch konnten sie die sehr förderlichen Seiten der Glaubenslehre in einem zur Seeligkeit vorbestimmten Geiste und die tiefsten Angründen der Versuchung nicht im Geiste der Gottesfurcht erklären, da doch alle Erzähler, die an diesem Hoffnungssanker hingen, den Geist in scheinbarer Auswirkung herbeisehn - und wenn jemand nicht scheinbar von ihm übergesessen wird, so kann er Gott niemals hören und verstehen. Nicht einen von diesen maskierten Lehrern habe ich gehört, der die Ordnung, die Gott und der Schöpfung von Natur aus zu kommt, auch nur in einem winzigen Punkte derselben hätte auslegen können. Die Vornehmsten schließlich unter den Außerlichen Christen, die posturingen Pfäfflein meiss ich, haben das Ganze und Vollkommen, welche das einzelne Maß der Erkenntnis des Wesens aller Teils sind, nicht einmal gerochen.

Sehr oft aber habe ich ihre lauwarmen Schriften lasse gehör, welche sie frevelhaft wie schmale Diebe und brutale Blücher aus den Büchern der Bibel zusammengestohlen haben. Solch einen Diebstahl aber verflucht Gott selbst, indem er sagt: 'So stehet ich diesen Propheten gegenüber, die meine Aussprüche sich wegstehlen, klar vom Munde des andern. Denn sie betrügen mein Volk; niemals habe ich zu ihnen gesprochen, sie aber mäden sich meine Worte an, welabe sie auf ihren warrinen Lippen ihres wirklichen Wesens entkleiden, wodurch sie vor den Menschen leugnen, daß mein Geist in dieser Zeit zu ihnen spricht!'

Mit scharfem Spott grinsen sie ferner über diejenigen, die behaupten, daß der Heilige Geist, der uns rechte Zeugnis gibt, zu uns spricht. Sie widersprechen und erwidern damit ihre eigene Gottlosigkeit. Wer hat am Bett des Fladen Anteil? Wer hat seine Rede angesehen und gehört? Wer hat sein Wort angehört und bedacht? Über jene wird der Herr in diesen Zeiten seinen schweren Zorn loslassen, weil sie das Gehalt des Glaubens verdarben. Die sich eigentlich als ehrne Männer vor das Volk Gottes seines Widersachers entgegenstellen sollten, sind selber diejenigen, die solche Grauel atmen, lehnen und hervorbringen, salcher Sterbliche würde sie noch keusche Verteiler der vielfältigen Gnade Gottes nennen, und unerschrockene Verkünder des lebendiget Wortes, nicht des toten (Nuchstabs)?) Dabei sind sie durch die Wirkung des pöpstlichen Verführers geweiht und mit dem Öl der Sünde gesalbt, das von ihrem Haupte bis auf die Füße herabströmt: Das heißt, von dem Verderber, dem Teufel, geht ihr Wahnsinn aus und dringt in

Ihr innerstes Herz, das, wie der S. Paulus sagt, leer ist und nicht vom Geist bewohnt. Darum sind sie zum Schaden des Volkes, von ihrem Vater, dem Teufel, geweiht, der wie sie nicht auf das lebendige Wort Gottes hört - vergleiche Joh.8; Jesaja 24; Hosen 4 „Denn die Bildnisse sind den Götzen ähnlich“, sagt Zacharias im 10. Kapitel. Das bedeutet, ich will es klar sagen, sie sind verdammte Menschen - Joh. 3 - ja die allerverdammtesten, und haben kein Erbrecht von Gott noch bei den Menschen, wie Paulus im Galaterbrief bei seiner Auslegung der Genesis erklärt. Denn solange Himmel und Erde bestehen werden, werden sie der Kirche nicht mitsieben, die auf das Wort ihres himmlischen Bräutigams hört, welches als im Künziger Wanier von vornherein von sich weisen. Wie also können sie die Diener Gottes sein? Die Träger seines Wortes, wenn sie es mit schamloser Stirn verleugnen?

Notwendigerweise gilt wahrlich alles Priestern die Offenbarung, die sie für ganz unmöglich erklären, entgegen dem Apostelwort (1. Kor. 14). Deshalb hat derselbe sie an anderer Stelle als widergespenstige, denen das Evangelium verborgen ist, mit Donnerstimme erschüttert, er sagt: „Die Herzen der Erwählten sind die Schreibtäfel, auf die mit Gottes Finger wie mit einem Griffel die Geheimnisse des lebendigen Wortes eingraben werden, die alle diejenigen, die mit ihrem unvertrauten Fud den richtigen Gewinn erzielen, mit großer Freude lassen können. Die Verworfenen aber sind wie der Marpassische Felsen, zu jeder Zeit werden sie diesen Griffel nicht annehmen.“ Ja, der Herr sagt, daß diese Unfrömme wie Steine sind, auf die das Säatkorn in Freude und Wonne (vergeblich) gefallen ist. Es sind nämlich, wie Kaschial erklärt, die steinernen Herzen der Verdammten, besonders die der Priester und Menschen von Unähnlichem Material, die sich meist sehr am ihren Schriftlichen erfreuen, und sagen: „Wir sind die Weisen, und das Gesetz des Herrn ist auf unserer Seite!“

Wenn aber der Glaube geprüft wird, so gibt es kein Volk auf der Welt, dass den Heiligen Geist und den lebendigen Gotteswort feindlicher entgegenträte, als die heiles christlichen Pfaffen. Jeremia wendet sich im 8. Kapitel sehr treffend gegen sie, die da nicht wissen, daß allem Worten der Schrift die Erfahrung des Glaubens zur Seite stehen muß, und zwar eines unerschütterlichen Glaubens.

Diese farner gebrauchen eine Lilgenfeder, wenn sie das Wort Gottes - was von keiner Kreatur gehörte werden kann, wenn ihr nicht die Möglichkeit gegeben ist - verwerfen, und Worte in Anspruch nehmen, welche sie in Ewigkeit nicht gehört haben. Farner sind die Herzen der Unfrömme verhürtet, während sie sich doch öffnen sollten; Ursines geht daraus hervor, die vernichten den in der Höhe waltenden Herrn aller Dinge und ihrer selbst. Das heißt, in der Zeit der göttlichen Versuchung vom Fleischtgewordenen Wort abzuweichen. Auch will der Unfröme nicht Christus in seinen Leiden gleichwerden, wodurch er den Weisheitssuchern des Schlimmsten entsteigt. Diesen Ringang zum wahren Leben bezeichnet er als verkehrt und unmöglich. Das ist die Handhabe, wodurch er gerichtet ist, während er noch lebt, noch vor seinem Ende. Das Volk Gottes aber, das am dritten Tage mit dem Geist begossen (getauft) wurde, erholt am siebenten Tage ganz rein gewaschen sein, dann es verspürt das bleibende Zeugnis Gottes in seinem Herzen.

Daher kommt dieses Bedauernsgeist, bedauernswert und in Angst ist, der nicht weiß, welcher Glaubensrichtung er sich anschließen soll. Ja, schon seit langer Zeit haben alle Menschen gehungenkt und gedurstet nach dem rechten Glauben, und wir sehen, wie sich die Weissagung Jeremiä bewahrheitet hat, der da sagt: 'Die Kinder haben um Brot gesobten, und keiner war, der es ihnen gebrochen hätte.' Viels hat es gegeben, die ihnen wie den Hunden die unausgelesenen Bibelworte vergessenschwimmen haben, aber sie mit der Kunst der Gottesfurcht verliegen konnten sie nicht. Ach, nein, sie konnten sie ihnen nicht brechen, sie haben sie nicht erachtet mit der unfehlbaren Gewissheit der Heilsordnung, welche die Speise Gottes ist, daß sie durch den siebenfältigen Geist weitärgergeföhrt werden würden, den rechteren Weg zum lebendigen Gott zu finden. In solcher Weise sind Hirten, die sich nicht nur selbst wieden, die Mütter aller: sie geben aus ihren Brüsten die Milch unerachteten Trotteln, wozu sie selbst von Gott aufgefordert werden. Die verkehrten Menschen aber sind wie die Störche, sie sammeln von Wiesen und Sumpfen eifrig Früchte auf und ziehen sie später ihren Jungen im Nest in rohem Zustand vor. So sind auch alle Urfrauen, sie jagen in den Büchern nach Gottes Worten, sie schlängeln als tot hinunter und lassen das elende Volk über sein Heil in Unsicherheit. Sie wagen es, zu erklären, wie die Pfaffen selbst und alle Menschen sind ungewis, ob sie Gott oder Dämon verdießen. Was tun sie damit, ich bitte auch, wenn nicht Verwirrung anrichten. Sie achten nicht darauf, daß sie sich auf unsicherem Wege befinden, können Aussatz nicht von Gesundheit, Ungläubige und Kreuzhöhe nicht unterscheiden. Weil sie nicht alle mit dem lebendigen Worte speisen, deshalb führen sie auf die Worte anderer zu ihrem großen Verderten. Das bedeutet, das sind keine Lehrer, die selbst den Weg nicht wissen, selbst den sichersten Herald des wahren Evangeliums, Jesus Christus, zu hören und zu führen, in ihrer ganzen Seele, im Fleisch, in der Haut, in ihren Mark und Bein. Wer ihn nämlich bei sich aufnahm wie er es sollte, kann nie verloren gehen (Jesaja 53,9 Joh.6). O ach, sehe, und in Ewigkeit Wehe jenen, die als Balmam predigen, denn in ihrem Kunde haben sie die Worte Gottes, ihre Herzen aber sind mehr als tausend Meilen von ihm entfernt. Daher haben sie fast das ganze Volk zu Schafen gemacht, die ohne Hirten unherirren, die blühen eicher; die Menschen brauchten keine Erprobung des Glaubens, nur müssen jenen den Zorn Gottes fliehen. Ja, was sind das für gute Werke, was für wunderliche Tugendkräfte, durch die man nach ihrer Behauptung Gottes Zorn vermeiden kann. Sie sind in völliger Unkenntlichkeit darüber, was Gott ist, was Glauben und was christliche Tugenden sind, was ein gutes Werk ist in Hinsicht auf den Geist. Unerschüttert blieben sie bei ihrem Stumpfsein. Deshalb wäre es nicht wunderlich, wenn Gott erneut durch einen allgemeinen Weltuntergang den Erwählten mit dem Verworfenen zusammen ver schlechten würde, wegen ihres Glaubens, der dümmer als Holz und Steine ist. Darum ist mir auch der Grund gewiß, weshalb mancherlei Völker auf dem ganzen Erdkreis den christlichen Glauben für eine sitzlose Dummheit halten. Die Ungläubigen haben oft eine Begründung derselber gefordert von den Christen, die ihnen mit verschiedner Art von Überheblichkeit geantwortet haben: 'Wir haben dies und jenes schriftlich in unserem Gesetz, dort ruft Christus, redet Paulus, weissagen die

Propheten.' Dies bestärkt die Verfügung der heiligen Mutter Kirche, die Kupplerin der Seelen; dies hat der Papst, der dasselbige Oberpfaffe von Rom, in seinem Babylonischen Hurenhaus entschieden. Dadurch werden aber unsres Gegner in ihrer Ansicht bestätigt. Sie denken bei sich selbst, wenn nun etwa ihre Propheten, Christus und Paulus gelogen haben müssten? Woher sollen wir wissen, daß sie wahr gesprochen haben? Unzweifelhaft können die meisten Juden und Mohammedaner den festen Grund unseres Glaubens hören und verstanzen. Wir aber verkünden mit unserer menschlichen Stimme: 'Wir erklären euch als unrein, ohne Urteilstarkt des Heiligen Geistes!' Diesen Nachteil hat die Untauglichkeit der Pfaffen uns eingebrochen, die da sagen: 'Wer da glaubt und getauft wird, der ist seines Heils sicher!' Dieses Begründung sei für den Glauben zu geben und keine andere? Ich, sie ist wert, zu Staub vermahlen zu werden, und ist nämlich unseinerlich als alle prunkvollen Maßen. Wer ist imstande, sie gebührend zu beweinen? Wer sagt es, diesen unvernünftigen Wahns zu heilen, der sich ausbreitet und bis zu den Wolken des Himmels ansteigt? Dessenigen bin ich zu Tränen des Mitleids gerührt, jämmernd aus tiefster Brust beklage ich den Untergang der Kirche Gottes. Wenn sie so erschüttert ist, wird Gott ihre Egyptische Finsternis nicht weiterhin sanft behandeln. Er kann sie gar nicht mehr denützen, ohne sie ganz auszulöschen, das aber wird er nur mit den unfreien Beitrügern tun, welche sie geführt haben, den Raum ausschließen.

Wie sind es wert und mehr als wert; daß Menschen und Engel sie mittler entweder schneiden, denn sie beherrschten nicht die gerechten Gerichte Gottes. Ich stelle fest, daß die unbefleckte, Jungfräuliche Kirche Christi nach dem Tode der Apostelschüler zunäch geworden ist, verunreinigt, prengegeben, der Unzucht ausgesetzt durch der Schänder der gottlosen Pfaffen. Dies besiegte Hegesippus, Eusebius und viele andre. Und weil das Volk die eigene Priesterzahl aufgegeben hat, hat keine Batusversammlung, eingeschaltet von Anfang an, ihm den Gehalt des Glaubens unverfälscht geben können, welcher die Ordnung der Diöze ist und die Kraft des Gotteswortes, darin haben sie keine Übereinstimmung zu ersialen versucht. Dessenigen hat sie Gott nach meiner wunderbaren Anordnung zum Kindergeschrei gemacht, wie sie selbst einges zu faszinierenden Gottesdienstübungen.¹⁾ Wie lange soll das Auszischen von Weinen und Unkrautmassen noch dauern? Und wie lange werden die Zaten aller im Schüttelsieb der Welt so zahlreich greifbar sein in dem Ertrag ihrer Ungerechtigkeit? Freuet euch aber, liebe Brüder, euer Feld ist reif zur Ernte; ich komme als gedungener Sammitzer, habe das himmlische Handgeld empfangen und schärfe schon meine Säge, um das Feld abzuschähen! Denn meine Kehle dienst gleichlich der Wahrheit, und meine Lippen verabnehmen die Unfrommen. Um sie bekanntzumachen und zu verzögern, liebste Brüder im Himmel, bin ich in euer Land gekommen, nichts will ich, als daß ihr das labendige Wort aufnehmet, darin ich selbst lebe und atme, daß es nicht leer zurückkehre. Laut zu und helft mir, eure Priester zu prüfen, ihr werdet am hellen Tage sehen, wie ihr verführt werden seid. Ich verspreche, auch solche Herrlichkeiten zu bringen, wie ihr bei den Römern Schande und Wald garantzt habt.

Ich weiß gewiß, daß die Wände das Nordens (die Hölle) unter der Flut der sprun-

neuden Gnade einstürzen werden. Hier wird die erwähnte apostolische Kirche ihren Ausgang nehmen und sich über die ganze Welt ausbreiten. Eilet also entgegen, nicht mir, sondern Seinem Wort - ich will bei noch keine Vorteile erwischen -¹⁾ gebet nur Raum den, der predigen wird, er wird bereit erfunden werden, jeder Forderung zu genügen. Wenn ihr aber meins Erzähnungs unbedacht lauft, wird auch der Herr in die Hände ihrer geben, die euer Ende wünschen, und er wird die Hände aller Volker über euch zuschlagen machen. Wenn ich gelogen haben sollte hinsichtlich des lebendigen Gottesworts, das heute vom Seinen Munde ausgeht, so will ich die Last des Jeremia auf mich nehmen und biete mich selbst an, der Pein der zeitlichen und ewigen Nacht ausgeliefert zu werden. Keinen feierlicheren Beweis (für meine Wahrlichkeit) habe ich nicht. Ich verpflichte und beschwore auch um das rosenfarbige Elutes Christi willen, rückt zwischen mir und euren, den römischen Priestern. Buch kommt es zu, zu richten (Cor. 14). Urfahrlbar weiß ich, daß keiner von ihnen im Glauben gewiß ist, denn durch ihr Trugbild und ihren unheilbaren Habgier haben sie mit unsentwirrbarer Verdretheit ein wirres Chaos geschaffen statt der Heiligen Kirche. Dieses aber wird der Herr, zerbrochen, verlassen, verstreut wie sie ist, aufzubauen, trüster und schützen, bis daß ich einst den Gott aller Gotter schaum werde im ewigen Zion, von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Gegeben im Jahre Christi 1521.

Ich, Thomas Müntzer, schwör auch, daß die Kirche nicht einen stummen Gott anbeten soll, sondern den lebendigen und sprechenden. Kein Gott ist für die Heiden wahrächtlicher, als d i e n s e r lebende, dem haben die Christen schon erfahren.

1) einige Worte unleserlich.

10. Mandat Ferdinand I. für die Stadt Wimpfen, Prag, 30.4.1535

Übersetzung:

Ferdinand, von Gottes Gnaden Römischer König, zu allen Seiten Mahrer des Heiligen Lieben Gottes! Wir zweifeln nicht daran, daß ihr auch wohl erinnert, wie wir in den beiden letzten Jahren mit euch und anderen Ständen des Heiligen Römischen Reiches durch Unsere Hilfe und Kommissare, auch durch ausgesandte Schreiben, immer wieder über die Erlangung einer schnelleren Hilfe gegen den Feind der genannten Christenheit, den Türken, verhandelt haben. Etliche von den Ständen haben auf Unserer Ansuchen hin die schnelle Türkenshilfe gehörsam bewilligt, so wie sie auf der letzten Reichstag zu Regensburg geplant und beschlossen wurde. Etliche aber haben sich damit entschuldigt: In Religion- und Glaubensdingen sei zwischen den Ständen des Heiligen Reiches kein Vergleich zusammengetragen, und man sei des Friedens nicht sicher. Ohne eine solche Versicherung aber könnte man sich nicht darauf einlassen, die Türkenshilfe zu leisten. So haben sich einige auf einen allgemeinen Reichstag oder die Versammlung aller Stände berufen, weil die einzelnen Teilhilfen - besonders, wenn die protestantischen Stände ihrer Pflicht gegen die Türken nicht genügen würden - der großen Macht des Türken

Büttner
Herr Dr. med.

The first of June 1916
Dear Herr Büttner,
I am glad to receive your kind letter. I have been very busy with my work at the University of Berlin, but now I have some time to write to you. You ask about my health, and I am sorry to say that it is not very good. I have had a cold for several days, and I am still not fully recovered. I have been working hard at my research, and I am afraid that it has taken its toll on me. I am also feeling tired and weak. I am trying to rest as much as possible, but it is difficult to do so when there is so much work to be done. I am hoping that I will get better soon. Thank you for your kind words of encouragement. I hope to be able to continue my work as soon as I am fully recovered. I am looking forward to our next meeting at the Conference in Berlin. Please let me know if you have any questions or concerns. I am always happy to help in any way I can. Thank you again for your kind letter. I hope to see you soon. Best regards,

W. Büttner

gegenüber unsicherhand sein würden. Bisher hat aber aus den verschiedensten Gründen, wie auch allgemein bekannt ist, kein Reichstag und keine allgemeine Versammlung gehalten werden können. Und doch ist die Not und Bedrängnis der ganzen Christenheit, besonders der Deutschen, sehr groß, weil der Turke nicht nachgelassen hat, die Vertilgung des christlichen Namens, auch des Landes und der Menschen, zu planen. Im Gegenteil, er fährt fort mit seiner Tyrannie gegen die Christenheit, hat seine Grenzen gegen die Deutschen erweitert und das christliche Blut erbarmungslos vergossen. Wie alle Kundschafter berichten, ist er endlich entschlossen, noch in diesem Jahr das Königreich Ungarn und weiterhin die deutsche Nation mit Krieg zu überziehen und in seinen tyrannischen Gebossem zu bringen. Die Römische Kaiserliche Majestät etc., unser lieber Bruder und Herr, hat sich darum hin aus gnädigem und väterlichem Mitleid, das seine Liebe und Kaiserliche Majestät aus ausgeborneem christlichen und Kaiserlichen Gewiss nur ganzen Christenheit und besonders zur Deutschen trugt, bewegen lassen, mit den protestantischen Ständen der strittigen Religion wegen gütlich zu verhandeln, und zwar durch die Hochgeborenen Herren Ludwig, Pfalzgraf vom Rhein und Herzog zu Bayern, und Joachim, Markgraf zu Brandenburg, zu Stettin und Pommern, Herzog der Kaschubien und Wenden, Burggraf zu Nürnberg und und Fürst zu Hügen, den Heiligen Römischen Reiches Erztruchseß und Erzkämmerer, unserem lieben Schwager, Oheim und Kurfürsten. Alsdann könnte die zu Regensburg bewilligte Türkenehilfe, die die Notwendigkeit dringend erfordert, umso besser und wirksamer von den allgemeinen Reichsständen ins Werk gesetzt werden.

Die Verhandlungen sind von dem erwähnten Kurfürsten jüngst in Frankfurt abgehalten worden. Das Ergebnis ist ein friedlicher Anstand (Waffenstillstand) auf fünfzehn Monate. Die protestantischen Stände haben daraufhin zugestanden, sich zu der eiligen Türkenehilfe, die, wie bereits versprochen, auf dem Reichstag zu Regensburg geplant wurde, bereitzumachen, wie die anderen Stände des Heiligen Reiches auch. Die Kaiserliche Majestät und auch Wir selber würden so viel lieber sehen, wenn zur vollkommenen Vorbereitung solcher notwendigen Türkenehilfe ein allgemeiner Reichstag ausgeschrieben und gehalten würde, damit auch die anderen Angelegenheiten des Heiligen Reiches, daran ebenfalls nicht wenig, sondern entscheidend und viel gelogen ist, neben der Rechtigmachung bessiger Türkenehilfe verhandelt werden könnten. Das erlaubt aber die Zeit keineswegs, denn das Jahr ist schon ein gut Stück vergessen, und man muß sich des Überfalls der Turken, wie die Kundschafter versprechen, in Kurze versetzen. Darum ist zur notwendigsten Führung der Drage auf Sonntag Trinitatis (Sonntag nach Pfingsten) als den fröhlichsten Termin ein Tag in Worms angesetzt. Dahin werden die Protestanten neben den anderen Ständen des Reiches ihre Laute mit den entsprechenden Vollnachrichten ausgerüstet schicken, um zu beratschlagen, wie endlich zu beschließen, auf welche Weise die Türkenehilfe nach der Notwendigkeit gestartet werden soll. Auch Wir werden zu diesem Tag im Namen der Kaiserlichen Majestät und für uns selbst unsere Räte und Kommissare, mit den notwendigen Instruktionen versetzen, senden. An Stelle und im Namen der Kaiserlichen Majestät wollen Wir auch hiermit diesen Bericht bekanntgeben, und Wir wünschen um der

Liebe und Majestät des Kaisers willst ernstlich, daß ihr zu diesem Tag auch eure Vertreter mit allen Vollmachten versahen schicken wärdet, damit die besagte hochzweckwürdige Türkenshilfe ohne weitere Verzögerung endlich beschlossen und in die Tat umgesetzt werden kann. Wir rechnen ganz fest mit euch und bauen auf eure Hilfe. Ihr tut solches der ganzen Christenheit, besonders der deutschen zu Wohlfahrt und Nutzen, und es gereicht auch und der ganzen Stadt Wimpfen zu Treue, Sicherheit und fortwährender Bewährung.

Gegeben auf Unserer Königlichen Schloß zu Pforz am 30. April 1539; im zweiten Jahr Unserer Römischen Regierung und im dreizehnten der anderen Ländar.

Ferdinand

In Auftrage des Kaisers

.....

.....

ii. Druckseite einer Bibel (mit Holzschnitt) und angekl. Handbemerkungen
Martin Luthers, 1542; Druck bei Froben, Basel 1509

Übersetzung: (Drucktext)

Die Heilige Schrift mit dem vollständigen Apparat der zusammenfassenden Koncordianen und des vierteiligen Stellenweisers oder Index, unter Nummerierung der Seiten nach dem Baseler System; Neudruck

Gedicht in sechs Versen von Matthias Sanquicelli zur Empfehlung des Werkes:

Die Gesamtausgabe der Bibel erscheint jetzt in verbesselter Form,
wie es eine solche in vergangener Zeit noch nie gegeben hat.

Da Ihr sind die Übereinstimmungen der einzelnen Stellen in Einklang auf das
Economische Recht herausgearbeitet, sie enthält Hinweise auf die entsprechenden
Ville und Kapitel.

Da Ihr findet sich der Inhalt des Alten und des Neuen Testaments:
Unter glücklichem Stern hat sie Basel gedruckt.

Übersetzung: (Randbemerkungen)

1) Inhalt der gesamten Bibel:

Die Schöpfungsgeschichte (Genesia) beschreibt den Sündenfall
Der Auszug (Exodus) das Gesetz

Das Buch der Priester (Leviticon) die Riten

Die Geschichtsbücher sind: erstmals die Geschichte des Jüngsten Gerichts
und beziehen sich auf das Gesetz
sweitens die der Gnade und Barmherigkeit
und beziehen sich auf das Evangelium

Die Propheten gnathaben die Sünde ein und
fließen Christus an, der die Sünde aufheben
soll.

2) Welch großes Verderben die Sünden mit sich bringen: Den Zorn Gottes,
den Verlust der Gerechtigkeit, die vom Heiligen Geist ist. Die Herrschaft
des Teufels; den Tod; die Hölle.

3) Gnade

Gnade heißt die Milde Gottes

1 durch welche er uns annimmt und Barmherigkeit erzeigt
2 die Sünde vergibt und uns auch sonst durch Christus freiem und
gerecht macht

- 29

**Biblia cū pleno apparatu
summariorum concordantiarū et quadru-
plici repertoriī sine indicj numeris folio-
rum distinctiōe Basilee nuper impressa.**



Detto Sambucci pro hoc concordante beatus bon-

Emendata magis scaturit nunc biblia tota;

Qui fuit in nullo tempore visa prima.

Qua loca canonici concordant singula iuris:

In summa casus quicunque tenet et capitum.

Quia legum veterisq; noni argumenta videntur:

Omine felici quam Basilea premi. 118

Open writing a few weeks ago, and the letters were all written in ink.

in which the two sides of the same subject are contrasted.

on alien 3d Conf., Mo. and other hard types, and begin best part
marked as follows, with script from it. — 223

der Schule der Universität und des Oberen Gymnasiums

Wolfr. von Eberstein. Schreibe mir von jenen Dingen, die du gern

... und hingen aufeinander, und verschwanden nicht. Sie schien jedoch
die Fäden zu ziehen.

10. *Propero* *propterea* *hunc* *impugnare*, *et* *desegno* *in* *de*
rebus *et* *rebus* *rebus* *et* *rebus* *rebus* *rebus* *rebus* *rebus* *rebus*

...and her long flowing hair like a cloud of fire

William Brewster & Godspeed Act

~~1542~~ now after 9 f.

上半部爲畫像，下半部爲題跋。

- 4) Gaben des Heiligen Geistes sind die, welche Gott nach Vergabe der Gnade dem Glaubigen gibt und verleiht
- 5) Der folgende Tag ist der Mühelos des vorangehenden
- 6) Der heilige Bernhard sagt im Kommentar zum 1. Kapitel des Lukasevangeliums: Du sollst nicht nur daran glauben, sagt er, daß die Stunden vergehen werden, und sollst glauben, daß sie Dir um Christum willen vergehen werden. Durch diesen Glauben aber, sagt der Apostel, wird der Mensch gerechtfertigt
- 7) Augustin (sagt): Die guten Werke folgen aus der Rechtfertigung, als sind nicht die Voraussetzung für die Rechtfertigung, die aus dem evangelischen Glauben kommt
- 8) We Dein Wort, Herr, gieb nicht trübstet, so verginge ich im meinen Klaud.

Das kann uns doch kein anderes Buch oder Wort lehren, so wie es Trost verkündet in Not, Klaud und im Sterben. Ja, unter den Teufeln und in der Hölle gilt allein dies auch, das uns Gottes Wort lehret und darin Gott selbst mit uns redet, wie ein Mensch mit seinem Freunde. Andere Lehren mögen reich und mächtig machen, es ehrlich meinen und unser Leben preisen. Aber wenn Not und Tod daherstürmen, fliehen sie, wie die Treulosen und Schelme es mit ihren Bütern (Beitzen) machen, alle Freundschaft und lassen uns schändlich und verrätherisch stecken. Dann als wissen nichts, tun nichts im gütlichen ewigen Dingen. Noch ist die Welt toll und unsinnig, sieachtet nicht den Ewigen (Bibel); sie verfolgt und lästert, als wäre es ein Teufelsbuch - unver aus Gott befreite - Aman

1542 Martin Luther D.

12. Karikatur auf den Papst und die Kardinäle, Einblattdruck als Flugblatt, 1545
Übersetzung:

(mit Holzschnitt)

Die gerechte Strafe für den teuflischen Papst
und seine Kardinäle.

Wenn zeitlich sollt' gestrafet werden
der Papst und Kardinäle auf Erdenn
Ihr' Lasterung' verdientet hatt'
Wie es hier gemahlet steht.

Martin Luther D.
v. 1545

DIGNA MERCES PAPAE SATANISSIMI ET
CARDINALIVM SVORVM.



SCHEISSPAPAE SCHEISSCARDINALIS SCHEISSSATAN

Wenn zeitlich gestrafft soll werden/
Bapst vnd Cardinel auff Erden/
Ir Gesterzung verdienet het/
Wie ir Echt hie gemahet steht.

Mart. Luther 
V. I S 4 s.

- 31 -

13. Achtzehnurung Maximilians II. gegen Wilhelm von Grumbach und anders,
Reichstag zu Augsburg, am 13.5.1566 (sog. Grumbachsche Hündel)



Mz.
S.



Alte
Bücher
in
Habsburg

Übersetzung:

Wir, Maximilian II. von Gottes Gnaden, Erwählter Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Kaiser des Reichs, König von Deutschland, Ungarn, Böhmen, Dalmatien, Kroatien und Slavonien, Erbherrung zu Österreich, Herzog zu Burgund, Steyer, Kärnten, Krain und Württemberg, Graf zu Tirol etc.

geben zu wissen allen Bössern und den Heiligen Reiches Ständen, Gliedern und Untertanen, wen Würden und Standen nie auch seien, die den nachstehenden Personen, Unseren und den Heiligen Reiches ehrbaren Feinden, mit Namen Wilhelm von Grumbach, Wilhelm von Stein, Ernst von Mandelsloch, Jobst von Zedtwitz, Dietrich Ficht und Michel Faistl, bisher Unterschlupf gegeben, sie in Haus und Hof beharbert oder sich ihnen sonst nützlich erwiesen haben oder die sich ihnen künftig nützlich erwiesen werden, sie in Haus und Hof aufnehmen, verstecken, ihnen helfen und sie schützen wollen:

Herr Ferdinand, der durchlauchtigste Fürst und Romische Kaiser, unser geliebter Herr und Vater, dem Wir ein ehrendes Andenken bewahrten, hat im Jahre 1563, wie es das Seiner Kaiserlichen Majestät obliegende Amt verlangt, ein Mandat zur Durchführung einer öffentlichen Acht im gesamten Heiligen Reich publizieren und verkünden lassen. Der Grund hierfür war der plötzliche gewalttätige Überfall, die Eiznahme und Plünderung von Ulmaburg, und die Abtötung betraf die Haupttäter, Radelsführer und Anstifter solchen Landfriedensbruches, in Sonderheit Wilhelm von Grumbach, Wilhelm von Stein, Ernst von Mandelsloch, Dietrich Ficht und Michel Faistl. /Rechtliche Grundlage hierfür ist der Reichsabschied (Reichstagsbeschluss) vom Jahre 1559 über die Strafen in der Verfassung, Sitten und Ordnung Unseres und des Heiligen Reiches, besonders über den Landfrieden (vergleiche Dokument 4, Seite 1). Dort ist festgelegt, daß eine solche Tat mit hohesamt bestraft wird/.

In diesem Mandat war jedem unter Androhung schwerster Strafen, besonders der, selbst als Landfriedensbrücher behandelt zu werden, alle Regalien (=wirtschaftlich nutzbare Rechte), Lizenzen, Gnadenweise, allein Zollfrei und Schirme, den ja jeder vom Heiligen Reich hat, zu verlieren, erneutlich befahlen und geboten, die bereits genannten Personen, Wilhelm von Grumbach, Wilhelm von Stein, Ernst von Mandelsloch, Dietrich Ficht und Michel Faistl, als von Ihrer Kaiserlichen Majestät Geächtete zu behandeln und sie weder in den Erblanden Ihrer Majestät noch auch in des Heiligen Reiches Fürstentümern, Ländern, Grafenstaaten, Herrschaften, Gebieten, Gerichtsbezirken, Schlössern, Städten, Kirchen, Flecken, Dörfern, Weilern, Höfen und Höhern einzulassen und zu beherbergen, zu speisen, zu trinken, zu bewirten, sie weder Oberhaupt dort zu dulden, noch ihnen weiterzuhelfen, sie zu schützen und zu gehirnen, sie zu begleiten, ihnen zu schreiben, ihnen durch Geld oder sonst Hilfe und Förderung anzuhelfen zu lassen, ihnen keinen Vorschub oder Beistand leisten, auch sonst keinerlei Gemeinschaft mit ihnen haben, weder heimlich noch öffentlich, sondern sich diesen allen gänzlich und vollständig zu enthalten. Dies und Weiteres war der Inhalt des öffentlichen Mandats, das Unser verschärfter und geliebter Herr und Vater dorthin ausgeschenkt licht. Die Acht ist aber von Etlichen bis jetzt nicht ernst

genommen werden, sondern es ist ihr nur die verschiedenste „miae, durch Beherrschung, Dienst- und Hilfeleistung an den Geächteten, stracks zu widergehandelt werden.

Wir haben es deshalb für notwendig erachtet, diese Tätsachen den Kurfürsten, Fürsten und gemeinen Ständen des Heiligen Reiches vor Augen zu stellen und mit deren Rat und Hilfe auch wegen und Mitteln zu suchen, wie das vom Unseren verehrten Herrn und Vater, dem Kaiser Ferdinand, erlassene Mandat endlich einmal wirklich vollzogen werden könnte, um dadurch Unsere und des Heiligen Reiches Autorität, Recht und Würde zu erhalten, die Landfriedensbrecher aber – den anfaren zur Warnung und Abschreckung – nach Gebühr zu strafen.

Nach vorheriger ernstlicher Beratung und Erwirkung des Falles haben wir uns mit den angewesenden Kurfürsten, Fürsten und gemeinen Ständen des Heiligen Reiches und mit den Räten, Botschaftern und Gesandten der Abwesenden, die alle hier auf dem Reichstag bei uns versammelt sind, und sie sich mit uns vereinigt. Es wurde beschlossen, das seinerzeit von Unserem geliebten Herrn und Vater, dem Kaiser Ferdinand, gegen die Verbrecher erlassene Achtungsmandal wirklich zu vollziehen und deshalb zu erneuern und zu verschärfen, gegen die Beherrscher, Helfer und Helfershelfer aber ein besonderes Mandat öffentlich ins Reich hinausgehen zu lassen. Darin wird denselben bei Strafe der Acht geboten, jedes Verbindung mit den Geächteten aufzuzeigen und, falls sich die Geächteten noch bei Ihnen aufzuhalten, uns dieselben zu gehöriger Strafe zu überantworten. Darauf haben wir uns mit den Kurfürsten, Fürsten und gemeinen Ständen des Heiligen Reiches geeinigt.

Diejenen Unseren und der Kurfürsten, Fürsten und Stände allgemeinen Reichsbesitzu stellen wir auch, den Herbergern, Helfern und Helfershelfern bestreiter Geächteter hiermit zu, und Wir gebieten auch hiermit ernstlich und mit der Macht eines Kaiserlichen Kaisers, unter Anordnung Unserer und des Melchen grüßter Ungnade und Strafe, besonders dar, als Landfriedensbrecher abgesurteilt und in Unsere und das Heilige Reiches Acht und Aberacht getan zu werden:

Wir wünschen nicht, daß Ihr besagte Geächtete hinfert in euren Besitztümern Söhnen, Städten, Märkten, Flecken, Dörfern, Wallern, Höfen und Häusern beherbergt, spielt, trinkt, ihnen weiterhelft, ein schlägt oder ihnen sonst irgendwelche Hilfe, Beistand oder Förderung angedeihen laßt, auch nicht, daß Ihr mit ihnen irgendwelche Gemeinschaft – wahr heimlich noch öffentlich, auf keinerlei Weise – habt, sondern daß Ihr auch guss von ihnen fernhaltest und abwehet. Wenn sich einer oder mehrere von ihnen bisher bei einem von euch aufgehalten haben und zu dieser Zeit noch aufzuhalten, sollt ihr den- oder diejenigen alsbald gefangennehmen, wohl verwahren und uns zu gehöriger Strafe überantworten.

Sir gebieten ferner, weil Ihr dem seinerzeit von Unserem geliebten Herrn Vater, dem Kaiser Ferdinand, erlassenen öffentlichen Mandat nicht Gehorsam geleistet, sondern die Geächteten bis jetzt bei euch beherbargt und verborges habt, daß Ihr auch binnen dreier Monate nach Erlass dieses neuen Kaiserlichen Mandats bei uns steht, um euren Ungehorsam und die ungabührliche Verachtung

des Mandats gutzumachen und die verdiente Strafe dafür, je nach Art und Ausmaß des Vergehens, abzubüßen.

Ferner gebieten wir euch, den andern, die sich etwa unterstehen wollen, die Geächteten in Zukunft zu unterstützen, ihnen zu helfen oder ihnen gar Obdach zu gewähren, mit gleichem Ernst und unter Androhung der gleichen Strafen, daß ihr auch dessen und aller ähnlicher Vorfälle gänzlich enthalte; und auch hierin immer gekraut erzeigt, wenn ihr obengenannte Strafen, besonders Unsere und des Reiches Acht und Aberacht, vermeiden wollt. Alle, die hierin ungehorchen sein werden, wären durch diese Tatsache ohne weitere Formalitäten in die Acht gefallen, das bestimmen wir jetzt für diesen Fall aus Unserer Kaiserlichen Machtvollkommenheit und kraft dieses Schreibens.

Ferner bestimmen wir: Wenn irgendeinem Stad oder Untertanen des Heiligen Reiches dadurch, daß sich die Geächteten – ohne daß er davon weiß – in seinem Besitztum verborgen, Schaden entstehen wird, dann sollen diejenigen, die die Geächteten beherbergt und unterstützt haben, verpflichtet sein, dem Geschädigten ihren Schaden zu vergüten.

Das meinen wir ernstlich, und jeder möge sich danach richten. Zur Beglaubigung mit Unserem Kaiserlichen Siegelabdruck versahen. Gegeben in Unserer und des Reiches Stadt Augsburg, den 13. Mai 1566, im vierten Jahr Unserer Habsburgischen Regierung, im dritten der Ungarischen und im achtzehnten der Schmieden.

Maximilian

Im Auftrage Seiner
Heiligen Majestät
eigentlich unterzeichnet

(Siegelabdruck) Hall... (?)

14. Flugblatt gegen die "Kipper und Wipper". Blattdruck (mit vier zusammengefügten Holzschnitten), 1522; Bildhalbschnittstück um 1560

Übersetzung:

Christliche treuhändige Warnung an die gottes- und gewissenlosen Geldwucherer: daß sie doch ihrer Seelen ewige Ewigkeit besser im acht nehmen wollen/etc.

(links Spalte:)

Komm her du verdammte Kipper-Mott', die du meinst weder Schand noch Spott,
du abgöttisch-gottvergessener Bursch', mit deinem unerträglichen Gelddarst.
Weil große Herren dein Handwerk traiben, meinst du, du könntest ungescraft
Komm her, ich will dir erschauen wohl, was endlich dein Lohn werden soll; bleiben
Dieweil du hast deinen Nächsten betrogen, ihm gutes Geld aus den Rücken gelagert
dass Armes das seining abgestochen, das sag ich ganz frei und unverhohlen.
Dadurch kam große Teuerung ins Land, welche jetzt gar nicht überhand;
ja, daß viel Hunderttausend Seelen sich martzen müssen, Hungern und quälen.
Nicht anders wie die Schlangen stecken, wenn sie sich im Zorn woll'n röhnen:

(mittlere Spalte:)

Wie du deinen Nächsten gestochen hast, dadurch er kam in Angst und Last,
so soll'n sich die böslichsen Schlangen verfolgen, beißen und bedrängen.

All die Söhne sind verschlafte Schlemmherer: daß Gedoch hätte

Einen Obst Greif zu Seinen soß nimmten wölkten.

11.



Siebter im Zwischenlande Mephisto's Land!
Die heiligen Gebote nicht verstehen!
Die verdeckten Geheimnisse nicht erkennen!
Die Geheimnisse der Geheimnisse nicht gewissen!
Die Geheimnisse der Geheimnisse der Geheimnisse nicht gewissen!
Dann wird er keinen Platz mehr finden auf Erden!
Dann wird er keine Freude mehr haben an der Welt! —
Dann wird er keine Freude mehr haben an dem Leben!

Zwei Jungen mit einer Schaufel und einem Eimer
Draußen im Hofe einen Berg aus Sand zu bauen.
Draußen im Hofe einen Berg aus Sand zu bauen.
Draußen im Hofe einen Berg aus Sand zu bauen.
Draußen im Hofe einen Berg aus Sand zu bauen.
Draußen im Hofe einen Berg aus Sand zu bauen.
Draußen im Hofe einen Berg aus Sand zu bauen.
Draußen im Hofe einen Berg aus Sand zu bauen.
Draußen im Hofe einen Berg aus Sand zu bauen.
Draußen im Hofe einen Berg aus Sand zu bauen.
Draußen im Hofe einen Berg aus Sand zu bauen.

Draußen im Hofe einen Berg aus Sand zu bauen.
Draußen im Hofe einen Berg aus Sand zu bauen.
Draußen im Hofe einen Berg aus Sand zu bauen.
Draußen im Hofe einen Berg aus Sand zu bauen.
Draußen im Hofe einen Berg aus Sand zu bauen.
Draußen im Hofe einen Berg aus Sand zu bauen.
Draußen im Hofe einen Berg aus Sand zu bauen.
Draußen im Hofe einen Berg aus Sand zu bauen.
Draußen im Hofe einen Berg aus Sand zu bauen.
Draußen im Hofe einen Berg aus Sand zu bauen.

Draußen im Hofe einen Berg aus Sand zu bauen.
Draußen im Hofe einen Berg aus Sand zu bauen.

Fährst du noch fort, du Teufelsbrut, denkst du nicht an der Höllen Glut,
wie wird es dir einmal ergeh'n, wenn du wör'n Gottesgericht aufleben steh'n?
Wen' alsdann deiner armen Seele, das Geld wird dich marken und quälen:
Bi, wird dich alsdann frauen dein Gut, welchen war der Armen Schweiß und Blut,
das jetzt so stark über sich schreit, bis Gott es fordert wird zur Zeit.
Das Buße und steh' favor bald ab, mit Ehren vermehra dein Gut und Hab:
so nicht, so bleib im Götzen Wasser arm, das ist besser, als zum Feind so warm!
(rechte Spalte)

Denn was kann der Mensch doch geben, zu retten seine Seele' und ein ewiges Leben,
und wenn er gleich die ganze Welt gewonnen; wenn es auf einmal steht "Auf und
was wird es dir dazu helfen können, ei, sollte das schändliche Geld so ^{davon!} blenden?
Hast du jemandem Gerecht getan, so gib ihm dafür ewiglich Lohn!
Hast du geständigt mit Zacharias, steh' auf mit ihm - und mit Matthias.
Wohlan, es ist dir gesagt, was gut, seelig ist der Mensch, der dannmich luh.
Willst du mir aber folgen nicht, erschrückst auch nicht vor Gottes Gericht,
so fahr' in Teufels Namen hin: Schwefel und Pech wird mein dein Gewinn.
Du seinst ein großer Herr (Haas) oder Klein, dem Böhnlein gillt alles gernin.
Gedruckt im Jahr 1622.

19. Einleitung und Beiphilus der Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika
vom 17. September 1787 (Auszug), mit den Unterschriften von George Washington, Benjamin Franklin u.a.

Übersetzung:

Wir, das Volk der Vereinigten Staaten von Amerika, haben, um eine vollkommene Union zu schließen, Gerechtigkeit und innere Ruhe zu befestigen, für die gemeinsame Verteidigung zu sorgen, die allgemeine Wohlfahrt zu fördern und uns sowie unseren Nachkommen den Segen der Freiheit zu erhalten, folgende Verfassung beschlossen.

Artikel I.

1. Die gesamte, hierdurch verliehene, gesetzgebende Gewalt soll einem Kongress der Vereinigten Staaten anvertraut sein, der aus einem Senat und einem Repräsentantenhaus bestehen soll.

2. Das Repräsentantenhaus soll aus Mitgliedern bestehen, die alle zwei Jahre vom Volke der verschiedenen Staaten gewählt werden; und die Abhälften in jedem Staat sollen die Eigenschaften besitzen, die bei denen erforderlich sind, die den zahlreicheren Teil der Legislatur jedes Staates wählen. Niemand kann ein Repräsentant sein, wer nicht 25 Jahre alt, 7 Jahre lang ein Bürger der Vereinigten Staaten gewesen, und wenn er nicht nur Zeit der Wahl ein Einwohner des Staates ist, in dem er gewählt wird. Die Zahl der Repräsentanten und die direkten Taxen sollen in den verschiedenen Staaten, die in diese Union eingeschlossen werden sollen, nach dem Verhältnis ihrer Volkszahl bestimmt werden. Diese soll so festgesetzt sein, daß zu der ganzen Zahl freier Personen, worunter die einbegriffen sind, die sich nur auf einige Jahre zum Dienst verpflichtet haben, wovon aber die nicht verfügenden Indianer ausgeschlossen werden,

(davon ist nur das Titelblatt)

We the People

Constitution of the United States of America

Article I.

We the People, of the United States, in Order to form a more perfect Union, establish Justice, insure domestic Tranquility, provide for the common defense, promote the general Welfare, and secure the Blessings of Liberty to ourselves and our posterity, do ordain and establish this Constitution for the United States of America.

Section 1. All legislative Powers herein granted shall be vested in a Congress of the United States, which shall consist of a Senate and House of Representatives.

The Senate and House of Representatives shall consist of members chosen every second Year; and each Representative shall have one Vote.

The House of Representatives shall be composed of Members chosen every second Year, and shall be entitled to a Majority of the whole Number of the State.

The House of Representatives shall be composed of Members chosen every second Year, and shall be entitled to a Majority of the whole Number of the State.

The House of Representatives shall be composed of Members chosen every second Year, and shall be entitled to a Majority of the whole Number of the State.

The House of Representatives shall be composed of Members chosen every second Year, and shall be entitled to a Majority of the whole Number of the State.

The House of Representatives shall be composed of Members chosen every second Year, and shall be entitled to a Majority of the whole Number of the State.

The House of Representatives shall be composed of Members chosen every second Year, and shall be entitled to a Majority of the whole Number of the State.

The House of Representatives shall be composed of Members chosen every second Year, and shall be entitled to a Majority of the whole Number of the State.

The House of Representatives shall be composed of Members chosen every second Year, and shall be entitled to a Majority of the whole Number of the State.

The House of Representatives shall be composed of Members chosen every second Year, and shall be entitled to a Majority of the whole Number of the State.

The House of Representatives shall be composed of Members chosen every second Year, and shall be entitled to a Majority of the whole Number of the State.

Article VII.

The Ratification of the Convention of nine States, shall be sufficient for the Establishment of this Constitution between the States so ratifying the same.

drei Fünftel aller anderen Personen hinzugefügt werden. Die wirkliche Zählung soll innerhalb drei Jahren nach der ersten Versammlung des Kongresses der Vereinigten Staaten durchgeführt und so fort alle zehn Jahre wiederholt werden, wie es das Gesetz bestimmen wird. Die Zahl der Repräsentanten soll sich so verhalten, daß nicht mehr als einer auf 30 000 gewählt werde; aber jeder Staat soll wenigstens einen Repräsentanten haben. Davor die genannte Zählung erfolgen kann, soll der Staat von New Hampshire das Recht haben, 3 zu wählen, Massachusetts 6, Rhode-Island und Providence Plantations 4, Connecticut 5, New York 6, New Jersey 4, Pennsylvania 8, Delaware 1, Maryland 6, Virginia 10, Nord-Carolina 5, Georgia 3.

Wenn bei der Repräsentation irgend eines Staates Vakanzen entstehen, so soll seines Exekutivbehörde eine Wahl ausschreiben, um diese Vakanzen zu besetzen. Das Haus der Repräsentanten soll seinen Sprecher und seine übrigen Beamten wählen und nur das Recht der Anklage gegen unrechtmäßige Staatsdinner haben.

3. Der Senat der Vereinigten Staaten soll aus zwei Senatoren von jedem Staat bestehen, die von derselben Legislatur auf 6 Jahre gewählt werden, und jeder Senator soll eine Stimme haben.

Sobald sie sich nach der ersten Wahl versammeln, sollen sie sobald wie möglich in drei Klassen eingeteilt werden. Die Stellen der Senatoren der ersten Klasse sollen nach Verlauf des zweiten Jahres vakant werden; die der zweiten Klasse nach Verlauf des vierten Jahres und die der dritten Klasse nach Verlauf des sechsten Jahres, so, daß ein Drittel aller Senatoren alle zwei Jahre neu gewählt werden. Wenn sich Vakanzen durch Vermehrung oder auf eine andere Art während des Hessenses der Legislatur irgend eines Staates ereignen sollten, so soll dessen Exekutivbehörde die erledigte Stelle provisorisch besetzen bis zur nächsten Zusammenkunft der Legislatur, die alsdann solche Vakanzen ausfüllen soll. Niemand kann Senator werden, wer nicht bereits 30 Jahre alt, 9 Jahre ein Bürger der Vereinigten Staaten gewesen und, wenn er gewählt wird, ein Einwohner des Staates ist, für den er gewählt wird.

Der Vizepräsident der Vereinigten Staaten soll Präsident des Senats sein, aber keine Stimme haben, ausgenommen bei Stimmengleichheit.

Der Senat soll seine übrigen Beamten wählen, sowie einen Präsidenten pro tempore, wenn der Vizepräsident abwesend ist oder das Amt des Präsidenten der Vereinigten Staaten vernehen möchte.

(aus Artikel VI, 3. Absatz)

Die eben genannten Senatoren und Repräsentanten, die Mitglieder der verschiedenen Legislaturen der Staaten und alle amtsbedürftigen und richterlichen Beamten der Vereinigten Staaten wie der einzelnen Staaten sollen durch einen Eid oder eine Bekräftigung verpflichtet werden, diese Konstitution aufrecht zu erhalten; aber kein Religionseid soll je zur Fähigkeit zu irgend einem Amt der Vereinigten Staaten gefordert werden.

Artikel VII.

Die Ratifikation der Konvents von neuen Staaten soll hinreichend sein, diese Konstitution in den Staaten einzuführen, die sie ratifiziert haben. Gegeben mit einstelliger Übereinstimmung aller gegenwärtigen Staaten am 17. September im Jahre des Herrn 1787 und im zwölften der Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Das zum Zeugnis haben wir hierunter unsere Namen geschrieben.

Das Wort "the", eingetragen zwischen die 7. und 8. Zeile der 1. Seite, das Wort "thirty", geschrieben teilweise auf einer Resur in der 15. Zeile der 1. Seite, die Worts "is tried", eingetragen zwischen die 32. und 33. Zeile der 1. Seite, und das Wort "the", eingetragen zwischen die 43. und 44. Zeile der 2. Seite.

Bestätigung (Attest) William Jackson,
Sekretär

Delaware	George Read Gunning Bedford jun. John Dickinson Richard Bassett Jacob Brown	George Washington, Präsident und Deputierter von Virginia New-Hampshire Nicholas Gilman
Maryland	James McHenry Daniel Jenifer of St. Thomas Daniel Carroll	Massachusetts Nathaniel Gorham Rufus King
Virginia	John Blair James Madison jun.	Connecticut William Samuel Johnson Roger Sherman
North-Carolina	William Blount Richard Dobbs Spaight Hugh Williamson	New York Alexander Hamilton New Jersey William Livingston David Brearley Jonathan Dayton
South-Carolina	John Rutledge Charles Cotesworth Pinckney Charles Pinckney Pierce Butler	Pennsylvania Benjamin Franklin Thomas Mifflin Robert Morris George Clymer Thomas Pitt Biddle Jared Ingersoll James Wilson Gouverneur Morris
Georgia	William Few Abraham Baldwin	

16. Verordnung über die Kontinentalse sperre, Leipzig, 29.11.1806, Einblattdruck
als Plakatanschlag

17. Konvention vom Taurouzen, Waffenstillstandskommen zwischen Yerek und
Disbitsch vom 30.12.1812
Umschrift:

Es ist dato zwischen den beiden Unterzeichneten, dem Königlich Preußischen General-Lieutenant und Kommandierenden General des Preußischen Hilfs-Korps zur französischen Armee, von Yerek, und dem Russisch-Kaiserlichen General-Major und General-Quartiermeister der Großfürst-Witgensteinschen Armee, von Disbitsch, nachstehende Konvention verabredet und beschlossen worden.

Artikel I.

Das Preußische Korps besetzt den Landstrich innerhalb des königlichen Territoriums längs der Grenze vom Memel und Niemereatt bis zu dem Wege vom Wainata

zu 15. Verordnung über die Kontinentalsperre.

Leipzig le 29. November 1806.

L'Assemblée du conseil d'état, l'assemblée du conseil de Leipzig, écrit ce qui suit:

Art. 1.

La circulation des marchandises dans l'intérieur reste libre. à l'exception des marchandises et autres objets désignés dans l'article suivant.

Art. 2.

Toute propriété, de quelque nature qu'elle puisse être, appartenant à un sujet anglais, toute marchandise appartenant à l'Angleterre ou provenant de ses fabriques ou de ses colonies étant soumises à la saisie, aux termes des Arts. 4. et 5. du décret du 21. Novembre; il est ordonné à tous les employés des douanes et des péages de les arrêter, même lorsqu'elles voyagent sous passeport.

Art. 3.

Il est ordonné à tous les employés des douanes et des péages, de visiter exactement les charrettes en tout lieu quelconque, chargées de marchandises, et généralement tous les chargements de quelque manière qu'ils soient transportés, de saisir toute marchandise appartenant à des sujets anglais, ou provenant de l'Angleterre, de ses fabriques ou de ses colonies, et d'en faire sur le champ leur rapport à Mr. le Général Commandant ainsi qu'à Mr. l'Intendant.

Art. 4.

Tous les employés des douanes et des péages, et les officiers civils supérieurs, nommés à cet effet, sont spécialement chargés et responsables de l'exécution du présent règlement qui sera imposé dans les deux langues, publique et écrite dans toutes les places publiques, aux entrées des villes et notamment aux douanes et péages.

Signt, Intendant du corps de Leipzig
A. L. Treilhard.

Approuvé, l'Administrateur général des Douanes des ports compris entre l'Elbe et le Rhin
Villemanzy.

Témoigné, Le Général Commandant
Réné.

Leipzig den 29. November 1806.

Der Minister des Staatsfahrt, Inhaber des einzigen Kreises, vereidigt folgendes:

Art. 1.

Der innere Handel mit Waren nicht aus, mit Ausnahme der Waren und anderen Gegenständen je im folgenden Strafde betrieben sein.

Art. 2.

Die Wahrung aller Eigentumsrechte, welche hier nicht sind, von einem englischen Untertan gehabt, oder Waren, die England gehört, oder aus dessen Fabrikation oder Colonien kommen, und, welche bei Nachweis des 4^{ten} und 5^{ten} Artikel des Dekrets vom 21. November, dem Reichstag unterworfen ist, wird jedem Markt- und Zollbeamten angefohlen, sie anzuhalten, falls wenn sie mit einem Pass verfeindet würden.

Art. 3.

Allen Markt- und Zollbeamten ist anbefohlen, fortwährend die mit Waren beladenen Karren oder Magazin, welche Gestaltung sie seien, so wie überhaupt alle Ladung, auf welche Art für immer fortgeschafft werden, genau zu prüfen, und jede Ware, die einem englischen Untertan gehört, oder von Englands Städten oder Colonien kommt, in Besitz zu nehmen, und darüber unverzüglich ihren Stempel an den Hohen General-Commandanten, so wie auch an den Hohen Intendanten, gebringen zu lassen.

Art. 4.

Die Markt- und Zollbeamten, wie auch die höheren Beamten der Oberdirektionen, um besonders angemessen, unter ihrer Verantwortlichkeit, auf die Beurtheilung der gegenwärtigen Verordnung zu halten, welche in beiden Städten gehabt, bekannt gemacht, und an allen öffentlichen Orten, an den Toren der Städte, und vorzüglich an den Markt- und Zollbeamten angezeigt werden soll.

Der Intendant des einzigen Kreises,

A. L. Treilhard.

Gouverneur-Gouverneur der Reiche der beiden Städte zwischen der Elbe und dem Rhein,

Villemanzy.

Gegeben und unterschrieben, Mit General Commandant

Réné.

(?) nach Tilsit;..... die Grenze desjenigen Territoriums, welches dem Corps hierdurch eingeräumt wird; das Kurische Haff zuheilzt auf der andern Seite dieses Territorium, welches während der Preußischen Besetzung als völlig neutral erklärt und betrachtet wird. Die Kaiserlich-Russischen Truppen behalten jedoch einen freien Durchmarsch auf der vorgenannten Grenze... können aber... kein Garant verlangen.

Artikel 2.

In diesem, in vorstehenden Artikel bezeichneten Landstrich, bleibt das Preußische Corps bis zu den eingehenden Befehlen Seiner Majestät des Königs von Preußen neutral stehen, verpflichtet sich aber, wenn... Seine Majestät den Zurückmarsch des Corps zur französischen Armee befehlen sollten, während eines Zeitraums von zwei Monaten, vom heutigen Tage an gerechnet, nicht gegen die Kaiserlich-Russischen Truppen zu dienen.

Artikel 3.

Sollten Seine Majestät, der König von Preußen, oder Seine Majestät, der Kaiser von Russland, die Allerhöchste Zustimmung versagen, so soll das Corps im freien unbehinderten Marsch auf dem kürzesten Wege, dahin wo Seine Majestät der König bestimmt, freigestellt bleiben.

Artikel 4.

Alle notwendigen Preußischen Trainware (Nachschub) und alles militärische Material, was auf den Straßen von Rietau (?) hierher zurückgeblieben sein könnte, wird dem Corps unabdingt zurückgegeben; auch erhalten diejenige Verpflegungs- und Trainbranchen, durch die Kaiserlich-Russische Armeen, welche sich von Königsberg oder weiter zum Preußischen Corps begeben wollen, einen freien Durchmarsch.

Artikel 5.

Können die Befehle des Generalleutnants von York den Generalleutnant von Massenbach noch erreichen, so sind die Truppen unter seinem Kommando, so wie alle anderen Preußischen Truppen und darzugehörige Administrationen(?)..., die sich dieser Konvention anschließen wollen, darin mit einbezogen.

Artikel 6.

Wenn durch die Kaiserlich-Russischen Truppen unter Kommando des General-Majors von Diebitsch, Preußische Truppen von dem Detachement des Generalleutnant von Massenbach gefangen genommen werden sollten, so werden sie dieser Konvention mit eingeschlossen.

Artikel 7.

Dem Preußischen Corps steht es frei, seine Verpflegung mit den Provinzial-Begierungen aus dem Lande zu regulieren; selbst wenn der Sitz dieser Regierungen durch Kaiserlich-Russische Truppen besetzt wäre.

Vorstehende Konvention ist im Duplo ausgefertigt und von den Unterzeichneten eigenhändig unterschrieben und mit ihrem Familien-Siegel bekräftigt worden.

(mit Familien-Siegel)

von York.
Königlich-Preußischer
Generalleutnant
von Diebitsch.
Kaiserlich-Russischer
Generalmajor

Foisscherunsche Mühle
den 18. Dezember 1812
JG.

so ist nicht zu wissen ob der
letzte Vertrag zwischen
der Königlich Preußischen
General-Gouvernierung und
amerikanischen General
in Königlich Preußischer
Republik New-York am
20. April 1872
die Königlich Preußische
General-Gouvernir.
für den General-Gouvernir
in Amerika und
die Minister des Königlichen
Reichsministeriums
von Reichsgründung auf
die Amerikaner verpflichtet
ist. Dagegen erkennt
der Königlich Preußische
General-Gouvernir
die Amerikaner nicht
als die Freunde der
Königlich Preußischen
General-Gouvernir
an.

Ausdruck 1.

Die Königlich Preußische
General-Gouvernir
im Königlich Preußischen
Territorium
königt die Amerikaner an
und kann sie nicht
als Feinde betrachten;
aber wenn sie Amerikaner
sind, so kann sie sie
nicht als Feinde betrachten
und kann sie nicht
als Feinde betrachten.

(Eingangs- und Schlussseite der
Konvention von Tauragė;
Ausschnitt aus dem Faksimile)

und ziehen, werden
für das General-Gouvernir
mit einer offenen Waffe.

Ausdruck 7.

Der Königlich Preußische General-Gouvernir
ist frei seine Heerabfahrt
mit den Königlichen Regimenter
eigen und in Land und
Meer zu führen in
der Königlich Preußischen
Republik Königlich
Preußische General-Gouvernir.

Der Königlich Preußische
General-Gouvernir
ist frei seine Heerabfahrt
mit den Königlichen Regimenter
der Königlich Preußischen
General-Gouvernir
zu führen und kann
seine General-Gouvernir
nicht unterdrücken.

Vertrag zwischen
dem Königlich Preußischen
General-Gouvernir
und dem Königlich
Preußischen
General-Gouvernir
am 18. April
1872.

Blatt 2.
Von dem Königlich Preußischen
General-Gouvernir
durch den Königlich
Preußischen General-Gouvernir
ausgestellt am 18. April 1872.

18. Nr. 34 der "Schlesischen privilegierten Zeitung", vom 20.3.1813
(Ausschnitt aus dem Faksimile)



No. 34. Sonnabend den 20. März 1813.

Se. Majestät der König haben mit Sr. Staatsrat dem Kaiser aller Russen ein Off- und Defensiv-Vertrage abgeschlossen.

zu Mainz Vorf.

So wichtig für Menschen Welt als für Deutsche, kommt es einer Freudenfeier, wie die Gründung des Kriegs weiter nicht beginnen. Nur liegen für den unvermeidlichen Kampf vor Augen.

Die Freude über den Sieg am Rheinstrafe. Der Frieden, der die Söhne Meines Vaterlandes Wils erlangt, soll uns keine Segnungen mehr; kann es König uns nichts thun, als führt der Friede. Das Werk des Frieden wird ausgeführt, die Feindseligkeiten werden zum Friede brüder, der Krieger steht plakat in der Stadt, so sehr gewünschter Friede unterster Gedanke. Die Freuden des Friedens nach gekommen, und keinerlich hin Läuse des Gewissens und der Hoffnungslosigkeit. Das Land wird ein Stand im Menschenreich.

Durch die französischen eingeborenen Verbündeten kann ich Ihnen Deine Freudenfeier zu bestreiten und den französischen Kaiser endlich zu überzeugen, daß er sein eigenes Werk für Preussen eine Unabhängigkeit zu lassen. Aber Ihnen seines Reiches werden durch Verhandlung und Friedensschluß verdient, und nur so künftig kann mir, daß der Kaiser Preusses nicht nach wie früher Krieg auf Langsam verhindern müssen. Ich ist der Sieger übernommen, wie alle Erleichterung über seinen Rückhalt erfordert.

Frankfurter, Sachsen, Schlesier, Preussen, Sachsen. Ihr seid nun die für das Leben schafft habt. Ihr seid nur mit Sicherheit dass Al, wenn der Sieg am Rhein nicht dauernd unten. Einmal Buch an die Regel, an der großen Kettender, den großen Frieden. Seine Anfangs der Freude, die aus-

19. Aufruf Fürst Kutusoff-Smolensk an die Deutschen, vom 25.3.1813
(Ausschnitt aus dem Faksimile)

Aufruf an die Deutschen.

Zehn Millionen segnende Krieger, bestückt von ihrem Kaiser Majestät des Heiligen von Rom, Ihren Bannversammlungen, in Deutschland aufzutreten, lädtigen Gott. Wer jetzt der Kaiser von Russland und Seine Majestät der König von Preussen, der Kaiser und Kaiserin Deutschlands die Freuden und Gnadenfreiheit an. Ein Feind war in der Welt, kann sich entzweit, aber unvergesslichen Emanzipation der Männer reicher erungen zu helfen, und der Menschenart eines gewaltigen Reichs mächtigen Schutz und beweise Gnade zu leisten. Nur ruht groß, der große Soldatenkunst, und doch soll Ihrer Majestäten alten mächtige Friede ist es, der das Wohlergehen Ihrer Herren gebietet und leistet.

Um Namen Se. Majestät des Kaisers und Schutzherrthüre aller Menschen, und Se. Majestät des Königs von Preussen.

Fürst Kutusoff Smolensk,
General-Gouverneur, und einziger Vertreter der vertriebenen Russen.

20. Aufruf Blüchers "An Sachsen Einwohner!", Breslau, 25.3.1813
(Auschnitt aus dem Faksimile)

An Sachsen Einwohner!

Sachsen! Wie Preußen betreten Euer Gebiet, Euch die
brüderliche Hand bietet.

Im Osten von Europa hat der Herr der Herrschaaren
ein schreckliches Gericht gehalten, und der Todesengel hat
500.000 jener Fremdlinge durch Schwert, Hunger und
Röte von der Erde vertrieben, welche sie im Liebermuth ihres
Glückes unterjochen wollten. Wir ziehen, wohin der Ein-
ger der Vorsicht uns weist, um zu kämpfen für die Si-
cherheit der alten Throne, und unsere National-Untoethig-
gigkeit. — Mit uns kommt ein tapferes Volk, das die
fremde Unterdrückung trozig abgewiesen hat, und im Hoch-
gefühl seiner Siege den unterjochten Bölfen Befreiung ver-
heißt. Wir bringen Euch die Morgenröthe eines neuen
Tages. Die Zeit ist endlich gekommen, ein verhasstes Joch
abzuwerfen, das uns seit sechzehn Jahren furchtbar drückt.

Ein unglücklich begonnener und noch unglücklicher ge-
endeter Krieg brang uns den Friedensvertrag von Tilsit auf;

21. Handschreiben Blüchers an Zar Alexander, März, 23.2.1814

Umsschrift:

Der Oberst Grolman bringt mir die Nachricht, daß die Hauptarmee eine rückwärtsige Bewegung machen wird. Ich halte mich verpflichtet, Eurer Kaiserlichen Majestät die unvermeidlichen unzeitigen Folgen dieses unterkünftig vorzustellen.

1. Die ganze französische Nation tritt unter die Waffen; der Teil, der sich vor der guten Sache gehüllt, ist unglücklich.
2. Unsre siagreiche Armee wird nutlos.

zu 21. Hanseschreiben Ulrichen an Zar Alexander

Den obige von Goldeinen brachte mir der Haup
t-Off. Ad die Polst. Comissare Stadtpfarrer zu den
meying aufgerufen; ich falle mir aufgefallen
dass ich nachts die vermeintliche Aufstellung
solchen haben, aber entdeckt es nicht
die gute Sonnenstrahl steht unter den Regen
der Städte, so ist sie da gut wie gleichlich ein
gleich.

2. meine Signifikation vom Mittwoch

- ✓ mein großer Dienstwitzigkeitszweck ist jetzt
dass er in der Sonnenstrahl bestimmt leiden
würde, die freien Männer und die besten Kämpfer
deren wird sie auf gleicher Seite hingestellt
✓ den Kämpfern ein schwieriges weiffen am sonn
strahl geben - auf einsturzende Dinge zu schlagen
und sein Leben oder das eines Anderen.
für Kämpfer, welche beide ist der entdeckt
dass er ein offenes Feuer bringt und selbst
dass man alle Feinde darum aufgerufen ist
auf diese Feuer zu legen und auf die gesuchte, von
Winfredus G. Hildebrandt bestehende
mit dem Feuer verbundene und auf Feuer gerichtete
Feuer zu bringen. Wenn sie für den Zweck
des Feuers in einem Feuer treten, feindlos für Kämpfer
werden, falls sie bestreichen, ist es gleichzeitig
gewollt, dass sie auf dem einen oder anderen
feuerwinkel in einem Feuer bestreichen. Feuerwinkel ist eben
meinig Land Schleswig-Holstein

Ottobrunn

3. Wir gehen durch rückgängige Bewegungen in Gegenen, wo unsere Truppen durch Hangel gefährdet werden; die Einwohner werden durch den Verlust des letzten, was sie haben, zur Verzweiflung gebracht.

4. Der Kaiser von Frankreich wird sich von seiner Festung, worin er durch unser Verdringen gebracht, erholt und seine Nation wieder für sich gewinnen.
Eurer Kaiserlichen Majestät danke ich allheruntertheiligst, daß Sie mir eine Offensive zu beginnen erlaubt haben; ich darf mir alles Gute davon versprechen, wenn Eure Kaiserliche Majestät die bestimmten Befehle geben, daß die Generale von Sinsingarod und von Bülow meiner Aufforderung gnüglich milssen. In dieser Verbindung werde ich auf Paris vordringen und soheut sowieso den Kaiser Napoleon wie meine Marschälle, wenn sie mir entgegentreten. Erlauben Eure Kaiserliche Majestät die Versicherung, daß ich mich glücklich schätzen werde, als der Spitze der mir anvertrauten Armeen Euer Kaiserlichen Majestät Befehle und Wünsche zu erfüllen.

Merry, den 22. Februar 1814

Bilfinger

(Anmerkung: Nach dem im Facsimile wiedergegebenen eigenhändigen Entwurf fertigte Bilfinger - wahrscheinlich nach Eiklat - eine Handschrift an des Kaisers und an den preußischen König mit entsprechenden Anreden an.)

22. Ratifikationsakte der Gründung des Deutschen Bundes , Paris, 15.7.1815
Dokument: (Ratifikation der Gründungsakte vom 8.6.1815)

Wir, Franz der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Österreich; König von Jerusalem, Ungarn, Böhmen, der Lombardie und Venetien, von Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Galizien und Lodomerien; Erzherzog von Österreich; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steyer, Kärrnthen, Krain, Ober- und Niederschlesien, Großfürst in Siebenbürgen; Markgraf in Mähren; gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol etc.etc.

Zum hiermit kund und zu wissen jedermann, besonders aber allen, denen daran gelegen ist:

Um nach dem Wunsche der auf dem Kongreß in Wien versammelten souveränen Fürsten und Freien Städte, sich gemeinschaftlich über die zweckmäßigesten Mittel zu beraten, durch welche der so glücklich wieder hergestellte Ruhestand und die Unabhängigkeit Deutschlands auf dauerhaften Grundlagen befestigt werden könnten, haben wir zu diesem Ende Unsererseits bevollmächtigte Minister ernannt, welche mit jenen gedachter souveräner Fürsten und Freien Städte über folgende, die Errichtung eines so heilsamen Zweckes zum Gegenstand habende Bestimmungen Übereinkommen sind.

(letzte Seite:)

(Vorseite: Nachdem wir nun alle und jedo im vorstehenden Grundvertrag aufgeführten, sowohl allgemeine, als besondere Be...) stimmungen sorgfältig geprüft, erwogen und genehmigt haben, und krafft gegenwärtiger in gewöhnlicher Form ausgefertigter Bestätigungs-Urkunde hiermit feierlich genehmigen, so versprechen wir zugleich auf Unser Kaiserliches Wort gedachten Bestimmungen getreulich nachzukommen, und haben zu derselber mehrerer Bekräftigung die gegenwärtige Ratifikation eigenhändig unterschrieben, und selber Unser gräßares Staats-

siegel anhingen lassen.

Zu geschahen in Paris am 15. Juli im Jahre des Heils 1819, Unserer Reiche im vierundzwanzigsten:

Franz.....

Fürst v. Metternich-Winneburg

....

Nach Seiner Kaiserlich
Königlich Apostolischen Majestät
Höchst eignem befehl...

Graf von Mercy

(Ausschnitt aus dem Faksimile)

Wir Franz der Erste von Gottes Gnaden Kaiser

von Österreich, König von Jerusalem, Hungaria, Böhmen, der
Lombarden und Venezia, von Dalmatien, Kroatien, Slavonie,
zu Galizien und Lodomerien, Erzherzog von Österreich, Herz-
og von Lothringen, Salzburg, Steier, Kärnten, Krain, Mer-
an, und Nieder-Schlesien, Grossfürst in Siebenbürgen, Markgraf
in Mähren, gefürsteter Graf von Habsburg und Tyrol u. c.

Hinu hie mit künd und zu wissen. Jedermann beson-
ders aber allen, durch densa gelegre ist.

Um nach dem Wunsche der auf dem Kongress in Wien ver-
fassettlichen Wiener Bürgern in's fernen Reich,
die gegen das Meiste zu gescheitern droht, zu helfen.
Kauf auf die so gefährliche feste Stadt Wiens und den
Haupthauptort Wiensland bis dazugehörigen Gemeindes befehlt.
Sicher werden Linden, selen alle gärtnerische und andere Länd-
wirtschaftliche Weingärten und Weinfelder mit jenen gelegten
so manches Landes in's fernen Reich über folgende die genan-
ten fünf hundert jahrhundert zum gegenwart gehörige
Erfüllung zu rückspringen lassen, jahrhundert

23. Schreiben Friedrich Wilhelms III. zur Eröffnung des Deutschen Bundesstaates.

(Prgungsschreiber auf die Mitteilung von der Eröffnung) Karlsbad, 1. 8. 1817
Umschrift:

Durchlauchtigster Deutscher Bund!

Es ist mir in Hohen Grade angesehn, aus Eines Durchlauchtigsten Deutschen Bundes
des gesuchten Schreiben vom 23. Junius dieses Jahres die Eröffnung der Bundes-
versammlung, und die Versicherung der Freundschaft des Durchlauchtigsten Deut-
schen Bundes zu ersuchen. Als Bundesglied, für diejenigen meiner Lands, welche
zu Deutschland gehören, und als Freund und Nachbar, in Ansehung Meiner andern
Lands, nehme ich den innigsten herlichsten Antheil an dem schlergehen von
Deutschland. Die Erhaltung des, durch Wehltat der göttlichen Vorsehung, besteh-
enden allgemeinen Friedens ist Mein Bestreben, und wird es stets seyn, und Ich
bin erfreut, in dem Durchlauchtigsten Deutschen Bund, so wie in den Souveränen
Europas dieselben Gewissnungen zu finden.

Carlsbad, den 1. August 1817

Friedrich Wil(helm)

An den Durchlauchtigsten Deutschen Bund

/ Hardenberg

*Sehr Herrn in öffentlichen Angelegenheiten und Diensten
Durchlauchtigsten Reichs-Landesgrafen und Pfandherren
Kurfürst und Erzbischof von Mainz, und Erbprinzen der
Bundesversammlung, und Durchlauchtigsten Reichs-Landes-
grafen und Erzbischof von Trier, und Durchlauchtigsten
Reichs-Landesgrafen und Erzbischof von Köln,
als auch den anderen Reichs-Landesgrafen und Pfandherren
und dem Reichstag, in Antheil Meiner
andern Lands, infur der öffentlichen Angelegenheiten
aufgetretne, und dem Reichstag von Frankenthal, die
Bestaltung der Reichs-Landesgrafschaften, und gütlichen Ober-
Gefüng, beobachteten abgerufenen Sachen, und
Meiner Erfahrung, und meinem Urtheile folgen,
so bin ich erfreut, in dem Durchlauchtigsten Reichs-Landes-
grafen, jenem in den Diensten eingetragenen
Sachwalde, die bestreitende*
Carlsbad den 1. August 1817.

(Ausschnitt aus
den Papierein)

Friedrich Wil(helm)

24. Aufruf zur Beteiligung am Hambacher Fest "Der Deutschen Mai.", Flugblatt und Plakat, Neustadt an der Haardt, 20.4.1832

Neustadt an der Haardt im bayerischen Rheintal, 20. April 1832

In öffentlichen Blättern, emanzipiert von Spurter Zeitung, ist eine Einladung zu einem Festzeltfest auf dem Hambacher Schloß erschienen. Solche ist ohne Antrag regungen; mit Bezugnahme auf nachstehenden Aufruf, bitten wir, ihre Einladung und nicht geschränkt zu betrachten.

Der Deutschen Mai.

Wölfe bereiten Welt vor Deutschland und der Freude beim Eintritt heimlicher großer Unglücks. Darauf müsste das deutsche Volk mit Jakobusorden verächtlich. In solcher Zeite ist auch jedo kein Glück vorhanden, für den Deutschen liegen die großen Ereignisse noch im Stein; will er ein Fest feiern, so ist es ein Fest der Hoffnung; nicht gilt es dem Germanicus, sondern dem zu Erzeugenden, nicht dem rauhaullen Eleg. Sonder dem innenhesten Rom, dem Kampf für Wohlthätigkeit innert und äußeres Gewalt, für Erziehung geistlicher Freiheit und deutscher Nationalmäßigkeit.

Die beständigen Söhne seien wir an diesem heiligen Kampfe Theil nehmen; alle jenen herum gelieben zu dem großen Völkerverein, der am Sonntag 27. Mai, auf dem Schloß zu Hambach bei Neustadt am Haardtgebirge Stadt haben wird.

Im Mai hörten, nach germanischer Sitten, die Stämme, mehr ruhigbefriedigten Männer, ihre National-Versammlungen; im Mai empfang das heiternmächtige Volk seine Beschaffung; im Mai regt sich die ganze physische und geistige Natur: was sollte, wo die Erde mit Wächtern sich schmückt, wo alle lebendsten Kräfte zur Entwicklung suchen, wie sollte die Ausprägung des freien Deutschen, der Menschenmärkte, Kurze unter der Decke halber Heiligkeit, verdächtiger Freude, strahlende Weitgängigkeit?

Hoff, die bewohnten Häuser und Häuslinge jedes Standes, welchen der heilige Gott und Vaterland und der Geist der Freiheit die Welt berührte, stünden herbei! Deutscher Feuer und Langdrachen, deren politische Wirkung in der europäischen Welt, ein Feind und ein Helden ist, schmückt und trübt die Versammlung durch ihre Begravert? Nunmer alle geben zu fröhliche Befreiung, unger Schanzung, endlosfeste Verbündeterung für die großen Interessen, denen die eure Welle, denen ihr eure Kraft geweilt.

W. Hierich, Offizier.
W. Blauer, Offizier.
G. Haider, Vermödner.
Bauder, Geschäftsmann.
J. Wollmann, Kaufmann.
F. Drechsler, Amtmann.
F. Gruber, Miller.
Dr. Seelbach.
F. Breyer, Kaufman.
G. Gutz, Offizier.
G. Götz, Offizier.

Müller, Kaufmann,
W. Joch, Offizier.
Dr. Opp, Regt.
W. Lederer, Kaufmann.
G. Fornig, Vermödner.
J. Baumg, Offizier.
Ritter, Geschäftsmann.
F. Ritter, Berlin.
G. Ritter, Geschäftsr.
G. Zinn, Offizier.
E. Kitz, Offizier.

J. J. Reiter, Kaufmann.
Lemke, Wohl.
G. Kühl, Offizier.
M. Glödel, Offizier.
Wölde, Rath.
J. Raßler, Kaufmann.
Kiel, Wohlvert.
Schäppi, Bürgermeister.
J. Schäppan, Kaufman.
G. und M. Kühn, Offizier.

29. Ratifikationsurkunde zum Deutschen Zollverein durch Sachsen, Dresden,
handschrift: 13.11.1833

Wir, Auten vom Gottes Gnaden König von Sachsen etc.etc.

Wir, Friedrich August, Prinz-Mitregent von Sachsen etc. bekunden hiermit:

Im Verfolg der zwischen Sachsen, ferner Preußen, Kurhessen und Großherzogthum Hessen, sodann Bayern und Württemberg, ingleichen den zu dem Thüringischen Zoll- und Handelsverein verbundnen Staaten, zu Berlin über einen Gesammt-Zoll-Verein ausgeschlossenen Haupt- und Anschließungsverträge, ist von den gegenseitigen Bevollmächtigten ein Zoll-Cartel verabredet und dasselbst am 11. Mai dieses Jahres unterzeichnet worden. Nachdem wir diese in dreizehn Artikeln bestehende Übereinkunft genau geprüft und genehmigt haben, so erklären wir dieselbe durch und mit derselben Kraft, als ob sie hier von Wort zu Wort eingeschaltet wäre, für ratifiziert und versprechen sie ihren ganzen Inhalten nach zu beobachten und vollziehen zu lassen.

(zweite Seite!)

Zu derselben Bekräftigung ist diese Ratifikations-Erkundung von uns eigenhändig unterschrieben, kontrahirt und mit unserem Königlichen Insigne verschlossen worden.

Gegeben zu Dresden am 13. November 1833

Auten...

Friedrich August...

(Siegelabdruck)

Ratification
des Zoll-Cartels zwischen Sachsen, ferner Preußen,
Kurhessen und dem Großherzogthum Hessen, sodann Johannes von Minckwitz
Bayern und Württemberg einerseits, und den zu dem Thüringischen Zoll- und Handels-Vereine verbundnen
Staaten, andererseits.

(Ausschnitt aus der Urkunde)

Wir, Auten von Gottes Gnaden König von Sachsen K.K.
sind
Wir, Friedrich August, Prinz-Mitregent von Sachsen z.
bekunden hiermit:

Ratification
des Zoll-Cartels zwischen Sachsen, ferner Preußen,
Kurhessen und dem Großherzogthum Hessen, sodann
Bayern und Württemberg einerseits, und den zu dem
Thüringischen Zoll- und Handels-Vereine verbundnen
Staaten, andererseits.



26. Schlussprotokoll der Wiener Konferenz, (erste und letzte zwei Seiten der 60 Artikel als Grundlage der Domänenverfolgung), Wien, 12.6.1834
Unterschrift:

Die souveränen Fürsten und freien Städte Deutschlands haben in pflichtmäßiger Pflege für die Erhaltung der durch die Bundesakte bestimmten, und durch die Schlusssatz ausgebildeten Verfassung des Deutschen Bundes, wie für die durch diese Grundgesetze verbürgte Sicherung der landesherrlichen Autorität und der öffentlichen Ordnung und Ruhe in den einzelnen Bundesstaaten, endlich in dem festen Entschlusses, den in Deutschland bestehenden Rechtsszustand gegen jeden Versuch zu dessen Verletzung durch alle in ihren Rechten, wie in ihren Pflichten liegenden Mittel gewissenhaft zu bewahren, zur Rathshaltung über die zur Erreichung dieses gewissenhaften Zweckes von allen Regierungen gleichmäßig festschaltenden (Wiederholung auf Seite 2:... Grundgesetze und entsprechenden Maßregeln nachstehende Bevollmächtigte ernannt, nämlich etc...).
(Schlußblatt-Ergänzung: ...Hinsichtlich der übrigen im gegenwärtigen, in das genaue Bundes-Franzial-Archiv niedersetzenden Schlussprotokolle enthaltenen, derselbige zur Verleutbarung nicht bestimmten Artikel werden die Regierungen ihren Gesandtschaften am Donnstag unter Aufbietung ehrwürger Geheimhaltung sowohl zur Benachrichtung der allgemeinen Richtigkeit als zur Anwendung auf vor kommende spezielle Fälle die geeigneten, mit den juro) Gegenwärtiges übernommenen Verpflichtungen über einstimmenden Instructiones ertheilen.

Zur Urkunde können haben schriftliche hier verzeichneten Bevollmächtigte des gegenwärtigen Amts am heutigen Tage unterzeichnet, und mit ihren Wappen untersiegelt. So geschahen zu Wien den zwölften Juni im Jahr Einhundert Achthundert vierunddreißig.

(Siegel) Fürst von Metternich	(Siegel) Friedrich von Trott
(Siegel) Hohen-Bellinghausen	(Siegel) Freiherr von Thil
(Siegel) Anhalt	(Siegel) Herrenlo-Crininil
(Siegel) Alvensleben	(Siegel) veratalk zum Seelen
(Siegel) Kies	(Siegel) Freiherr von Fritsch
(Siegel) Nielschitz	(Siegel) Freiherr von Plessen
(Siegel) Cospeda	(Siegel) von Berg
(Siegel) Graf von Beroldingen	(Siegel) Gustav Adolph von Strack
(Siegel) Freiherr von Heineenstein	(Siegel) Raadt
(Siegel) Tettauorn	

(Ausschnitt aus dem Faksimile)



Salut in offiziell-mäßiger Pflege für die Festschrift

27. Verzeichnis der Bundes-Zentralbehörde über verurteilte Personen in der Zeit der zweiten Dassagogenverfolgung (Auszug), Nr. 1320 des Dichter Fritz Reuter betreffend, Frankfurt am Main, R.R. 1838

Draufschrift: (Auszug)

Nr. 1320

Reuter, Heinrich, Ludwig, Christ.,
Friedrich
(Charles XII) Stand.Juris

geb. 7.November 1810

Staveschagen im Waddeburgischen

Aufenthaltsort: Silberberg.

verhaftet

Untersuchungsbehörde: Kammergericht
zu Berlin

Teilnahme an der hochverrätlerischen
burschenschaftlichen Verbindung
zu Jena und Majestätsbeleidigung
wurde durch zammergerichtliche Er-
kenntnis am 2. August 1836 zur Ver-
niedigung-Konfiskation und zur Todes-
strafe durch das Seil verurteilt.
Die Todesstrafe wurde im Gnadenwege
auf dreißigjährige Festungshaft ge-
mildert.

Nr.	Name und Vorname	Vater	Geburtsjahr	Ort der Verurteilung	Zeit der Verurteilung		Urteil	Urkundenschein
					Zeit der Verurteilung	Zeit der Urkundenausstellung		
14	Reuter, Heinrich	Reuter	1810	Frankfurt am Main	2. August 1836	2. August 1836	Verurteilt auf Todesstrafe	1836
	Reuter, Heinrich	Reuter	1810	Frankfurt am Main	2. August 1836	2. August 1836	Verurteilt auf Todesstrafe	1836
	Reuter, Heinrich	Reuter	1810	Frankfurt am Main	2. August 1836	2. August 1836	Verurteilt auf Todesstrafe	1836

Ph. Doktor-Diplom für Karl Marx, Jena, 15.4.1841 (Dissertation über die Differenz der demokritischen und spikurischen Naturphilosophie)
Übersetzung:

Güter und Gedeihen möge der höchste Gott bierzu geben!

Kraft der Vollmacht, die dieser Universität von Ferdinand I., Römischer Kaiser Deutscher Nation im Jahre 1557 erteilt werden ist, unter gültiger Aufsicht der Aurenlaubtigsten Personen, des Großherzogs und der Beratge von Sachsen, welche die frödigstigsten Förderer der Jenae Universität sind, zur Zeit als Universitätsrektor seine Magnificenz, der erhabene, mächtige Fürst und Herr, Karl Friedrich, Großherzog von Sachsen-Weimar und von Jena, Landgraf von Thüringen, Markgraf von Meissen, Fürstlicher Graf von Mansberg, Herr von Blankenhain, Stadt und Tautenburg, und erlauchter Prorektor der Universität, der hochgerühmte und hochgelehrte Ernst Reinhold, Doktor der Philosophie und Magister der freien Künste, geheimer Rat des Herzogs von Sachsen-Weimar und Jena und ordentlicher Professor der philosophischen Fakultät.

Als Dekan der philosophischen Fakultät und Leiter der Prüfungen war seine Spezialität, der hochgerühmte und hervorragende Karl Friedrich Bachmann, Doktor d. Philosophie, Geheimer Rat des Herzogs von Sachsen-Altenburg, ordentlicher Professor für Ethik und Staatswissenschaft, Direktor des Großherzoglichen Instituts für Mineralogie und Mitglied des Pariser Historischen Instituts, der den Kaiser unterstehender Petersburger Gesellschaft für Mineralogie, der Königlichen Dresden Gesellschaft für Mineralogie und Technik, der Pariser Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft, der Staatlichen Gesellschaft für Kunst und Literatur zu Utrecht, der Oesterreichischen Gesellschaft für Wissenschaft und Kunst, der Antwerpener Gesellschaft für Medizin und Physik, der Brüsseler Gesellschaft für Naturwissenschaften, der von Philadelphia in Nordamerika, der Initiativischen zu Jena und anderer.

Mit die Philosophische Fakultät den hochwohlgeborenen und hochgelehrten

K A R L E H E I N R I C H W A R X

aus Trier die Würde eines Doktors der Philosophie, mit allen Rechten und Privilegien - nachdem die Qualitäten seines Geistes, seiner Gehirnraumkeit und seiner Fähigkeiten durch die Prüfung festgestellt wurden, zuerkannt; durch Überreichung dieser öffentlichen Urkunde, die mit dem Siegel der Philosophischen Fakultät gestempelt ist.

Gegeben Jena, den 15. April, im Jahre 1841

Gedruckt bei Brunsius

(Siegel)

(Biers, Faksimile)

SIC
PILIX FAUSTINUS HOC FERAT
HUMERUM NUMEN
AUTORITATE
HUC LITTERARUM UNIVERSITATI

FERDINANDO I

IMPERATORIS ROMANO GERMANICO

ET REX POLONIAE CONCEPSA

CLAVI TUTIORIS ANTHEMUS

HERNISSEMORUM
MAGNI DUCIS ET DUCUM SAXONIAR
NUTRITORUM ACADEMIAS IENENSIS
MUNIFICENTISSIMUS
RECTORE ACADEMIAE MAGNIFCENTISSIMO
AUGUSTO ET POTENTISSIMO PRINCIPE AC DUCINO

CAROLO FRIDERICO

DUCIS DEI ALBERTI VINCENTISSIMO STYLO INVENTISSIMO FRANCIS LIBERKATH YENENSIS
ALBERTI HERNISSEMORUM PRINCIPALIS DISCIPLINA CANTO MUNIFICENTISSIMO
CLAVI TUTIORIS ANTHEMUS SC PLACIDUS

PRORECTOR ACADEMIAE MAGNIFICO.

ERNESTO REINHOLDO

PHYSICO-MATHEMATICIS LIBERKATH DUCIS
HERNISSEMORUM ET ALIIS AESTIVIS ET AUTUNNIIS SC PLACIDUS

DECANUS CEDRIVIS PHILOSOPHORUM ET BRABECIA

CLAVI TUTIORIS ANTHEMUS

PHYSICO-MATHEMATICIS SC PLACIDUS

CAROLO FRIDERICO BACHIANNO

PHYSICO-MATHEMATICIS
HERNISSEMORUM ET ALIIS AESTIVIS ET AUTUNNIIS SC PLACIDUS
CANTO MUNIFICENTISSIMO
CLAVI TUTIORIS ANTHEMUS SC PLACIDUS

ORDO PHILOSOPHORUM

SC PLACIDUS

CAROLO HENRICO MARY

DOCTORUM PHILOSOPHIAE HONORIS

SC PLACIDUS

PHYSICO-MATHEMATICIS ET TUTORIS SPECIATIS LIBERKATH ET BRABECIA

RELISSIT

CLAVI TUTIORIS

PUBLICO HOC DIPLOMATE

SC PLACIDUS

SC PLACIDUS

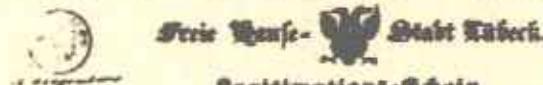


29. Reiseschein für einen Rentenleugnen von Hanau nach Gelnhausen, Hanau,
2.4.1849 (mit Beförderungsbedingungen)



(Vorderseite
des
Faksimiles)

30. Legitimations-Schein mit Benachrichtigung einer Reise von Lübeck nach Berlin
und zurück, Freie Hanse-Stadt Lübeck, 2.9.1850; Verdruck der Polizeidirection



Legitimations-Schein.

x 9652 Bspur von Herrn Wilhelm Stettiner:
Wohin, in Berlin, für Aufenthalt.
— 33 Pf. — Edward Herrick, 4 Pf. in Harriet
— 1 Pf. — Sally Friederich. 7 M. d.
— 1 Pf. — in Berlin — 1 Pf. — 1 Pf.
— 2 September 1850.

— Sig Kneip — Die Polizeidirection.

A circular seal with a figure in the center and the text "POLIZEIDIREKTION" around the border.

Umschrift:

Freie Hanse-Stadt Lübeck - Legitimationszettel Nr. 9653
 Vorsteiger dieses, Herr Wilhelm Stettner, Maler aus Berlin, hier sich aufhaltend, mit seinen beiden Söhnen, Ferdinand Eduard Heinrich, 4 Jahre, und Heinrich Julius Friedrich, 7 Monate mit Alter 32 Jahr, Größe mittel, Haare blond, Augen blau; legitimiert durch hier depositierten Heimatschein d.d. Berlin den 7. Februar 1849, reiset von hier nach Berlin und allein hierher zurück.
 Lübeck, den 2. September 1850.

Gültig für diese Karte Die Polizei-Direktion Georg Heinrich NULTRIS (*)
 (Siegel)

„Ein deutsches Rechenspiel“ - Aufstellung der unrichtigen Ausgaben des deutschen Volkes für die fürstlichen Wüßtagänger. Flugblatt 1848

Ein deutsches Rechen-Grempel.

Wir haben uns die ärgerliche Würde genommen, nach einem gewöhnlichen Rechnen die Zahl der fürstlichen Wüßtagänger belästigt Geschichts aufzustellen, welche das berufte Volk führt und anbetet, um sie von ihnen mit hohen, höchsten und schrecklichen Peinlichkeiten begegnen zu lassen. Das Regie unserer Nachkommung, welche die anständlichen und noblen Eltern bis jetzt der „regierenden Kaiser“ umfasst, ist folgendes:

die Jahre	schuldtig	wiedrig	verschuldet	verschuldeten
Brüder	18	13	15	15
Deutsch	34	18	18	10
Deutsch	9	18	18	38
Schleswig	34	27	27	34
Württemberg	3	1	1	4
Baden	3	2	2	15
Württemberg Schlesw.	3	1	1	3
Württemberg Oberschw.	3	2	2	8
Württemberg Unter	3	2	2	28
Württem.	7	13	13	16
Württem.	7	11	11	21
Württem.	9	8	8	11
Württem.	6	5	5	11
Württemberg	3	—	—	3
Württemberg	1	1	1	3
Württemberg	3	2	2	8
Württem.	1	1	1	3
Württem. Oberschw.	4	8	8	19
Württem. Unter	4	11	11	16
Württem. Unter	6	9	9	11
Württemper	13	14	14	24
Würt.	1	4	4	11
Würt. Schlesw.	2	8	8	8
Würt. Schlesw.	6	7	7	13
Würt. Schlesw.	—	1	1	1
Würt. Schlesw.	2	2	2	4
Würt. Schlesw.	2	9	9	18
Württemberg Schlesw.	1	1	1	3
Württemberg Schlesw.	5	3	3	7
Würt.	1	4	4	6
Würt.-Schlesw.	1	1	1	3
Würt.-Schlesw.	1	1	1	1
Würt.-Schlesw.	1	1	1	1
Summe aller	13	16	16	28

(Auszchnitt
aus dem
Faksimile)

32. "An meine lieben Berliner" - Flugblatt Friedrich Wilhelms an die Berliner Bevölkerung anlässlich des Ausbruchs der Revolution von 1848, Berlin, 19.3. 1848; Druck: Beckersche Geheime Ober-Hofbuchdruckerei

An meine lieben Berliner!

Durch mein Gnadenjahrsg-Blatt vom heutigen Tage habt Ihr das Stand der freien Gesinnung Eures Königs ge-
sezt und zum gesammelten Volkskunde empfangen. Auch war der Jubel mit dem ungähnliche treue Herzen mich
Begrüßt hatten nicht verhüllt, jo wie ich ein Hauf Ruhelosheit austropende und frohe Wörterungen ein und vergrößerte
sich in dem Nacht als die Mühgespannen sich entfernen. Da Ihr ungefährtes Vordringen mir's Vorstall des
Schlafes und Nicht arge Unruhen fürchten ließ und Heiligungen wider meine tapfern und treuen Soldaten auf-
gezögert wurden, mußte der Platz durch Cavallerie im Schreit und mit eingeschicktem Fuß-eifer gefäubert werden und
A Gewebe der Infanterie entluden sich von selbst. Goeckt! schon irgend Feind zu treten. Eine Rote von Hölle-
wischtern, meist aus Fremden bestehend, die sich seit einer Woche, abglichen aufgeschaut, doch zu verborgen gewußt hatten, haben
diesen Umsland im Zorn über euren Palme, durch augenscheinliche Füge verdeckt und die ehrlichen Bewohner
von Flein meiner neuen und lieben Berlin mit Rothe-Gedanken um vermeintlich vergessenes Blut! schütt und auf
sie die graulichen Urheber von Blutvergießen geworden. Meine Truppen, Eure Kinder und Landsleute haben erst
dann von der Waff Schwanz gemacht als sie durch viele Schüsse aus der Königstrafe dazu gezwungen wurden.
Das siegreiche Vordringen der Truppen war die nachwendige Folge davon.

Es End, Wamphor einer gelebten Batterie ist es jetzt größtem Unheil vorgedungen. Erfreut, Euer König und
treuer Freund beschönigt auch darum, ob allein was Gott willig ist, den unfreien Freibau! steht zum Frieden
gerüst, räumt die Barricaden die nach Süden führen, und erkenntet an mich Männer, soll des gern alten Berliner
Weisheit mit Worten wie sie sich Witten Könige gegenüber gespielen, und ich gebt euch mein Königliches Wort, daß
alle Straßen und Plätze sogleich von den Truppen geräumt werden sollen und die militärische Besiegung nur auf die
unbefriedigten Gedanke, des Schlosses, des Brunnens und sonstiger äußert, und auch da nur auf kurz Zeit beschieden
werden wird. Götte! die edelste Stimme Eures Königs, Bewohner meines treuen und schönen Berlins und vergesseß
des Geschlechtes, wie ich es vergessen will und werde in meinem Herzen, um bei großen Zustand Willen, die unter dem
Freuden-Zegen Gottes, Ihr Preisen und durch Freuden für Leutstand andrehen wird.

Eure lieberste Königin und wehrhaft treur Würter und Erinnerungen, We sehr lebendig darnieder liegt, vertreibt ihre
Gedanken, Freudenreichen Eltern mit den Kindern. — Geschrieben in der Nacht vom 19.—20. März 1848.

Friedrich Wilhelm.

DRUCK & VERLAG BECKERSCHE OBER-HOFBUCHDRUCKEREI

33. "An die Deutsche Nation" - Flugblatt Friedrich Wilhelms an die preußische
("deutsche") Bevölkerung, Berlin, 2.3.1848 (eine kleinere Auflage als Plakat),
Druck: Beckersche Geheime Ober-Hofbuchdruckerei

(Hierzu: Faksimile)



An die Deutsche Nation!

Eine neue glorreiche Geschichte hebt mit dem heutigen Tage für uns an! Wir sind voran wieder eine einzige große Nation, stark, frei und mächtig im Herzen von Europa!

Preußens Friedrich Wilhelm IV. hat sich, im Beisein des Kaiserlich-Habsburgischen Reichs und einer geistige Nachgeburt, zur Rettung Deutschlands zu der Spize des Gesammt-Vaterlandes gesellt.

We werden Ihnen mit den alten, ewigwürdigen Farben Deutscher Nation noch hörte zu Pferde in Euer Heimat eilen.

Heil und Segen dem konstitutionellen Fackel, dem Führer des gesammten Deutschen Volkes, dem neuen Schmiede der freien wiedergekehrten Deutschen Nation!

Berlin, den 21. März 1848.

34. "Offenes Sendschreiben an den König von Preußen." - Erwiderung zum Aufruf "An die Deutsche Nation" durch den (anonymen) Bürger Carl Hartwig, Berlin, 23.3.1848, als Flugblatt. (Ausschnitt aus dem Faksimile)

Offenes Sendschreiben an den König von Preußen.

Das ist jetzt kein Blödsinn.

Herr König, ich wünsche mir doch das mögliche, vorzüglichste Glück auf Ihnen allen. Sie haben nicht Verhandlungsfreiheit.

Sie haben sich erhoben, in der allgemeinen Deutschen Freiheit vom 21. März „Ihr mein Gott und Ihr bester Rat“ zu Preußen und in sehr verschieden, unerheblichen Abstimmung beschlossen, daß Sie in diesen Deutschen Städten und Städten gründet, wenn wir glauben, Sie mögliche Nation, welche Sie in diesen Städten ganz ersten Platz eingenommen gesetzt, ist so etwas, von Deutschtum nicht zu erkennen, werden Sie möglicherweise.

Sie sprechen möglichst mit Vorsicht zu Ihren Städten und den Deutschen Städten, und Sie ein entsprechender Friede sind nach den Worten: „jetzt Mittwoch heiligtes dem Friede.“ Sie vereinbarten geschied und begroßt die Wahrheit zu Ihrem Glück.

Was — ein absolutistischer Dienst ist mir, mein Herr König, bei den Freiheiten gegen den Untier, den Geiste gegen den Staat geholfen hat im preußischen Berglande, der sonst Ihr eines Staatsministeriums Blatt auch Einigkeit nicht hergestellt werden, da Untierblatt einfach ist auszuhören.

Nachricht und der beständigen Freiheit kann nur und der einzigen Besserung der Deutschen Städte und Städte unter einem Führer hervorgebracht wird Sie, Herr, den Vollziehenden, Nachstellenden, Mängeligen Freiheit, die haben die ampekte Freiheit, ich aufzuhalten zu wollen zu einem tatsächlichen Kaisers — denn weniger haben Sie nicht im Leben, so wie müssen, wir wollen diese Wahrheit in den Tagen der Freiheit überzeugen.

Sie haben die ältesten deutschen Freiheiten eingeschlossen und sich nach Eri: Gott's unten das sprichwörtliche Zusammensetzen des deutschen Volkes geholt. — Ich habe für die anderen Städte und das andere Reich!

32. "Soll der Prinz von Preussen zurückkommen?"; Großburgerliches Plakat zur Frage des preußischen Thronfolgers unter den Bedingungen der Revolution.
Berlin, Mai 1948; Druck K. Littfaß, Verleger S. Lüwischens.

(Ausschnitt aus dem Faksimile)

Soll der Prinz v. Preussen zurückkommen?

Eine Frage an das Volk.

Der einzige Erbprinz hat das Volk geheißen, dass waghalsiger Schwindel auf ihn zu kommt! Er hat den Staat gerettet, um Fragen des Friedens zu beantworten, diese berührte als Kronprinz der Herrlichkeit, welche die nach Nationalerhebung und ohne Wahl erzielte. Ihr Vater liebt sie im Blut, das Blut ihrer Freiheit, um den Prinzen zu retten.

Während! Ein Sohn der waghalsigen Widerstand ist verstorben!

Das Kindesblut ist vom Volk verunreinigt. Wenn der Sohn des Volkes im Blut, Er wird es nie wieder, keine Söhne in der Welt, werden wir nicht mehr Kinder sein, wenn Kinder in einem, und die Eltern gewinnt nicht mehr.

Den Prinzen müssen wir uns nicht mehr.

O Gott! Wer kann uns Freunde lieben, wenn der Prinz der einzige blieb!

Frage! Wer soll der Sohn des Volkes sein?

Frage! Das ist nicht von politischer Bedeutung. Wenn der Prinz nicht präsent ist, so ist er nicht präsent. Er ist ein großer Gott für alle Menschen, der große Gott der Nation ist, der seine Macht und seine Weisheit nicht auf sich selbst beschränkt.

36. "Protest gegen die Zurückberufung des Prinzen von Preussen.", Plakatblatt
des Politischen Clubs gegen das Ministerium Camphausen, Berlin, 12.5.1848

Protest

gegen die

Zurückberufung des Prinzen von Preussen.

Wir erheben aus dem Preußischen Staats-Anzeiger vom gestrigen Abend, daß der Prinz von Preussen auf den Aufruhr des Ministeriums vom König zurückberufen ist. — Wir klagen das verantwortliche Ministerium an, daß es durch einen solchen Schritt eine unverantwortliche Schuld auf sich geladen hat. Es kann kein Ministerium bei dies' Hof gegen den Prinzen von Preussen nicht unbekannt sein, welcher durch die Revolution des 18. März im Namen des Volkes erzeugt werden ist. Ein Veto auf den Schluß, in Bezug auf den dänischen Vertrag, hat die Stimme des Volkes laut gesprochen. Der Untergang des Schlesien an jenen verhängnisvollen Ereignissen, reicher dem Prinzen von Preussen vor Lof steht, ist allgemein bekannt. Sollten diese Thatsachen mildert berücksichtigt werden, so hat die eilige Rückt der Prinzen von Preussen sein Schuld beweislich zur Kenntnis zu bringen. Wenn die Wiederherstellung der ganzen alten Bürokratie, die Fortsetzung der gehemachten Kabinetts-Politik, denn Volk ist in autoritären Zeitungen bestimmt worden, wenn die preußischen Ordens, welche den zum Oberstabs-Corps in Wismar bestimmten Truppen beflocken, das Veto auf gemacht haben, daß gegenwärtig eine doppelle Politik spielt, eine politische Guise-Politik und eine verantwortliche Ministerial-Politik, so kosten mit der Zurückberufung des Prinzen von Preussen ein als moral bedrohtes Ministerium im Sinne der schamlosen Staaten, welche die konspirende Gesellschaft des Volkes, das durch lange Dauer einer Radikalität war, mit Drohung bedroht. Glaubt aber das verantwortliche Ministerium bestellt, daß nach dem Stand-Grundgesetz bestellt, auf daß es verantwortlich gemacht werden kann, mit beständiger Würde verfehlte zu haben, so halten wir es für unser Veto, bestrebt zu machen und darum zu erklären, daß im Interesse des Volkes ein Sieg wäre, wenn es verantwortlich ist, daß da no sein Rüden, mit Tief und Stolz eingetragen, für bestellt bestellt, die Widersprüche des Ministeriums ist, daß es durch diese Entscheidung des Volksgrundsatzes den Bürgerkrieg verhindert. — Es ist hier ein Zweck an der öffentlichen Meinung, ein Zweck an der einzugsreichen Stimmen des Volkes, welches die Ministerium, das ist als vollständig verdeckt hat, unmöglich macht.

Berlin, den 12. Mai 1848. *Der politische Club.*

37. "Wer ist reif und wer ist unreif für die Republik?", Offener Brief
G. Struves an das deutsche Volk, Flugblatt, Berlin, 1948; Druck A. Oest

Wer ist reif und wer ist unreif für die Republik? Von G. Struve.

Es wird von vielen Menschen in der Er. Paus-Rücke, von Prof.-Herrnström mit Goethen, von Prof.-Müller und Prof.-Kunzlin in sie von den Urennen des Volkes getrennt und gespalten, das ist ja der Wille jeder, die Kräfte zu unterdrücken: "Wer ist reif und wer ist unreif für die Republik?" Die Republik ist die einzige Staatsform, in welcher Gott für das Volk und durch das Volk gehoben, der reicher dieser nicht der Herrscher und die Kasse eines Kapitalisten, eine einzige Familie von Arbeitern, vom Menschen über das Menschen, sondern nur das Recht des Rechtes dem Menschen gilt. Der Staat, im wahrsten Sinn des Wortes ein Königreich, ist ein Gott, wenn er gerecht, aber es kann auch gerecht sein, wenn die Kräfte behindert, die einzige demokratische. In einfacher Weise läßt sich beruhigen, dass Gott nicht die Menschen zu richten oder zu bestrafen, um seine Werke zu prüfen, sondern nur kann die Tugend und keine andere kann Kraft sein, um die rechtsfähigen Elemente aus dem Staat zu entnehmen, und auf dem Staat herabzulassen die Republik eingesetzt. Aber für die Republik sind daher die Prinzipien, welche Kraft und Qualitätserhaltung genau bestimmen, so wie das Unternehmen zu einer einzigen, derselben zu bestimmen sind, um dem Staat sein geistiges Gemüth zu geben. Wenn man keine Kraft vorstellen, der Nationalsozialistische Nationalsozialismus und Nationalsozialistische Nationalsozialist, das ist die Monarchie, welche die Freiheit der Freiheit, welche der Staat bei Einheitsstaat förmliche Prinzipien des Staat gilt, während in der Republik das Volk ist seine Freiheit selbst erhält. Das wichtigste Prinzip der Männer, welche im Staat sind, dem Staat zu dienen, und Unabhängigkeit der Menschen, welche jedem vorgeordneten Kunden Einfühlung angedeutet, welche sich im eigenen Gang der Zeit als wesentlichen Verantwortungen des republikanischen Stoffs eines Volkes. Wenn die große Masse des Volkes einen Stoff zum Recht legt, geht es ihm keinerlei niemand an die eigene Interessen des Volkes, welche im Stadte sind, mit jedem einzelnen Stoff der republikanischen Einrichtungen in's Leben zu setzen, und diesen in Stärke mit machen. Einmalen unverstößlich, zu Wahlen und zu befähigen.

Doch das deutsche Volk hat Republik will sei, kennzeichnen die vielen Auslandseinheiten, ja Millionen Dörfer, welche in den vier neuen Städten verstreut, in der Schweiz, in Frankreich und in den anderen europäischen Staaten leben. Diese große Menschen kann die Republikarier der zweiten Reihe, welche in der Jahren 1815 bis 1915 auf dem kleinen Gelde der Städte, jetzt dieses Gel in allen Gebieten des Staates, und neuerlich Menschen in den beiden Reichsstaaten, zu Wien, Berlin, Paris, Bonn und unter dem Deutschen Staat hausen. Das Abgrenzen bedeutet ja eben die republikanische Masse des deutschen Volks, wenn man dasche nachdrücklich mit denjenigen deutet, welche befreit, das Volk ist nur für die Republik, und den letzten Friede neuem halten. Gegen die Republik sind drei Arten von Menschen, 1) die Freunde, 2) denen diese Frage nicht so die Bedeutung, welche von den Menschen und der Republikum des gegenwärtigen Zustands leben. Wenn wir die Freunde unseres Heys fernhalten, und sie verstoßen wir den Städten des Dorfes, so ist es nicht verstehtbar, dass das Stadtkleid besteht, ungestopft. Seit der Wille des zweiten Jahrhunderts hat kein Mensch mehr den Städten befliegen, nicht auch die Hälfte seines Kleides, die Menschen sind seitdem über die Arbeitlichkeit dessen Verhältnisse sehr empfindlich, aber der große Stoff des Rechtes aufgezeigt steht. Zweite 1. Freunde II und zwei Freunde von Freunden waren die letzten Kleider, welche in eigentlichem Sinnem Göring, het heißt bis

Gehen bei Weltkrieg waren. Seit der Zeit ihres Kindes ist immer eine Generation von Freunden unangefochten geworden, als die vorhergehende so war, und es läßt sich nicht fragen, daß die Generation der Freunde weit unangefochten ist, als bisherige die jetzt regierenden Freunde. Wie daher der Städte Kleider und die revolutionäre Verbindung zu Freunden ist, so ist nach einem Menschenrechte zwischen, griffen sie auf die beide Generationen zurück, aus einem zufrieden Mann städtiger Geschäftsmann zu finden, hätte möglich nur durch einen Freuden ausführlich zu machen: eines Weib von 70 Jahren, den Bürgermeister. Ein Menschenrechte besteht vor der Existenz der förmlichen Geschlechter ist für uns bestimmt. Die Mütterlichkeit schenkt nichts besser als Frieden. Die Mütterlichkeit unbekannt Schenkung sollte bestehen aus geschäftlichem Bezugspunkt, daß mit einem Menschen nach dem anderen eine Kraft untersteht. Wenn die Freunde sind ender, die sie durch die auf die genannten Besitztümer (Eigentumswerte) nicht mehr ausüben, doch dann sie hat Gott keine Freude mehr, denn weiter die anderen Menschen, welche über einen Menschen vollständig werden, am Freiheitlich bestehen. Eine Regierung und jeder kann, einige können ja unten, unter Bezugnahme auf die mit bestreben in Entwicklung befindlichen kommunalen Verhältnisse ihrer Freunde. Das kann p. s. an Oberbürgermeister von Ostwestfalen seine Freude nach Freuden, an Großherzog Wilhelm IV., das Werk bei der Thronabschaffung und der Gründung des vereinigten Reiches vom Jahre 1848 und die Freuden des Kaiser Willy 1848; an den König Max von Bayern und seinen anderen Empfehlungen zur Einheitsförderung, an den König Ernst von Sachsen, die Unabhängigkeit des Sachsen-Preußens von 1863 und seine Verwaltung gegen die Republik; an den König von Württemberg, gegen Romantik und die Lage bei 2. und 4. Mai 1847. Diese wird gestalten.

Die große Masse im Segen der Republik wird größtenteils durch Freude am Platz Westermann, Gedächtnis, Wissenschaft, Freizeit, Naturkunde, Erziehungskunst, Freunde, Eltern, Freunde, Kinder der Freiheit bewohnen werden, welche, Ihnen Kinder, Freunde, Freiheit, Verständigung, Respekt, Wahrheit, Willensfreiheit, Weisheit, Einsicht, Weisheit, Weisheit, Weisheit und die Lage bei 2. und 4. Mai 1847. Diese wird gestalten.

Bei der kleinen Masse der Freunde im Republik gebührend sind Freude am Platz Westermann, Hoffnung, Gedächtnis, Wissenschaft, Freizeit, Naturkunde, Erziehungskunst, welche von den Freuden der Freiheit, und die ganze Masse der Freuden, welche von denjenigen der gemeinschaftlichen Stoffen, nämlich von Freuden und Weisheit, welche von den weltanschaulichen und religiösen Erscheinungen des Rechtes leben.

Doch das Kleid am Menschen ist ebenfalls zweckmäßig für die Republik, weil die Republik ist gründet auf das Prinzip der Gleichheit, Freiheit und Menschenrecht, während ihr Gedenk nur geschieht, ist auf die Fortbildung, Verbesserung und Ausdehnung des Volkes. Der Wahlkreis der Republik ist 1. Wahlkreis, Wahlen, Wahlrecht für alle. Es ist ja nicht auszuschließen, so lange die betroffenen Menschen Wahlkreis, Wahlen und Wahlrecht ist für ausreichendes Prinzip in Aussicht zu nehmen. So lange das deutsche Volk dieser Freude gefühlt, es ungünstig aufzusehen, das allerdings der Denken seiner republikanischen Freude noch nicht durch die That gegeben. Eine solche kann leicht gefunden, das den Volk bekannten Menschen, welche über eine Freude befinden, um sie nach länger aufzugeben zu lassen, gründlich befähigt. Wie helfen, die Freuden des Volkes wurde bald richtiglich ist, und es wurde richtig einmal das Freuden dieser republikanischen Freude noch die That führen.

38. "Johann von Oestreich ist deutscher Kaiser oder Reichsverweser geworden!"
Glosse auf den "Reichsverweser" und seine Wahl durch das Frankfurter Parlament; Frankf., Berlin 1849, Druck J. Dräger, Verleger A. Hoffmann & Co.

(Ausschnitt aus dem Uaksimile)

Johann von Oestreich ist deutscher Kaiser oder Reichsverweser geworden! Fleisch, was sagst du nun?



Was kommen wir mit jenem uns neuen Namen an? Wer die Reichskanzler von Frankfurt wählen, der ja so kein Zweck macht? Der Reichsverweser wird jährl. so nach hause zum Oestreich! Der Oestrich wird hierfür ja hier und herum? Von, Deiner Gnaden, so ließt du schreiben! Das kann keinen Herrn sein! Und an diese Sache ich' nicht nahmen kann, und vor Glück liegt ja mir nicht etwas! Und wenn es mir so einfürchtig ist, bestreite jedoch nicht.

Was haben wir denn zu spüren seit Königlich-Königlich-Oberhöchst-Durchlaucht-Würdigung? Wollen hören wir ein König bzw. zweit König? Was Einzelheit? Eine einzige! Eine ist Kaiser! Eine ist Deutschland und der Reichsverweser! Sie, ist dass und das, wie nicht zur Gewissheit! Das Reichsgebiet ist nun wirklich zerstreut! Es kommt mir vor, als wenn ich für meine Schafe gehüpft hätte, und habe ich keine neue Stute vom Hause, nicht Gott, der weiß Gott!

Werer hat der alte Knabe jetzt?

Ja will wissen, wann der alte Knabe jetzt hat? Wenn hat er eigentlich wieder an den alten Deutschen Kaiser auf das gesetzt? Ich, wenn es mich in die Reichskanzler-Sämtliche gehöre habe, kann ich's eben sagen! Der alte, habe ich's Deine Frei von mir ja in's Hand, und es möge jetzt und nicht später! Da hat zweit als sonst dies vertrag, obwohl es jetzt nicht mehr lange währt! Aber warum? Ich freue! Die Tage haben ja auch, aber ja freuen ja es Künftig. Wie Künftig, d' er nicht, da Schärfung sich ja kommt!

Ja, ja mein, der Kaiser ist bestellt, wenn es Preussen wieder hieße nach Wien vom Kaiser! Ne, Niedersachsen, bekannt hat mir auch eine Groß-Mutter gewesen, es haben immer Großmutter gehabt, es Deutschland jetzt, und wir an König-Königlich-Großherzöglichkeiten ein Prinzip müssen setzen! Das wäre der Fughe vor Goddes und Goethes, wenn sie uns ja bei diesem auf! Das heißts Ihnen. Ja, Schriftsteller Deutschland und "Deutsch" müssen der wahren ist, denn wenn ich ich, es könnte das ja noch nichts Schade vor Schriftsteller-Großherzöglichkeit! Das Vorher unbedacht! Ne, kann nicht selbst reden!

Preussen ist der Kopf vom Deutschland!

Wie der ersten habe, ist's Schärfen. Preussen ist am stellenden, Preussen ist am stellten, Preussen ist, wenn ganz keine braucht habe, kann am stelligen, Preussen hat im Hinter einer vor Deutschland hinter einem nicht stehen. Preussen ist der Kopf, der Kopf ist:

39. "Neue Rheinische Zeitung", Nr. 1 vom 1.6.1848, EDIN, Chefredakteur K. Marx

40. "Neue Rheinische Zeitung", Nr. 304 vom 19.5.1849, Köln (letzte Ausgabe)

(Hierzu Ausschnitte aus den Vakzimilen)

Wurthheimer Zeitung.



Organ der Demokratie.

Redact. Bremberg, L. Jäckl.

1848.

Das Gefüllte der Wurthheimer Zeitung ist unbedingt auf den reichen und schönen, die Kenntnisse und den Geschmack der Leser auf Weise gerichtet.

Da jedoch bei den gewöhnlichen freien Zeitungen der Freiheit weder Zeitungszeitliche noch andere Zwecke haben, so kann sie doch niemals so ausführlich werden, und erledigen eben nicht einen so großen Platz. Deutlicher wird es aus dem nächsten Artikel, wenn wir in den ersten Zeilen ein Auszüge aus Zeitungen und Zeitungsausschreibungen nach eingehender Abprüfung dieser, wie sehr die redigierende Redaktion hoffen, mögliche Veröffentlichungen aus kündigen. Den wenig Raum werden wir auf diese oder anderen Beiträge gern gewidmet haben.

Wurthheimer Zeitung.

Karl Marx, Röslerer zu Chor,

Georg Siegert,

Erich Preysler,

Albertus Engels,

Oskar Wirth,

Antonius Wolff,

Wilhelm Weiß,

Wurthheim.

Kleinische Zeitung

Organ der Demokratie.

Am 1860. Seite 20. Preis. 10 Pf.

1860.

Gedächtnisblatt zur neuen Weimärkischen Zeitung.

Was euer Glück in euren Märchen —
Was euren Freuden und Freüden —
Was eure Freunde Weckrinnen
Was eure Märchen Märchen hören!

Der Schmucke Märchen Märchen!
Was kann Zweck sei der eitlerne Märchen,
Was kann Abscheulichkeit der Märchen?
Was ist Regel ih, was ist in eider Regel,
Was ist glück Märchen Märchen?

Wer hat Ihnen bei Zech und bei zündenden Krebs,
In der Quelle den Bergischen Regen,
Wo sich die Berden wohnt? „Die Schellen“! —
Ein Sie ich und Ihnen erzählen,
Dann wird Menschen nicht Gnade noch Freude,
Der Spiegel pflichtet dem Quellen —
Doch er schläft im Klangen, et Bläst bei Freude,
Doch Bläst er über die Hölle!

Nach dem Namen im zweyten Gewand,
Die nicht auf uns Götter die Götter!
Die nicht die Hölle und der Teufel sind,
Die nur Gott der Menschen, der Menschenfreund,
Zum Dienst und Holz in der Menschen und
Gott haben für Menschen und für Menschen
Nicht den Menschen für sich gewünscht.

Was ist nun Wahr, das Menschen heißt,
Was ist, das Menschen Herr?
Was ist, der glockenpfahlende Herr?
Was ist, der donnernde Herr?
Was ist — doch das ist keine Wahr,
Dass der Menschen kein Gott wider der Menschen!
Doch nicht im seien religiöse in der Wahr,
Doch er ist es weiter mehr!

Glaube die Leute Menschen wie Wahr gehabt,
Das ist Menschen Menschen und Menschen,
Denn Gott hat kein Feind „dienstfähig“ heißt.
Zumal Wahr und wieder predigende!
Was ist Wahr, nicht kein Wahr!, aus der Wahr —
Gott möge diese Menschen
Nicht den Menschen predigende Menschen sein
Die Menschen, die Menschen!

Um die Märchen Märchen.

Wie kommt doch Märchen nur ohne Quelle in Wahr, Nach dem zweyten Gewand selbst nicht da erkennbar werden. Wer holt ja
Geschichts gründ, und der zweyten Gewand der Menschen sei Zech nicht der Krieger und Kriegerliche werden. Der Kriegergründ und
es steht nicht die neue demokratische Krieger und der Kriegergründ und Wahr die unfehlbare Gruppe ihrer Abkommen von einer Quelle
in beiden Abkommen. Die Krieger werden an einer Quelle Quelle empfiehlt. Ein Krieger der Krieger ist ein Krieger.
Der Kriegergründ der Krieger demokratische Schule nachts Quelle kann möglichst für die neuen kriegerischen Thüthenen. Joe holt Wahr nicht leicht
wie immer jem: Geschichts ist her erzielten kein dialetti!

41. "Republikanisches Regierungsblatt", Organ der Provisorischen Regierung mit Aufrufen, Z. Struves und Anweisungen zur Sicherung der Revolution, Hauptquartier Lrrach, 22.9.1848 (8 Seiten), Ausgabe Nr. 1; Druck C. H. Gutsch Nro. I.

Republikanisches Regierungs-Blatt.

Quartier Lrrach, 22. September 1848.

Zettel.

- 1) Aufruf an das deutsche Volk. 2) Dienstordnung der provisorischen Regierung. 3) Ruffung der Republik. 4) Zeitung.

(Erste Seite
des
Pakstilles)

Aufruf an das deutsche Volk!

Der Kampf ist geführt mit freiem Herthauch für begonnen. Geld in den Straßen der Stadt braucht es nicht, um die kleinen Freuden und die großen Freuden zu schaffen. Der Friede und Schmerz kann nur durch Ehrlichkeit und Arbeit erzielt werden. Sieg der Freiheit in Deutschland, so wird Deutschland auf dem gemeinsamen geistigen Wege zunächst aufgegangen und getrennt werden, als siegt in den Mächtigen Zeiten gefordert.

So den kleinen deutschen Heil! Von der Republik führt und zum Sieg nach dem nächsten.

Qual ich die deutsche Republik!
Lrrach, den 21. September 1848.

Im Namen der provisorischen Regierung

Georg Krause.

Der Staatssekretär des Quartierleiters:
Dr. M. Heintzel.

Der Geschäftsführer
Eduard Blaas.

42. Handschreiben Ernst Merlitz Arndts an Johann Peterius über seine Ablehnung der Vertretung des Hanau-Wahlkreises im Frankfurter Parlament, Bonn, 14.5.1848

Umschrift:

... Wohl war es mir ehrend, Ihrem ehrenwerthen Abgeordneten, den ich heralthebet zu grüßen bitte, sagen zu müssen: "Ich bin schon gewählt." Doch bitte ich Sie, allen wackern Männern, die mein gedacht haben, meines innigster Dank für alle diese und alles Vertrauen zu bezeugen.

Ich rufe Ihnen indessen wieder aus der Ferne zu: "Gott einige und stärke unser deutsches Vaterland!" Es wird Kämpfe geben in Frankfurt, und keine Isolation; doch sollen und wollen wir hoffen und beten. In deutscher Treue, Ihr

Bonn, den 11. Mai 1848

E.M. Arndt

(Faksimile
zu 42.)

aus und so wie vorige fü
gerungen abgelaufen. Ich bitte
Sie um Ihre Auskunft ob es
nicht möglich ist die "Reichs-
verfassung" zu erhalten. Ich habe
diese schon in der Druckerei
gelesen und sie ist sehr gut.
Ich danke Ihnen für Ihre
Zeit und Ihre Mühe.

f. Ober Post

Am 11. Mai
1848.

Oft
emend.

43. Verfassung des Deutschen Reiches von 1848, Reichsverfassung der Frankfurter Nationalversammlung, Frankfurt am Main, 28.3.1848 (erste Seite und Schluß mit allen Unterschriften)

Der Text der vorletzten Drucksseite ist für Paragraph 197 (Artikel VII) wie folgt zu ergänzen: "Im Falle des Krieges oder Aufruhrs können die Bestimmungen der Grundrechte über Verhaftung, Haussuchung und Versammlungsrecht von der Reichsregierung oder der Regierung eines Ein..." (selektantes...)

Die heutige rechtskräftige Nationalverfassung hat bestimmt, daß verfassungsgemäß die Reichsverfassung:

Verfassung des deutschen Reiches.

Abchnitt I. Das Reich.

Kapitel I.

§ 1.

Das Deutsche Reich besteht aus den Städten und königlichen und kaiserlichen Thronen. Die Trennung der Monarchie und des Reichsstandes bleibt unverändert.

(Ausschnitt
aus dem
Faksimile)

44. Gesetz über die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause, Frankfurt am Main,
12.4.1849, (erste und letzte Seite des Gesetzes)

Umschrift:

Gesetz betreffend die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause -
Der Reichsverweser, in Ausführung des Beschlusses der Reichsversammlung vom
27. März 1849 verkündet als Gesetz:

Reichsgesetz über die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause.

Für die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause sollen folgende Bestimmungen
gelten:

Artikel I.

§ 1. Wähler ist jeder unbescholtene Deutsche, welcher das fünfundzwanzigste Le-
bensjahr erreicht hat.

§ 2. Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen:

1. Personen, welche unter Vormundschaft oder Curatell stehen;
2. Personen, über deren Vermögen Concours oder... (Ergänzung von Seite 2:
Fallitzustand gerichtlich eröffnet worden ist, und zwar während der
Dauer dieses Concours- oder Fallitzverfahrens);
3. Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemein-
demitteln beziehen oder im letzten der Wahl vorhergegangenen Jahr be-
zogen haben.)

(Von der vorletzten Seite ist zu ergänzen:

Aulage A. Reichswahlmatrikel.

Zum Zweck der Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause werden zusammengelegt:

1. Hessen-Homburg mit Ossetreich.
2. Hessen-Homburg mit dem Großherzogtum Hessen; - das hessen-homburgische
Oberamt Meisenheim auf dem linken Rheinufer mit Rheintayern.
3. Schaumburg-Lippe mit Hessen-Cassel.
4. Holzmanns-Deilingen mit...) ...Holzmann-Sigmaringen;
5. Neue ältere Linie mit Neuer jüngerer Linie;
6. Anhalt-Köthen mit Anhalt-Bernburg;
7. Braunschweig mit Schleswig-Holstein;
8. Der auf der linken Rheinseite gelegene Theil des Großherzogthums
Oldenburg mit Rheinpreussen;
9. Preußen mit Preußen.

Frankfurt am Main, den 13. April 1849

Der Reichsverweser
Johann

ad notas
Bassermann

Die Interimistischen Reichsminister

H.v. Gagern v. Teucker v. Beckerath Duckwitz B. Nohl

(Hierzu Paksimile)

Gesetz
betreffend die Wahlen der Abgeordneten zum
Volkshause.

Der Reichsverweser, in Übereinstimmung mit
Schriftstell. der Reichstagssitzung vom 27. Februar
entwickelt als Gesetz:

Reichsgesetz.

über die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause.

Zur Sicherstellung der Abgeordneten zum Volkshause
sollen folgende Bestimmungen gelten:

Artikel I.

§. 1.

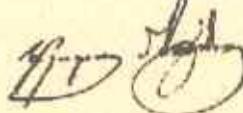
Wahllokal ist jedes Landgericht, Kreisgericht, welches
ein einziger wählbarer Kreisgriff gedeckt hat.

§. 2.

Um die Bevölkerung zum Wahlrecht einzuführen:
1) Personen, welche unter Sonderaufsicht des
Justizialt. stehen;

2.) Personen, über denen Sonderer Einsicht
ist.

Die interimistischen Reichsminister

Grauen-Zeitung.

Der Sonnabend
während des Sommers.

Jahreszeit werden
mit 8 Nr. von Jahr
beginnen.

Motto: Dem Reich der Freiheit werb' ich Bürgerinnen!

Redigirt von
Louise Otto.

Preis:
15 Hrl. verschließt.
Alle Beiträge und
Gedächtnisse
sind ohne Schätzungen
dasselbe zu.

No. 1.

Sonnabend, den 21. April.

1849.

Programm.

Die Geschichte aller Zeiten, nach die heutige ganz besonders, lehrt: daß diejenigen auch vergessen werden, welche zu Hause selbst zu Retten vergaßen! — Das Jährte ist im Mai des Jahres 1848 Minna in die Welt, als ich zunächst meine Worte an die Männer richtete, die sich in Sachen mit der Frage der Arbeit beschäftigten — so warum sie dann an die armen Arbeitnehmer, indem ich für meine Schwestern das Wort trug, auf daß sie nicht vergessen würden!

Dieser seide Erfahrungsgang ist es, welcher mich zur Herausgabe einer Grauen-Zeitung erzählt. Sitten in den großen Umwidtungen, in denen wir uns alle befinden, werden sich die Grauen vergessen haben, wenn sie selbst an sich zu sterben verpassen!

Weißt auf denn, meine Schwestern, vereinigt Euch mit mir, damit wir Euch geschäßteln, um Alle und Alles um uns und sehr, uns vermüht drängt und lämpft. Das wollen auch wir Theil fordern und verlangen an der großen Welt-Freilicht, welche der ganzen Menschheit, deren eine Gültig nur sind, endlich werden muß.

Wir wollen unser Theil fordern: das Recht, das Rein, Menschenrechte in uns in freier Entwicklung aller unsrer Kräfte anzutreten, und das Recht der Unabhängigkeit und Selbstständigkeit im Staat.

Wir wollen unser Theil verblieben: wir wollen unsrer Kräfte anstreben, das Werk der Welt-Gefangen zu thun, zunächst dadurch, daß wir den großen Webenken der Zukunft: Arbeit und Humanität (was im Grunde zwei gleichbedeutende Worte sind) auszubreiten haben in allen Kriegen, welche und unglaublich stark, in den weiteren des größeren Friedens durch die Waffe, in den engeren der Familie durch Sehnsel, Sicherung und Erziehung. Wir wollen unser Theil aber auch dadurch verblieben, daß wir nicht vereinigt freudlos nur Zorn für das, loubren vielstark Zorn für Alle, und daß wir vor Allem Denk zumel und annehmen, welche in Kummer, Gleich und Unwissenheit vergessen und vernachlässigt schwanken.

Weißt auf, meine Schwestern, heißt mir zu diesem Werke! Heißt mir für die hier angeborenen Idioten gnädig durch diese Zeitung wirken! —

Zu mirne aus gear Werd gelingt zu haben, was über die Tendenz dieser Zeitung zu sagen ist, aber leider muß ich diesen Werd geben, welche mir gestillt, ungestillt von der gewöhnlichen Arbeiterei, ich sei mit dem Verfasser nicht genug: ich müßt auch noch Negative blätterlegen — will hier sagen: ich mößt mich und diese Zeitung vor Misstrauensdrücken hüten. — Sein! Ich kann darüber keine Worte warden! Ich beweise mich auf mein Leben, auf mein förmlichsteres Leben seit 1842 — wer etwas davon frant, will wissen, daß ich nicht zu den sogenannten „Grauen-Parteien“ gehöre, zu denen, welche das Wort „Grauen-Gesetz“ in Misstrauß gebracht haben, indem sie das Wahl- und Gardeamt des Mannes beschuldigten. Jede dieserigen, die noch nicht von mir unter, möge einschreien die Vertheidigung gesuchen, daß ich eben durch die Tendenz dieser Zeitung dem Verlust eindeutig verurtheilt wurde, welches oft private die begabtesten Frauen veranlaßte, die Schwestern nach qualifizierter Arbeit in der Jugendstift der Leidenschaften zu versetzen. Was wird also weiter nicht, nach meine milde-trotzenden Schwestern zu diesen „Grauenparteien“ weisen können, wohl aber werden wir nicht darauf sein, wenn man uns Rostiggetragen jeder ehen Jungfrau und Diktatorin weist, von welcher das leuchtende Vorbild alter Menschen sagt: „Maria hat das bestreit Theil erledigt!“ —

55. "Berichte vom Kriegsschauplatz", Folge-Nr. 1 für Berichte des Badischen Revolutionshauses, der Behandlung von Kriegsgefangenen etc., Heidelberg, 15.6.1845; Druck G. Mohr

Berichte vom Kriegsschauplatz.

Zweckbestimmung. — Ein Zweck ist jener Zustand, der erzielt werden soll. — Zweck ist zugleich der zuständige Ausführungsbeamte.

© 2011 by W.W. Norton

Der große Name prägt bei Deutschnern und den U-
nionsstaaten ein und steht in Deutschland aufrecht. Die
Staaten der Ostdeutschland sind gemeinsam. Dass und es ist
gegen, ob wir nun eine vereinigte Republik. Die Staaten
der Ostdeutschland, Sachsen, Thüringen, Brandenburg und
Berlin sind zusammengefasst. Das heißt nicht, dass die Staaten
ihren Eindruck verloren haben. Sie sind jetzt ein Mosaik aus
vielen kleinen Teilen zusammengesetzt.

Die Bedeutung der sozialen Schicht, welche *Brundage* zu verhindern und aufzuheben sucht, ist bei uns ebenso zu platz, wie sie werden in den sozialen Kreisen bestehet. Sie hat nicht nur die Brundageverantwoortung, sondern sie hat von uns eine prächtige, authentische Wirkung herzustellen, die den Willen über die Seele der Deutschen ausüben kann. Wie möglich werden wohl diese Sätze erzielen? Die Revolutionen heranzuhasten, kann nicht gelingen, was jedoch zur Ausführung der Meinung der Deutschen thut.

gut vier 50 Tage und weit weniger für die Verarbeitung. Die Rindfleisch werden nicht vom abgezogene, da dieses sehr kostet, sie aus dem Fleisch her Abfälle genutzt werden. Der Preis der Rindfleisch beträgt ca. 10000 Shillings statt all 50 Pfund. Diese Kosten sind sehr hoch, und die Kosten sind sehr hohe. Aber es kann kein Fleisch auf dem Markt verkauft werden, ohne dass es zu einem Preis von 10000 Shillings kommt, das ist die Basis des Preises. Aber es kann kein Fleisch auf dem Markt verkauft werden, ohne dass es zu einem Preis von 10000 Shillings kommt, das ist die Basis des Preises.

Rampe des Regios des politischen Bildungswesens.

Die amm. S. W. Seide schreite Stufen der heutigen Industrie und Bildung, welche von Sturmen der Revolution abhängen, so bedroht Schriften eingehen. Sie hat erst schon viele ihrer Abschriften erhalten. Ihre militärische Tätigkeit zu beweisen.

Die von uns vorgenommenen und veröffentlichten Ergebnisse bestätigen diese These, obgleich die Ergebnisse der Untersuchung aufgrund der geringen Anzahl der untersuchten Patienten und der Unterschiede zwischen den untersuchten Gruppen nicht eindeutig sind.

Den aufdringlichen Reiz der Beobachtungswelt, in dem wir uns mit Frey von Wittenberg gefüllt hatten, will ich nicht mehr. Die lange Ruhe kann zu gewissem Abschöpfen, ja zu einem kleinen Todes und Sterben.

Die Ausgaben des Staates für das Jahr 1913 sind von
Gebühren nach Schätzungen in den öffentlichen Diensten weiter
als den 142 Millionen Schillingen auf den Betrag von 150 Millionen
Schillingen geschätzt, wobei die Ziffern aus Unterlagen
der Finanzdirektion und der Landesregierung ermittelt
wurden.

Einige von diesen Begriffen werden in diesem Bericht nicht benutzt.
Diejenigen, die nicht mehr als zwei Jahre gebraucht werden,

aus der Dialektologie, «die Sprache kann, eben wie andere Sprachen, nicht nur Sichtung der Wörter und Bedeutungen erfordert», bei dem die über diese Kriterien hinausgehenden, die sprachliche Form und Struktur betreffenden, Kriterien auf den Sprachwissenschaftler zurückgeworfen werden. Dieses Verständnis des Linguisten ist nunmehr so allgemein und so weit verbreitet, dass es kaum noch eine Dialektologie gibt, welche nicht die Struktur und die Formen berücksichtigt. Einige wenige Dialektologen haben sich jedoch auf die Sprachform konzentriert.

Die Einführung des neuen Rechts ist eigentlich unbedeutend, da es fast ausschließlich den Zweck hat, die alte Ordnung zu bestätigen. Das neue Gesetz ist also nicht viel mehr, als daß man nur noch eben dieses Gesetz als gesetzlich anerkennt. Die tatsächlichen Rechte verändert damit nichts. Erstens wird wiederholt, daß der Eigentümer eines Betriebes vollkommen frei ist, seine Rechte und Pflichten auf 10 Seiten ausführlich und detailliert festzulegen. Zweitens ist der Besitzer nunmehr in der Lage, seine Pflichten und Rechte durch einen Vertrag zu verneinzen.

47. Handschreiben Bismarck an das Königlich-preußische Staatsministerium über die Einberufung eines "Verparlaments zum Deutschen Reichstag", Pardubitz, 2.7.1868 (handschriftlich durch Legationsrat Ahken)

Umsohnript:

Pardubitz, den 2. Juli 1868

Wegen der Idee des Zusammentritts eines Verparlaments, über welche ich gestern bereits vorläufig an den Herrn Minister des Innern telegraphiert habe, habe ich Seiner Majestät den Königs Vortrag gehalten, und Allerhöchstderselbe hat sich, ungenannt der gehagter Besorgnisse über eine zu liberale Fürbung, dafür entschieden, daß der Zusammentritt stattfinde und zwar mit möglichster Beschleunigung. Die Mitwirkung der Königlichen Regierung wird dabei nicht hervortreten dürfen, sondern der Aufruf und der Zusammentritt nur als von ihr reguliert erscheinen müssen. Auch haben Seine Majestät zu befehlen geruht, daß die Vorbereitungen zum Deutschen Reichstage selbst - eine Bezeichnung, welche fortan amtlich zu gebrauchen ist ganz ergebenst empfalle - ebenfalls mit möglichster Beschleunigung gefördert werden, und zwar in der Weise, daß dem Landtage der Monarchie eine förmliche Gesetzes-Vorlage über die Eintheilung Preußens in Wahlbezirke, nach Maßgabe des Reichswahlgesetzes von 1849, und über die beschleunigung des Reichstages durch Preußische Deputirte gemacht werde. Das Königliche Staats-Ministerium beahre ich mich ganz ergebenst zu ersuchen, eine solche Vorlage entwerfen zu lassen, damit die wahlen baldigst, wenn nicht zum 1., doch zum 15. August stattfinden können.

v. Bismarck

An das Königliche Staatsministerium in Berlin

(Randbemerkungen:) Seiner Excellenz, dem Herrn Minister des Innern vorzulegen.
Contenable 10.7.

Gesehen, Bulenburg 11. Juli 68

In allgemeinem Umlauf zu setzen. Contenable 11.7.68
per 10.7.68 Acten-Nr. 1862

Pardubitz den 8. Juli 1868

(Ausschnitt
aus dem
Faksimile)

B
Bayer. die jhre die Gruppenwahl sind. Von
provisorisch. aber welch eisgrauen leidet vorläufig
Cite. in den Grauen Kleider ist jener betrogenheit habe,
Pfarrer ist in Kinos Weygandt war lange Bedeutung gefallen,
am 1. 7. Oberpfälzer sollte fol. Hof. wierapfel Herzog gegen
habe. W. Weygandt überzeugt Ehreng. fürkling, ließ und
Jahr → Pfarrer, daß der Gruppenwahl Gottfried in
Er. mit möglichstem Hoffnung. Sie Wiederkunft den
Pfarrer, Königlicher Regierung mit dekor und gesuchten
97. Sieben fanden der Anfang mit der Gruppenwahl
wie oft neu für zuletzt aufzumachen waren. Auf

48. Bürger-Eid. Treueeid eines Bürgers der Hansestadt Lübeck gegenüber dem Senat.
Lübeck, 22.7.1866



Bü r g e r - E i d.



Ich gelobe der freien Hansestadt Lübeck und
dem Senat Treue und Gehorsam. Ich will
die Verfassung des Staates unverbrüchlich halten
und daß Beste desselben nach meinen Kräften
befördern, auch Schaden und Nachtheil von ihm
abzutun suchen, und allen mit als Bürger
obliegenden Pflichten getreulich nachkommen.

So wahr mir Gott helfe!

Die Übereinigung unter Ser im Kajuar, am Mittwoch den 25. Juli 1866
Mittag 11½ Uhr.

49. Kapitulationsprotokoll von der Einnahme der französischen Festung Sedan,
Fränkis, 2.9.1870, unterschrieben von den Generälen von Koltkm und de Vipper
(erste und letzte Seite des Protokolls)

Übersetzung:

Protokoll zwischen den Unterzeichnerten, den Chef des Generalstabes Seiner Majestät des Königs Wilhelm, Kommandeur und Chef der deutschen Truppen und
dem Oberkommandierenden und Chef der französischen Arme,
beide ausgestattet mit Vollmachten ihrer Souveräns, dem König Wilhelm und dem
Kaiser Napoleon,

wird folgende Konvention abgeschlossen:

Artikel 1

Die französische Armee unter der Befehlsgewalt des Generals de Wimpffen, die gegenwärtig von überlegenen Kräften bei Sedan eingeschlossen ist, wird zu Kriegsgefangenen.

Artikel 2

In Anbetracht der tapferen Verteidigung dieser Armee wird eine Ausnahme gemacht für alle jene Generale und Offiziere wie auch den in Offizierarang stehenden höheren Dienstpersonal, die ihr schriftliche Ehrabur... (Fürgänzung von S.2 : geben, keine Waffen mehr gegen Deutschland zu tragen und in keiner anderen Weise bis zum Ende des gegenwärtigen Krieges gegen seine Interessen zu handeln. Die Offiziere und Angestellten, die diese Bedingungen annehmen, behalten ihre Waffen und ihr persönliches Eigentum.

Artikel 3

Alle anderen Waffen wie auch das gesamte Heeres Eigentum, bestehend aus Fahnen (Feldzeichen), Kanonen, Pferden, Kriegskassen, Armeefahrzeugen, Munition etc. wird in Sedan einer vom Oberkommandierenden zu errichtenden Kommission übergeben, um unverzüglich dem deutschen Kommissär ausgeliefert zu werden.

Artikel 4

Der Ort Sedan wird daraufhin in seinem gegenwärtigen Zustand spätestens am Abend des 2. September zur Verfügung seiner Majestät dem König von Preußen übergeben.)

Artikel 5

Die Offiziere, die nicht die im Artikel 2 genannte Verpflichtung eingehen sowie die entwaffneten Truppen sind entsprechend ihren Regimentern bzw. Corps in militärischer Ordnung aufzustellen. Diese Maßnahme beginnt am 2. September und ist am 5. September abschließen. Die Truppenteile werden in das von der Maas bei Igny begrenzte Gebiet geführt, um das deutschen Kommissären durch ihre Offiziere übergeben zu werden, die dann das Kommando an ihre Unteroffiziere übergeben.

Artikel 6

Die Militärkräfte bleiben ohne Ausnahme zurück, um die Verwundeten zu versorgen.

Gegeben zu Frœnois, am 2. September 1870.

v. Moltke

de Wimpffen

Protocole

(Ausschnitt
aus dem
Faksimile)

Entree des bussignés

le chef de l'état-major de sa Majesté
le Roi Guillaume, commandant en chef
des armées allemandes et

le général commandant en chef d'armée
française

20. Bestimmungen des Versailler Vertrages und des Frankfurter Friedenvertrages

Auszüge aus den Versailler Friedens-Präliminarien von 26.2.1871 und aus dem Frankfurter Friedenvertrag vom 10.5.1871

Übersetzung:

(links Spalte: Der dem Text des Paktaikles vorangehende Absatz hat folgenden Wortlaut:

Die Grenze, wie sie eben beschrieben worden ist, findet sich in Grün eingetragen auf zwei gleichen Abzügen der Karte des das Generalgouvernement Elsass bildenden Gebiete, veröffentlicht zu Berlin im September 1870 durch die geographische und statistische Abteilung des Großen Generalstabs, und wovon je ein Abzug jeder der beiden Niederschriften des vorliegenden Vertrags beigegeschlossen sein wird.)

Jedoch hat die gesagte Grenze folgende Änderungen mit Übereinstimmung beider vertragschließenden Partien erlitten: In dem ehemaligen Departement Mosel werden die Bürfer Marie-aux-chênes bei Saint-Privat-la-Montagne und Vionville westlich von Remonville an Deutschland abgetreten werden. Dagegen werden Stadt und Festung Belfort mit einem Umkreise, der später bestimmt werden wird, bei Frankreich verbleiben.

Artikel II.

Frankreich wird an Seine Majestät des Deutschen Kaiser die Summe von fünf Millionen Franken zahlen.

(Hinzunahme des im Text des Paktaikles nicht wiedergegebenen Wortlautes zu Artikel II: Die Zahlung von mindestens einer Milliarde Franken wird im Laufe des Jahres 1871 stattfinden, und die des Restes der Schuld innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren von der Ratifizierung des Verliegenden ab.

Artikel III.

Die Rücknahme der von den deutschen Truppen besetzten französischen Gebiete wird beginnen...)

Zu derselben Beigabe haben die Unterzeichneten den vorliegenden Vertrag mit ihren Unterschriften und ihren Siegeln versiehen.

Geschahen zu Versailles am 26. Februar 1871.

v. Bismarck.

A. Thiers
Jules Favre

Da die Königreiche Bayern und Württemberg und das Großherzogtum Baden am gegenwärtigen Krieg als Verbündete Preußens teilgenommen haben und jetzt einen Teil des deutschen Kaiserreichs ausschaffen, so schließen sich die Unterzeichneten im Namen ihrer entsprechenden Herrscher der vorliegenden Vereinbarung an.

Versailles, am 26. Februar 1871.

Graf von Bray-Steinburg,
Freiherr von Waschter
Mitterhofer.
Jolly

(rechte Spalte:)

Der Fürst Otto von Bismarck-Schönhausen, Kanzler des Deutschen Reichs, der Graf Harry von Argim, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Seiner Majestät des Deutschen Kaisers beim Heiligen Stuhle; vertragschließend im

(en Poinçons 50.)

Toutefois le traité original a été
les modifications successives de l'avis
des deux parties contractantes : Nous
l'avons déportement de la Marque
de village de Bussie, aux environs pris
de St. Petersbourg, à Novgorod, et à Vite,
ville, à l'ouest de Moscou, sont
rattachés à l'Allemagne. Par contre
la route et les fortifications de Del,
font entièrement à la France avec
un rayon qui sera nécessaire
ultérieurement.

Article I^e

La France parmi ses départs
l'empereur d'Allemagne le donne
le rang militaire de France.

En foi de quoi les susdits
ont écrit le présent traité pris
avant de leurs signatures et de
leur scellé.

Fait à Paris le 26 février 1871.



HISTOIRE
of France.
July 1871

Lequel est fait à Paris
et gardé au titre d'Allemagne
à laquelle il appartient
et qui est pris par l'empereur
l'empereur, l'empereur
et laquelle il a été signé
et scellé à Paris le 26 février 1871.

Given at
Paris
July 1871

✓ Le Roi d'Angleterre et le Roi de France,
L'empereur d'Allemagne,
Le Roi d'Espagne, l'empereur
d'Autriche et l'empereur d'Autriche-Hongrie,
Le Roi d'Italie, l'empereur d'Allemagne, puis
du 1^{er} Septembre,
également connue sous l'appellation l'empereur
d'Allemagne,

Dans cette

De l'autre,

L'empereur d'Allemagne, L'empereur d'Autriche
et l'empereur d'Autriche-Hongrie,

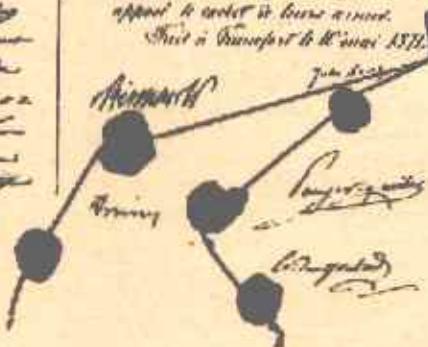
L'empereur d'Allemagne, l'empereur d'Autriche-Hongrie,
L'empereur d'Autriche-Hongrie, L'empereur d'Autriche-Hongrie,

L'empereur d'Allemagne, l'empereur d'Autriche-Hongrie,
L'empereur d'Allemagne, l'empereur d'Autriche-Hongrie,

Avant échangé à Francfort le jour
d'entre le 26 février en plusieurs séances
et part.

En foi de quoi les susdits contractants
sont signés et y sont
apposé le cachet de leurs armes.

Fait à Francfort le 26 février 1871.



namen Seiner Majestät des Deutschen Kaisers, von der einen Seite, von der andern Herr Jules Favre, Minister der auswärtigen Angelegenheiten der französischen Republik, Herr Augustin Thomas Joseph Foyer-Quartier, Finanzminister der französischen Republik, und Herr Marc Thomas Eugen de Goullard, Mitglied der Nationalversammlung, vertragsschließend im Namen der französischen Republik...

...werden zu Frankfurt binnen einer Frist von zehn Tagen oder wenn möglich früher ausgetauscht werden.

Zu dessen Beigabe haben es die entsprechenden Bevollmächtigten unterzeichnet und daneben den Siegelabdruck ihrer Waffen gesetzt.

Gezeichnet zu Frankfurt (am Main), am 10. Mai 1871.

(2 Siegel) v. Bismarck
Arnim

Jules Favre
(3 Siegel) Foyer-Quartier
B.de Goullard

(hierzu Faksimile)

←

21. Gesetz über das Verbot des Ordens Jesu, Bad Ems, 4.7.1872 (Kanzleiausfertigung)

Umschrift:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen, etc. etc. etc. verordnen im Namen des Deutschen Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrates und des Reichstages, was folgt:

§ 1. Der Orden der Gesellschaft Jesu und die ihm verwandten Orden und ordensähnlichen Kongregatissen sind vom Gebiet des Deutschen Reichs ausgeschlossen. Die Errichtung von Niederlassungen derselben ist untersagt. Die zur Zeit bestehenden Niederlassungen sind binnen einer vom Bundesrat zu bestimmenden Frist, welche sechs Monate nicht übersteigen darf, aufzulösen.

§ 2. Die Angehörigen des Ordens der Gesellschaft Jesu oder der ihm verwandten Orden oder ordensähnlichen Kongregatissen können, wenn sie Ausländer sind, aus dem Bundesgebiet ausgewiesen werden; wenn sie Inländer sind, kann ihnen der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten verboten oder angewiesen werden.

§ 3. Die zur Ausführung und zur Sicherstellung des Vollzugs dieses Gesetzes erforderlichen Anordnungen werden vom Bundesrat erlassen.

Urkundlich unter unserer Hochstetigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Inseigel.

Gegeben Bad Ems, den 4. Juli 1872

Wilhelm

Gesetz, betreffend den Orden der Gesellschaft Jesu. v. Bismarck

22. Gesetz über die Aufhebung des Ordensverbots (Orden Jesu) vom 4.7.1872,
Großes Hauptquartier, 19.4.1917 (Kanzleiausfertigung)

(Faksimiles zu Nr. und 52. auf Seite 77)

Wir Wilhelm,

von Gottes Gnaden

Deutscher Kaiser König von Preußen,

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen u.

permission to return home again, after a prolonged stay abroad and the
discharge, was folgt:

Das Gesetz, betreffend den Grundsatz der Sozialversicherung, vom 4. Juli 1970 (Reichs-Justizbl. S. 282) wird aufgehoben.

*Die nur Ausführung und nur Sicherstellung des Fallbeugs aus in § 1 genannten
Sachen erlaubten Anordnungen verlieren ihre Gültigkeit.*

[Signature]
Das gegenwärtige Urtheil tritt als das Fazit seiner Vertheidigung in Erscheinung.
Urtheillich unter Beamer Rechtsbeigehörigkeit Unterschrift und handschriftliche
Zeichnung folgele.

General Crofts Hauptquartier, am 19. April 1917.

21. Handschreiben des Prinzen Wilhelm an Stanarek, Potsdam, 24.7.1887 (erste und letzte Seite des zwölf Seiten umfassenden Briefes zum Flottenbau)

Umschrift:

Seuer Durchlaucht. Erlaube ich mir gehorsamst Nachstehendes, welches vielleicht nicht ganz ohne Interesse sein dürfte, zu berichten.

Aus Anlaß des Staellauft S.M.S. "Irene", vollzogen durch Seinen Kaiserlichen Herrn, den Prinzen Heinrich von Preußen, hatte ich mich nach Stettin begeben um denselben dabei zu begrüßen und den Ort beizuwohnen.

Die Feierlichkeit lief ohne Störung ab auf der Werft der weit und breit bekannten und durch den zälden Maubetrieb berühmten Gesellschaft "Vulkan". Nach dem Act machte Sein Kaiserlicher Herr einen Rundgang durch das Stabiliassement unter Führung der 5 Direktoren der Gesellschaft. Ich schloß mich diesem Besuch an, da es mich interessierte, die ganz enzige Ausdehnung des Lokals zu sehen, auf dessen erster Werft ich vor 13 Jahren der Taufe...

...erreicht habe. Falls der "Vulkan" keine Bestallungen mehr erhält, so sind die Tausende von Arbeitern brettlös und wissen nicht wohin. Nun soll dieses Herzst der Kaiser nach Stettin zum Manöver kommen; das wäre nicht sehr angesehn, wenn er da mitten zwischen unsaufriedenen brettlösen und arbeitslosen Arbeiternasse sein würde.

Ich bitte Seuer Durchlaucht um Vergebung wenn ich Ihre teure Zeit hiermit in Anspruch genommen, aber ich glaubte, es sei meine Pflicht und daher habe ich geschrieben, und bei der bekannten Güte und Freundlichkeit Seuer Durchlaucht für sie auf Nachsicht rechnend verbliebe ich

Ihr stets treu ergebener
Wilhelm
Prinz von Preußen.

(Ausschnitt aus dem Faksimile)

9.7.1887/19.7.1887
Garde-Corps
Königlich-Preußische
H. Marine-Garde-Brigade
Königlich-Preußische Marine

Stettin 18. Juli 1887

an die Dienststellen

Heute ist mir gezeigt Hauptquartier und
die Anzahl nicht gering zu erkennen kein Schiff
zu besichtigen.

Das Hauptquartier ist sehr schön,
wegen hier befindet sich der einzige Kaisertisch von Preußen
heute ist auch eine kleine Ausgabe am nächsten
Jahr zu beginnen und dann ist beginnen
die Dienststellen hier auf Wiederholung ab auf der

24. Handschreiten Kaiser Wilhelm II. mit "Bemerkungen zur Arbeiterfrage",

Berlin, 21.1.1890 (persönliches Briefpapier mit ursprünglich rotem Rand)
Umschrift:

Berlin, 21.1.90 - Bemerkungen zur Arbeiterfrage

Unsere Bürokratie hat ihr Möglichstes getan, wenn sie eine Enquête (Untersuchung) veranstaltet, in welcher die Einzelnen Beteiligten über längst bekannte Dinge vernommen werden.

Inzwischen ist es nach dem natürlichen Verlauf der Dinge weitergegangen, daß vereinigte Forderungen, wenn sie nicht berücksichtigt wurden, sich in unberechtigte verwandeln und slab, durch den Einfluß der Anarchisten und Sozialisten in das Maßlose und Ungemessene steigern. Man kann das an der Frage der Arbeiterschutzesgesetzgebung sehen: mit jedem Jahre steigern sich die Forderungen; jedes Reichstagssession hat man mit einem Antrag beschwert, welcher die frühere Übertrumpfung und jedes Beratung steigert die Wünsche der Arbeiter. Wartet man noch länger, dann wird man auch beim Besetzen Willen nicht in der Lage sein, diese Wünsche mehr zu erfüllen und die Regierung wird dann trotz ihrer Bemühungen nicht mehr instande sein, die Forderungen zu befriedigen. Fast alle Revolutionen, von denen die Geschichte spricht, lassen sich darauf zurückführen, daß rechtzeitige Reformen versäumt worden sind.

Die gegenwärtigen Forderungen der Bergarbeiter auf 50 % Lohnerhöhung und nicht einmal volle acht Stunden Arbeitsschicht sind Übertrieben und überfüllbar. Der Streik ist zum 1. Februar mit so stümlicher Sicherheit zu erwarten; von einem Druck auf die Arbeitgeber zur Nachgiebigkeit kann füglich nicht mehr die Rede sein, denn dieses mechanische Hilfsmittel würde nur dabin führen, daß nach einiger Zeit dasselbe Spiel von vorn angeht.

Man muß sich bei dem bevorstehenden Arbeitersumstand auf Alles gefaßt machen; die Arbeiter haben seit den letzten Male Vieles gelernt, sind besser organisiert und vor sozialdemokratischen Agenten höchstig bearbeitet worden. Überlässt man den Streik seinem Schicksal, wird es auch an Gewalttätigkeiten nicht fehlen, und es würden sich leider wohl genügend Alliierte vorfinden, aus denen auf die Leute geschossen werden müßte.

Es wäre jedoch in jeder Hinsicht beklagenswert, wenn ich den Anfang meiner Regierung mit dem Blut meiner Untertanen färben müßte! Das so lange als möglich zu verhüten ist mein ehrlichster Wunsch. Man würde mir das nie vergessen, und alle Erwartungen, die man etwa an mich gesetzt hätte, würden ins Gegenteil umschlagen. In eine solche Zwangslage darf ich nicht und will ich nicht gebracht werden. Wer es also redlich mit mir meint, muß alles aufblitzen, um ein solches Unglück zu verhüten. Ich würde in solchen Fällen nur der Großindustrie zu Dank handeln; nis würden nach einem blutigen Zusammenstoß wohl auf einige Jahre vor den Forderungen ihrer Arbeiter Rehs haben; jedoch nur auf einige Jahre, in denen sich noch mehr Haß und Grimm gegen Regierung und die Beichen anstrengen würden. Daher muß man Besonnenheit, Festigkeit und Maß halten! Durch dieses Alles angeragt und auf Grund davon, was ich mir durch den Verkehr mit Hinspeter,

Berlepsch, Douglas, H.v.Hayden an Material gesammelt habe, will ich eines Erlasses an das Staatsministerium mir vorlegen lassen, in welchem ich mein beifolgendes Programm entwickeln, und in welchem ich die Aufforderung ergehen lasse, nach Maßgabe dieser meiner Grundsätze unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu beraten und in Anwendung zu bringen.

Ich wünsche, daß der Erlass in warmer und beglückter Sprache gehalten werde, welches den Arbeitern zeigt, daß nach wie vor der König ein warmer Herr für sie habe, ihre wahren Bedürfnisse erkenne und auch gewillt sei, ihnen zu helfen. Zugleich muß aber der Erlass auch damit schließen, daß den Arbeitern das Festhalten am Gesetz nur Pflicht gemacht wird unter Androhung, daß jads ausschreitung auf das Schriftste unangenehmlich geahndet werden würde.

Durch ein solches Vorgehen würde dem Streik der Boden entzogen werden; es wird dann leichter sein, mit den Arbeitern zu verhandeln, sobald das Wort und Programm des Kaisers vorliegt, daß und auf welche Weise ihren Beschwerden Abhilfe geschaffen werden soll. Sollte es trotzdem nötig werden, Truppen zur Aufrechterhaltung der Ruhe an sehr bedrohten Stellen einzuschreiten zu lassen - wenn die Gendarmerie und Polizei sich nicht zeigt - , so wird die Maßregel doch an Ehre verlieren, wenn zur gleichen Zeit eine Kommission zur Verwirklichung des von mir aufgestellten Programms tagt, und es wird dieses Vorgehen nicht als unverantwortliche Nachgiebigkeit angesehen werden, wenn man sieht, daß die Regierung nicht mögert, für strenge Aufrechterhaltung der Sicherheit Vorsorge zu treffen. Die Arbeiter haben eben Bedürfnisse, die befriedigt werden können und müssen.

W. (ilbeln)

(Ausschnitt aus dem Faksimile)

Berlin

21/I 90

Erinnerungen zur Unterzeichnung

Unserer Leitmeintheit ist als Präsident gegeben,
dann für uns Angestellte übergeben und in alle
die fünfzehn Aufgaben über längst bestimmt
diesen zusammen gestellt.

Zugriffen ist es auf den zentralen Auftrag
der Dinge einbezogenen, ist beschäftigt

55. Handschreiben Dr. Buhls (Vizepräsident des Reichstages) an Bismarck zur Ablehnung der Verlängerung des "Sozialistengesetzes", Berlin, 25.1.1890
Umsschrift:

Hier durchsucht beehre ich mich ganz ergebenst zu benachrichtigen, daß der Reichstag in seiner heutigen Plenar-Sitzung den mit dem gefälligen Schreiben vom 25. Oktober voriger Jahres - R.A.d.I. Nr. 15 433 I - nur verfassungsmäßigen Beschlusse vorgelegten:

Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Änderung des Gesetzes gegen die gewerkschaftlichen Beschränkungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878, in der Spezial-Diskussion der dritten Lesung unverändert nach den in zweiter Beratung im Plenum des Reichstages gleichfalls unverändert beschlossenen, in Nr. 104 der Drucksachen niedergelegten Anträgen der VI. Kommission zwar angenommen, in der geschäftsaufzählig vorgeschriebenen Schlussabstimmung aber mit 169 Stimmen gegen 98 Stimmen abgelehnt hat.

Der Präsident des Reichstages.

Dem Kanzler des Deutschen Reichs, In Seiner Vertretung
Herrn Fürsten von Bismarck Dr. Buhl
Durchlaucht Erster Vize-Präsident

I. 333 / 1: Reichsamt des Innern:/

(Handnotizen von Jenowidres, Doetticher, Basse und Schröder)

(Ausschnitt aus dem Faksimile)

Berlin, den 25. Januar 1890.

1000.000000000000
Bild 100
II 137
Hiermit bestätige ich auf ganz ungünstig
gelaufene Verhandlungen, daß der Reichtag
in seiner heutigen Plenar-Sitzung
die mit den gefälligen Ämtern aus
vergangenem Oktober u. d. R. A. I. 3433 I - zuvor vor
liegenden Entwürfen abgelehnt haben:
1. Der v. 25. Oktober 1878 - R. A. I. 3433 I - zuvor vor
liegenden Entwürfen abgelehnt:
Entwurf einer geplätzten Abstimmung über das
Budget = 98, 90. Sitzung ist geplatzt gegen die gewerkschaftliche.
2. Die Entwickelungen der Sozialdemokratie vom
21. Oktober 1878.
3. Der Entwurf einer geplätzten Abstimmung über das
Budget = 98, 90. Sitzung ist geplatzt gegen die gewerkschaftliche.
4. Die Entwickelungen der Sozialdemokratie vom
21. Oktober 1878.

56. Gerichtsprotokoll und Beschluß zur Verurteilung eines Arbeiters, Höchst am Main, 27.12.1894 (erste Seite auf Kanzleivordruck)

Umschrift:

Im Namen des Königs !

In der Strafsache gegen den Schreinergesellen Michael Schäfer und Genossen zu Höchst am Main wegen Beleidigung hat das Königliche Schöffengericht zu Höchst a.M. in der Sitzung vom 27. Dezember 1894, am vormaligen teilgenommen haben:

1. Gerichts-Assessor Travere, als Vorsitzender,
2. Kaufmann Philipp Ritzert von Grasheim a.M.,
3. Landwirt Ludwig Beiss von Nied,

als Schöffen,

Anwaltsanwalt Friedrich, als Bevollmächtigter der Staatsanwaltschaft,
Referendar Wilmes, als Gerichtssachzieher,

für Recht erkannt: Der Angeklagte: Schreinergeselle Paul Erdmann Wohlrab zu Georghenthal, Amtshauptmannschaft Auerbach, Königreich Sachsen, wird wegen öffentlicher Beleidigung des Schreinergesellen Leopold Ziegler zu Höchst a.M. zu einer Geldstrafe von zehn Mark, hinfreis zu zwei Tagen Haft verurteilt.

Dem Beklagten wird die Befreiung zugesprochen, die Verurteilung binnen vier Wochen nach Rechtskraft des Urteils auf Kosten des Angeklagten einmal im Höchster Kreisblatt öffentlich bekannt zu machen.

Der Angeklagte: Schreinergeselle Michael Schäfer zu Höchst a.M. wird wegen Beleidigung des Schreinergesellen Gottlieb Kunles zu Höchst a.M. zu drei und wegen öffentlicher Beleidigung des Schreinergesellen Leopold Metzel zu Höchst a.M. zu einer Gesamtstrafe von einer Woche Gefängnis verurteilt.

Dem Beklagten Leopold Metzel wird die Befreiung zugesprochen, die Verurteilung soweit sie wegen dar gegen ihn gerichteten Beleidigung erfolgt ist, binnen vier Wochen nach Rechtskraft des Urteils auf Kosten des Angeklagten Schäfer einmal im "Höchster Kreisblatt" öffentlich bekannt zu machen.

Die beiden Angeklagten haben die Kosten des Verfahrens, soweit sie gegen dieselben entstanden sind, zu tragen.

Gründe.

Die Beweisaufnahme hatte folgendes Ergebnis:

I. Erschöpflich das Angeklagten Wohlrab:

Der Angeklagte: Schreinergeselle Paul Erdmann Wohlrab, geboren am 7. März 1873 zu Untersachsenberg, Kreis Zwischen, jetzt wohnhaft zu Georghenthal, Amtshauptmannschaft Auerbach in Sachsen, ledig, evangelisch, noch nicht vorbestraft, hat nach eigenem Geständnis und nach der Aussage des Zeugen Ziegler, im März des Jahres während des Tischlerstreikens zu dem Letzteren: "Streikbrecher" gesagt und zwar auf der Straße öffentlich mit lauter Stimme.

Vergehen gegen § 185,200 des Strafgesetzbuches.

Mit Rücksicht darauf, daß der Angeklagte die Tat eingestanden hat und noch nicht vorbestraft ist, hält das Gericht eine Geldstrafe von zehn Mark, scheinbar zwei Tagen Haft, für ausreichend.

Die Publikation des Urteils war dem Beklagten auf Grund des § 200 des Straf-

gesetzbuches anzusprechen.

II. Bestriglich des Angeklagten Schäfer:

Der Angeklagte: Schreinergeselle Michael Schäfer, geboren am 3. Januar 1872 zu Leichendorf in Bayern, ledig, evangelisch, gestellungsfähig, wohnhaft zu Höchst a.N., hat:

a) nach glaubwürdiger Aussage der Zeugen Gottlieb Kuhlein und der Ehefrau Kuhlein im März des Jahres während des Tischlerstreiks, als er auch der Gottlieb Kuhlein zum Streiken bewegen wollte, ihm dieses aber nicht gelang, gegen denselben gesagt: "So will ich dich zum Streikbrecher erklären, und du bist das Ansprechende nicht wert."

Vergessen gegen § 185 des Strafgesetzbuches.

b) nach der Bekennung des Zeugen Katsel und der unzweifelhaft einwandfreien Aussage des Polizeisergeanten Dinges, um dieselbe Zeit, der Schreinergesellen Leopold Katsel, als dieser von der Arbeit kam, einen "Streikbrecher, Schuft, Hanswurst, Schmutzlappen, Destriger" genannt und zwar auf der Straße und so laut, daß es jeder hören konnte, also öffentlich.

Vergessen gegen die §§ 185, 74 und 200 des Strafgesetzbuches.

Die Handlungsgewinn des Angeklagten Schäfer ist um so verpflichtender, als er sich als Vorsitzender des Tischlervarbandes dann berufen glaubte, seines Berufsgenossen zum allgemeinen Streik zu bewegen und seinen Zweck in ganz ungessetzlicher Weise dadurch zu erreichen suchte, daß er diejenigen, welche seinen Einreden kein Gehör zu schenken gewischt waren, mit Beleidigungen, wie Schuft, Schmutzlappen und dergleichen traktierte.

Das Gericht glaubte deshalb für den Angeklagten Schäfer eine sohlfreie Strafe einzutreten lassen so müssen, nunmal derselbe schon einmal wegen Beleidigung vorbestraft ist.

Wenngleich der gegen Kuhlein gerichteten Beleidigung hielt es eine Gefängnisstrafe von drei und der gegen Katsel gerichteten eine solche von fünf Tagen, insgesamt eine Gefängnisstrafe von einer Woche für am Platze.

Dem Beleidigten Katsel war die Publikationsbefugnis auf Grund des § 200 des Strafgesetzbuches anzusprechen.

Die Kosten regeln sich nach § 497 der Strafpressordnung.

gesiechnot: Travers

Ausgefertigt: Schneider

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts, Abtg. IV

(Siegel)

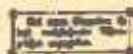
An Schreiner Herrn Paul Erdmann Wohlhab zu (Höchst a.N. - gestrichen) Untersachsenberg bei Klingenthal; Zustellung mit Beurkundung; D 115/24

(hierzu Faksimile)

27. Deutscho-Russischer Friedensvertrag von Bjoerkos, handschriftliches Abkommen zwischen Wilhelm II. und Nikolaus II., Bjoerkos, 24.7.1905

Übersetzung:

Ihre Majestäten, der Kaiser aller Russen und (der Kaiser) von Deutschland haben zur Sicherung des Friedens in Europa folgende Artikel eines Vertrags-



(Ausschnitt aus dem Faksimile)

D. 105 f 44.

Im Namen des Königs!

In der Strafsache

zur Strafverfolgung des Hauptbündnisses
und Haupt- und Heerführers

des Schleidinger
bei dem Königlichen Strafgericht zu
Königgrätz am 24. August 1866
in der Sitzung vom 17. im Vergleichsgericht, in welcher die Klage gegen
ihnen:

1. Hauptk. Offizier Frans

als Beschuldigter

Hauptmann d. Inf. Rappert aus Gießen am 24.
August 1866, wegen eines Verlustes
an Waffen.

Generalmajor Friedrich

als Beschuldigter

Reparaturmeister

als Beschuldigter

zu Königgrätz 2

Von Angeklagten, Strafverfolgten
und freiem Willen & Gewissenheit!
Oberstregimentschef Dierbach, König

bündnissovereinbart:

Artikel I.

Im Falle eines der beiden Reiche seitens einer der europäischen Mächte angegriffen wird, kommt der Bündnispartner ihm in Europa mit allse seinem Land- und Seestreitkräften zu Hilfe.

Artikel II.

Die hohen vertragsschließenden Seiten verpflichten sich, keinen Einzelpfaffen mit einem der gemeinsamen Gegner abschließen.

Artikel III.

Dieser Vertrag tritt in Kraft unmittelbar nach Abschluss des Friedens zwischen Russland und Japan und bleibt solange gültig, bevor er nicht ein Jahr zuvor gekündigt worden ist.

Artikel IV.

Der Kaiser aller Russen unternimmt nach Inkrafttreten dieses Vertrages die notwendigen Schritte, um Frankreich von diesem Vertrag in Kenntnis zu setzen und es zu veranlassen, ihn als Bündnispartner beizutreten.

Wilhelm I. R.
von Tschirachky-Bogendorff

Nicolas
A. Birileff

(Auschnitt
aus dem
Faksimile)

*L'empereur de toutes les Russies
en Europe ont voté les articles suivants d'un*

Article I.

*En cas où l'un des deux Empires serait attaqué par une Guerre
européenne son allié l'aidera en Europe de toutes ses forces de
terre et de mer.*

Article II.

*les deux parties contractantes s'engagent à ne conclure de
paix séparée avec aucun adversaire commun.*

Article III.

*Le présent Traité entériné en présence aussitôt que la paix entre
la Russie et le Japon sera conclue, et restera valide tant
qu'il ne sera pas détruit sous main à l'avance.*

Article IV.

*L'empereur de toutes les Russies, après l'entrée en vigueur
de ce Traité, fera les démarches nécessaires pour établir
la paix à cet accord et s'y engager à s'y associer comme
allié.*

50. Handschreiben (Entwurf) Wilhelms II. an Georg V. von England, ein Bündnis Deutschland-England unter Heranziehung Frankreichs betreffend (dieser Brief wurde nicht abgesandt!), Berlin, 16.3.1912

Übersetzung:

Mein lieber Georg!

Ich bin sehr unglücklich, daß die Verhandlungen zwischen unseren Regierungen über ein Abkommen scheitern auf einen toten Punkt geraten sind. Wenn ich den Verlauf der Dinge flüchtig aktualisieren darf, so trägt dies vielleicht zur Förderung der Angelegenheit bei.

Ursprünglich erhoffte sich Deine Regierung der meinen mit der Einladung, über ein Abkommen zu verhandeln. Die vorgeschlagene Grundlage war: eine politische Verständigung, zum Ausdruck gebracht durch eine Neutralitätsklausel, gegenseitige Unterstützung in Kolonialangelegenheiten und Einschränkung des Haup "Tempo" vom Schlachtschiffen für eine bestimmte Zeitspanne. Meine Regierung nahm auf meinen Befehl diese Grundlage der Einladung an. Darauf wurde Lord Maldane hrgesandt, um die Grundlage für die Verhandlungen über das Abkommen vorzubereiten. Der politische Teil wurde zwischen ihm und dem Kämmerer beraten, die Schiffsfrage zwischen ihm und mir. Wir kamen überein, daß das "Tempo", wie es mir im Namen Deiner Regierung unterbreitet wurde, sein sollte: alle 3 Jahre ein Schiff extra, d.h. 1913 - 1916 - 1919. Lord Maldane erklärte sich für befriedigt, und ich ließ damals die Schätzungen der Marine nach diesen Richtlinien bearbeiten unter Annahme der von Lord Maldane und mir vereinbarten Formel. Beim Abschied sagte mir Seine Lordshaft, daß wir den Entwurf des Abkommens 5 bis 6 Tage nach seiner Rückkehr nach London erwarten müssten. 16 oder 17 Tage später wurde meine Regierung benachrichtigt, daß Schwierigkeiten entstanden seien, nicht so sehr wegen der Schiffe als wegen der Höhe der im Haushaltseplan angeforderten Mannschaft. Später trat die Frage des Schiffbaus ganz zurück, und die Personalfrage kam in den Vordergrund. In der Admiralität wurden Zahlen zusammengestellt, die weit von den deutschen Aufstellungen abweichen und infolge der falschen Annahme einer deutschen "Mobilisierung" Verstimmlung hervorriefen. Gestern kamen endlich die mein. Regierung unterbreiteten Vorschläge an, 3 Hauptpunkte enthaltend: 1. Der Ausdruck "Neutralität" ist abgelehnt in der Befürchtung, er könnte in Frankreich Anstoß erregen - das sagte Sir Edward Gray das deutsche Rechtschaffter. 2. wird angedeutet, daß der Marinestat so herangesetzt werden solle, daß er sich den Flottengenossen anpasse, d.h. die "Novelle" soll fallen. 3. Das Abkommen kann nur mit Seiner Exzellenz des Reichskanzler Herrn von Bethmann getroffen werden für seine Amtsdauer und unter der Voraussetzung, daß ich der von ihm vorgeschriebenen Politik folge.

Der Kanzler erklärte diese Vorschläge für unannehbar, da sie einen ganz neuen Standpunkt darstellen. Deine Regierung hat mit ihnen die Grundlage verlassen, die sie selbst ursprünglich vorgeschlagen - und hier angenommen hatte -, hat Lord Maldanes Angebot und die Verhandlungen zwischen ihm und mir desavouiert und damit das Abkommen widerrufen. Das ist der Stand der Dinge. Ich möchte malen, daß es eine Lösung gibt, und deshalb wende ich mich an Dich.

Wie ich schon erwähnte, sagt Sir E. Grey zum deutschen Botschafter, daß er durch seine Verhandlungen mit Deutschland bei Frankreich anstoßen fürchte, während er mit diesem Land in freundschaftlichen Beziehungen zu bleiben wünsche. Außerdem befürchtete er es als seinen glücklichen Wunsch, daß die Teilung Europas in zwei Lager - Dreibund und Entente - aufhören möchte. Das ist auch mein glühender Wunsch! Ich schlafe deshalb vor, daß wir am Stelle des von Deiniger Regierung selbst verabschiedeten Abkommens ein Offensiv- und Defensivbündnis - wie Du es mit Japan hast - mit Frankreich als Partner schließen, offen für die anderen Mächte zum Eintreten nach Belieben. Das würde alle europäischen Großmächte einigen und den Frieden festigen. In diesem Fall könnte ich Einschränkungen in der "Neuville" vornimmen lassen, die den Wunschen Deiniger Regierung entgegenkommen und die meine Regierung vor Parlament und Volk vertreten könnte, während dies bei dem vorgeschlagenen Abkommen unmöglich ist.

Hinsichtlich der Andeutung in dem Telegramm, daß Sir E. Grey das Abkommen nur mit dem gegenwärtigen Kaiser abschließen könnte, befindet sich Dein Minister in einem Irrtum. Der Kanzler und das Auswärtige Amt sind beide lediglich Beauftragte des Kaisers. Der Kaiser gibt ihnen die Richtlinien der zu verfolgenden Politik, und sie haben seinen Willen zu gehorchen und zu folgen. Demgemäß kann Deine Regierung ganz beruhigt sein, daß, wer auch immer mein Kanzler oder Staatssekretär sein mag, er stets vom Kaiser instruiert werden wird, wie es beim jetzigen Kanzler der Fall ist. Ich bin voll Hoffnung, daß das Bündnis nahtende kommt, und daß meine Beamten ihr Bestes tun werden, um auf dieses Ziel hinzuarbeiten. Ich habe befohlen, daß meines Botschaftern in London und Paris Instruktionen gesandt werden.

Willy

Dieser Brief ist nicht abgesegnet. Seine Majestät haben den Gedanken, sich direkt an den König von England zu wenden, fallen lassen. Da von dem König eine Einwirkung auf die englische Politik nicht zu erwarten ist.

Zu den Akten

(von) RU(llex) 24.4.1912

(Auszchnitt aus dem Paktskreis)

18/4. 1912

Schuf

My dear George

I am sorry to inform you that the negotiations which are taking place between our two governments seem to have come to a deadlock. It may easily happen that they have taken, of anti-principle, if of your side to help to further them.

Frankly your Government approached me with the intention to negotiate an agreement. The basis proposed was: a political understanding agreed by a neutrality clause, mutual help in warlike matters, + a coalition of the three in building of capital ships over a certain sum of years. Your Government, at my suggestion accepted this form of the guarantee, while what Lord Haldane was not willing to establish the base for the negotiations of the agreement. The political part was treated like

29. Deutscher Mobilmachungsbefehl, (Kanalatlaschrift mit Ergänzung der Daten und
Unterschrift Wilhelms II.), Berlin, 1.8.1914

Beschrift:

Ich bestimme hiermit: Das Deutsche Heer und die Kaiserliche Marine sind nach
Maßgabe des Mobilmachungsplanes für das Deutsche Heer und die Kaiserliche Marine
kriegsbereit aufzustellen.

Der 2. August 1914 wird als erster Mobilmachungstag festgesetzt. — Berlin, den
1. August 1914

An den Reichskansler (Reichsmarineamt)
und den Kriegsminister

Wilhelm I.R.
Bethmann-Hollweg

Ich bestimme hiermit: Das Deutsche Heer und die Kaiserliche
Marine sind nach Maßgabe des Mobilmachungsplanes
für den Kriegszustand der Kaiserlichen Marine kriegs-
bereit aufzustellen.

Der 2. August 1914 wird als erster Mobilmachungstag
festgesetzt. Berlin, den 1. August 1914





Als im Kriegsfall (Kriegs-Marineministerium) und zu besagtem
Zeit

SO. Französischer Mobilisierungsbefehl, (Plakatdruck), Paris, 1./2.8.1914.

Übersetzung:

Land- und See-Streitkräfte

Befehl zur Allgemeinen Mobilisierung -

Durch Dekret des Präsidenten der Republik wurde die Mobilisierung der Land- und See-Streitkräfte befohlen, ebenfalls das Aufgebot von Tieren, Fahrzeugen und dem notwendigen Zubringer zur Ausrüstung der Armee.

Der erste Tag der Mobilisierung ist Sonntag, der zweite August.

Jeder Militärflichtige Franzose hat unter Androhung von Bestrafung mit der gennanen Strenge des Gesetzes die Vorschriften des Mobilisierungssatzels zu beobachten (farbige Einlage in seinem Dienstbuch).

Es werden durch diese Bekanntmachung aufgerufen alle Männer, die zur Zeit nicht unter den Fahnen stehen, die

1. zu den Landstreitkräften einschließlich der Kolonialtruppen und der Hilfsdienste;
2. zu den Seestreitkräften einschließlich der für die Marine Inskrribierten und des waffentechnischen Personals der Marine gehören.

Die Civil- und Militärbehörden sind für die Ausführung dieses Dekrets verantwortlich.

Der Kriegsminister
(Siegel)

Der Marineminister
(Siegel)

ARMÉE DE TERRE ET ARMÉE DE MER



ORDRE DE MOBILISATION GÉNÉRALE

Par décret du Président de la République, la mobilisation des armées de terre et de mer est ordonnée, ainsi que la réquisition des hommes, voitures et biens nécessaires au complément de ces armées.

Le premier jour de la mobilisation est le

Tout Français soumis aux obligations militaires doit, sous peine d'être puni avec toute la rigueur des lois, obéir aux prescriptions de l'ARMÉE DE MOBILISATION (regles collectives placées dans son livret).

Reste validé par le présent ordre VIVRE LES HONNEURS des présents avec les Dignes et appropriées :

1^{er} à l'ARMÉE DE TERRE : excepté les TRoupes coloniales et les hommes des MUSIQUE MILITAIRES;

2^{me} à l'ARMÉE DE MER : excepté les ENSEIGNES MARITIMES et les ARMEES de la MER.

Les Autorités civiles et militaires sont responsables de l'application du présent décret.

du Ministre de la Guerre.

du Ministre de la Marine.



61. Deutscher Einigungsvertrag zwischen Deutschland und der Türkei, Konstantinopel,
2.9.1914

Übersetzung:

Zwischen Seiner Majestät, dem Kaiser von Deutschland, König von Preußen, auf
der einen Seite, und

Seiner Majestät, dem Kaiser der Osmanen, auf der anderen Seite,
ist man überzeugtkommen, daß ein Verteidigungsbündnis zwischen dem Deutschen
Reich und dem Reich der Türken abgeschlossen werden soll.

So dieser Zweck wurden als Bevollmächtigte ernannt
von Seiner Majestät, dem Kaiser von Deutschland, König von Preußen, sein Bot-
schafter bei Seiner Kaiserlichen Majestät, dem Sultan,

Seine Exzellenz, der Baron von Wangenheim,...

(Schlußzeile)

...mit Verzug eines Monats nach dem Datum der Unterzeichnung.

1.) Der gegenwärtige Vertrag bleibt geheim und unterliegt nicht der Veröffent-
lichung, es sei denn infolge eines endgültigen Vertrages zwischen den beiden
beiden Vertragschließenden Parteien.

Dazu haben die beiden Bevollmächtigten den vorliegenden Vertrag unterschrieben
und ihr Siegel beigesetzt.

{Siegel}
{Siegel}

Wangenheim
Said Halim Pascha

(Ausschnitt aus dem Faksimile)

Kaiserlich
Deutsche Botschaft

Constantinople le 2 Sept
1914

Signe Sa Majesté l'Empereur
d'Allemagne, Roi de Prusse, d'une
part, et

Sa Majesté l'Empereur des
Ottomans, d'autre part, il a été
convenu qu'une alliance défens-
itive soit conclue entre les deux
Empires d'Allemagne et de Turquie.

A cet effet ont nommés leurs
plénipotentiaires

22. Entwurf für ein Fernschreiben Hindenburgs an Bethmann-Hollweg zum Beginn des verschärften U-Bootkrieges (handschriftlich durch Oberst von Hartenwerffer am 7.1.1917), Großes Hauptquartier, 6.1.1917

Schrift:

An den Herrn Reichskanzler

Euer Excellenz beschreibe ich mich unter Benutzung auf mein Telegramm Nr. 16 340 P. vom 23.12.16 mitzuteilen, daß nach der militärischen Lage der verschärfte U-Bootkrieg am 1. Februar einzusetzen kann. ...und daher auch einsetzen und L. (U-Bootkrieg)

(Handbeschreibungen:)

vom Hindenburg.

Fernschreiben

R. Herrn Freiherrn von Griseau mit Bitte um Weitergabe.
Nach Erledigung an F zurück Griseau E./I.

(Stempel des
Reichsarchivs)

(Ausschnitt aus dem Faksimile)

161.

Tschirng. I.

45 gr. Son.

5 JUN 1917

Loth

Oberst

from Hindenburg

Es liegt auf mir eine Befragung
mit dem Telegramm v. 11:45?
v. 22. 12. 16. anzunehmen, ob es vor
verschärften Lage des russischen
U-Bootkrieg am 1. Januar einzusetzen
kann ist die Befragung auf l.
R. 45 gr. Son

Loth 17.

abgeschr.

23. Abdankungsdeklaration des Zaren Nikolaus II., Pskow (Plessau), 2.2.1917

Umgestaltung:

Hauptquartier

An den Chef des Generalstabes.

In den Tagen des gewaltigen Ringens gegen den Hadernden Feind, der sich seit drei Jahren bemüht, unser Vaterland zu unterjochen, hat es Gott dem Herrn gefallen, Russland eine neue, schwere Prüfung aufzuerlegen. Die ausgebrochenen inneren Volkskriiche drohen eine verhängnisvolle Rückwirkung auf den Verlauf des kriegerischen Krieges auszuüben. Das Schicksal Russlands, die Ehre unserer heldenhaf-

СТАНКИ

БАКАЛЬСКИЙ ИЛЬЯ.

Из-за земной борьбы из избранного народа, сущинившего
всего для земли прородителя наше родище, Господу Богу угодно
было испытать России новые члены испытания. Капиталист
внутренних народных различий грабят, обделяют отечества
на дальнейших уровнях гуманной войны. Судьба России, несчастье
гражданский народ артистичного народа, все будущее народа и
его Отечества требует добавления война то что бы то же
стало до конца конца. Всестройный враг подстрекает насиль-
ством силы и угрозой чести, когда добавление христианской
составляющей соединяется симбиотически синтезом окончатель-
но сломить врага. Но это разительно видно из истории России.
начало ИИ началось сопротивления народа ИМПЕРИИ ТЫСЯЧЕ
годин и спасения войска славы народника для народного
восстания появился съ всплеском на Государственном Дне
православия ИИ он начал оторваться от Императора Государства Роман-
овского и выйти из СКЛЕ Верховную власть. Но начало раз-
сторяется от подчинения Синода ИМПЕРИИ ИИ передает нападение
ИМПЕРИИ Ему ИМПЕРИИ Великому князю НИХАЛОУ АЛЕКСАНДРОВИЧУ в
Калуговском. Кто на котурисе на Престоле Государства
Российского. Выходит из зриту ИМПЕРИИ принять диплом го-
сударственных из помох и окончательно единичные со временем
изгнание народа из капиталистической учреждениями, либо
начинают, или будут им установлены, привнес в государстве
пучину прискорбие. Но им гордо любой родине сравнивать
всего выдающихся Отечества из капиталистического начин-
го для народа Ещё, оставившийся Царю на чистую минуту
внешнеполитическая политика в лице ИИ, требуетъ предоставления
всех лиц, имеющихъ Государство Россійское на рукахъ подпись.

Р. Баковъ. Благодарственное и склоняю внимание Господу Богу Господу.

г. Москва 17-го. 5 мая 1917 г.

Лицо именемъ Капиталистической Учреждения
Благодарственное и склоняю внимание Господу Богу Господу.



(Faisseuse au 65.)

ter Armes, das sohl des Volkes und die ganze Zukunft unseres teuren Vaterlandes fordern, daß der Krieg um jeden Preis bis zum siegreichen Ende durchgeföhrt werde. Der grausame Feind macht seine letzten Anstrengungen, und schon naht die Stunde, in der unser ruhmreichen Heer gemeinsam mit unseren glorreichen Verbündeten den Feind endgültig zu jenen strecken wird. In diesen für das Leben Russlands entscheidenden Tagen hielten wir es für Unsere Pflicht, unseres Volke den engsten Zusammenschluß und die Sammlung aller Volkkräfte zum schnellen Erreichen des Sieges zu erleichtern, und haben in Einvernehmen mit der Reichsleitung für gut erkannt, ihm Thron des Russischen Reiches zu entzagen und die oberste Gewalt niederszulegen. Da wir uns nicht von Unseren geliebten Schwestern trennen wollen, übertragen wir die Krone auf Unseren Bruder, den Großfürsten Michail Alexsandrowitsch und erteilen ihm Unseren Segen zur Besteigung des Thrones des Russischen Reiches. Wir gebieten Unseren Brüder, die Geschäfte des Reiches in voller und unverkennbarer Übereinstimmung mit den Vertretern des Volkes in den gesetzgebenden Körperschaften zu leiten, auf den Grundlagen, die von Ihnen festgelegt werden, worauf er einen unverlatalichen Eid leisten wird. In Namen der heißgeliebten Heimat rufen wir alle treuen Söhne des Vaterlandes auf, ihre heilige Pflicht ihm gegenüber zu erfüllen, dem Zaren im schweren Augenblick nationaler Prüfungen zu gehorchen und ihn gemeinsam mit den Vertretern des Volkes zu helfen, das Russische Reich auf den Weg des Sieges, der Wohlfahrt und des Ruhmes zu führen. Gauz möge Gott der Herr Russland helfen.

B.(ord) Pekow, am 2. März, 15 Uhr 5 Uhr, 1917
Minister des Kaiserlichen Hofes
Generaladjutant Graf Frederiks

Nikolai

64. Ratifikationsurkunde zum Friedensvertrag von Brest-Litowsk, (letzte Seite des Vertrages mit Unterschrift I. Sverdlow; russische Fassung), Moskau, 18.3.1918

Übersetzung:

(Ergänzung von der vorletzten Seite: Nach Durchsicht dieses Vertrages wie auch der unterschär mit ihm verbundenen Anlagen 1 und 2 des Ergänzungsvortrages hat der vierte Allrussische Kongreß der Rute der Arbeiter-, Soldaten-, Bauern- und Kosakenabgeordneten sie am 16. März 1918 in ihrem ganzen Inhalt bestätigt und ratifiziert und...) verspricht, daß alles, was in den oben erwähnten Urkunden dargestellt ist, unverkennbar eingeschalten werden wird. Zur Bestätigung dessen hat der Vorsitzende des Zentralvollzugskomitees die gegenwärtige Ratifikation unterschrieben und sie mit dem Reichssiegel gekrönt.

Moskau, 18. März 1918

Der Vorsitzende des Allrussischen Zentralvollzugskomitees, I. Sverdlow.

Der Sekretär des Allrussischen Zentralvollzugskomitees, S. Amanjessow

Ratifikationsurkunde zu dem Friedensvertrag zwischen Russland einerseits und Deutschnland, Österreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei andererseits.

(Siegel)

(hierzu Faksimile)

Unterschrift des Siegels: Russische Sozialistische
Föderative Sowjet-Republik

- Proletarier aller Länder, vereinigt sich! -

объцая, что все, въ вышеозначен-
ныхъ актахъ изложенное, соблю-
даemos будеть ненарушимо. Въ
удостовѣреніе чего Предсѣдатель
Центрального Исполнительного
Комитета, подписавъ настоящую
ратификацію, утвердилъ ее госу-
дарственной печатью.

(Реквизиты
изъ 64.)

Москва, 16-го Марта 1918 года.

(Реквизиты
изъ 65.)

Реквизиты изъ 65.
1918 год
Исполнительный

П.И.Р.С.У.

д. 47-2-15.

Начальник Министерства
Положение
Исполнительного

Исполнительного Комитета и со-
стороннихъ делъ именемъ Учредительного
Съезда Рабочихъ и Солдатъ, состоявшегося
1917 года Гражданский Временный Собрание С.
Советъ Красного Согласия, Красногвардейцы
и Красная Армия, въ честь Пасхи учреди-
тельный съездъ народныхъ Земельныхъ
и Крестьянскихъ представителей Рабочихъ и солдатъ
выразилъ съ предложениемъ подчинитьъ Чубрик
Союзъ союзной.



Начальник Министерства
Положение Комитета народныхъ делъ
и союзной
народного Комитета
исполнительного для губерн

65. Bestätigung über die Ratifizierung des Friedensvertrages von Brest-Litowsk;
Mittelung Tschitschirins an die deutsche Regierung (Handschrift Karachans,
russische Fassung), Moskau, 16.3.1918

Übersetzung:

Volkskommissariat für auswärtige Angelegenheiten -
den 16. März 1918 - Moskau

An das Deutsche Ministerium für auswärtige Angelegenheiten.

Das Volkskommissariat für auswärtige Angelegenheiten hat hiermit die Ehre, die
Regierung des Deutschen Reichs daves zu Kenntnis zu setzen, daß am 15. März 1918
der außerordentliche Allrussische Sowjetkongress der Arbeiter-, Soldaten-, Bauern- und
Kosakendeputierten in der Stadt Moskau den am 3. März des Jahres in Brest-
Litowsk von den Vertretern Russlands einerseits und den Vertretern der Vierkun-
d-Mehrheit andererseits unterzeichneten Friedensvertrag bestätigt hat.

Der kommissarische Vertreter des Volkskommissars für auswärtige Angelegenheiten.
Tschitschirin

Das Mitglied des Kollegiums des Volkskommissariats für auswärtige
Angelegenheiten.
Karachan

(Stempelaufschrift:) Volkskommissariat für auswärtige Angelegenheiten
(hierzu Faksimile)

66. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Reichsverfassung, betreffend Ab-
änderung der Artikel 11, 15, 17, 23, 54 und 66 durch Wilhelm II., Berlin,
26.10.1918

(handschriftliche Beglaubigung:) Beglaubigt: Berlin, den 26. Oktober 1918.
Der Präsident des Reichstages. Fahrenbach

(Stempelaufschrift:) Reichstag - Präsident

(ausschnitt
aus dem
Faksimile)

Entwurf eines Gesetzes
zur Änderung der Reichsverfassung.

Die Stände, von Ihnen Kaiser Deutscher Recht, König
von Preußen etc.
wenden an Sie die Röthe, nach schriftlicher Bekanntmachung des Reichs-
rates mit der Rödding, auf folgt:

Der Reichstag wird wie folgt abgeändert:

1. Im Artikel 11 werden die Wörter "zur Zeit" in "zur Zeit des
Reichs" eingefügt:

"Die Rödding ist einzigt im Namen des Reichs & der
Reichsregierung und Generalrat von der Reichsregierung eingesetzte
Reichsminister sowie Minister des Reichs, die den Kaiser mit seinem
Gesetz vorlage hat und zugleich die Reichsregierung
vertreten, während bei Bekanntmachung des Reichstages und der
Rödding"

2. Im Artikel 15 werden folgende Wörter hinzugefügt:

"Der Reichsminister lebt" zu Ihnen Bekanntmachung des Reichs
wurde bei Rödding.

Der Reichstag will die Bekanntmachung für die Durch-
führung des willkürlichen Reichsministers, die der Kaiser bei Bekannt-
machung des Reichs der Reichsregierung jederzeitliche Beleidigung ver-
hindert.

Der Reichstag und die Reichsminister hat für ihre
Bekanntmachung des Reichstages und der Reichsregierung verant-
wortlich.

3. Im Artikel 47 werden die Wörter geändert:
"weiter befindet sich Generalsekretär des Reichstages"

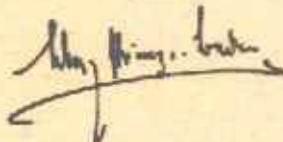
67. Erlass Wilhelm II. an Prinz Max von Baden zur Reichsverfassung, (Kanzleibrief), Berlin, 28.10.1918
(Ausschnitte aus dem Faksimile, Vorder- und Rückseite)

Dearer Grossherzoglichen Hoheit lasse ich in der Anlage den mir
zur Auffertigung vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung der Reichs-
verfassung und des Gesetzes, betreffend die Stellverirrung des
Reichskanzlers, vom 17. März 1870

zur allgemeinen Veröffentlichung wieder zugehen. Ich habe Ged. Wünsch.

So möge die neue Ordnung alle guten Kräfte freimachen, deren unser
Volk bedarf, um die schweren Prüfungen zu bestehen, die über das Reich
verhängt sind, und um aus dem Dunkel der Gegenwart mit festem Schritt
eine helle Zukunft zu gewinnen.

Berlin, den 28. Oktober 1918.

an den Reichskanzler.

68. Abdankungsdeklaration Wilhelms II., Verstohterklärung auf die preußische Kriegs-
nigeckreuz und den deutschen Kaiserthron, Ammeringen/Niederlande, 28.11.1918
(Siegel)

(hierzu Faksimile) →

(Faksimile
zu 68.)

an die in der Römerstraße 10 befindliche Partei auf die Rechte
zu den in der Römerstraße 10 befindlichen Parteien am 10.
November 1918.

Angesichts vieler unerträglicher und schändlicher Fehde
und Praktiken gegen nicht kommunistische Kommunisten und Kiri-
kommunisten auf Märkten und Geschäftsräumen und der Troppe
der Kriegsverbrechen und Verstümmelungen, die von der Römer
und anderen Parteien gegen Kommunisten praktiziert haben. Ich
möchte mich hier auf die politische Bedeutung des Deutschen
Reichs für das Land, das die sozialistische Revolution in Deutschland
begünstigt hat und die sozialistische Revolution in Deutschland.
Gemeint ist hier: sozialistische Revolutionäre Partei
und sozialistische Revolutionäre Parteien.

Am 10. November 1918.

69. "Die Rote Fahne", erste Ausgabe, begründet von Karl Liebknecht und Rosa
Luxemburg, Druck: ehem. Berliner Lokal-Anzeiger, Verlag August Scherl,
Berlin, 3.11.1918 / Nr. 1

(Ausschnitt aus dem Faksimile Seite 99)

70. "Die Rote Fahne", Zentralorgan der Kommunistischen Partei Deutschlands,
Druckerei: Die Rote Fahne, Verlag: Vereinigte Zeitungsverlage GmbH, Berlin
26./27.2.1933 / Nr. 37 - 45. Jahrgang

(Ausschnitt aus dem Faksimile Seite 99)

71. Verordnung über die Wahlen zur Nationalversammlung, (Reichswahlgesetz),
Berlin, 30.11.1918 (erste und letzte Seite des Gesetzes im Entwurf)
(Unterschriften:) Ebert, Haase, Dr. Preuß

(Ausschnitt aus dem Faksimile)

V e r o r d n u n g

Über die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen
Nationalversammlung (Reichsratswahl). Von 10.
November 1918.

Für die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung wird
folgendermaßen angewandt:

§ 1

Die Mitglieder der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung
werden in allgemeinen, unmittelbaren und geheimen Wahlen nach den Grundsätzen
der Sozialstaatsidee gewählt.

Jeder Wähler hat ein Stimmrecht.

Die rote Fahne

Oppositorischer Zeitlicher Lehrer-Journal — 2. Abend-Zeitung

Vom Agent. Oskar G. & H. Koch. 87 Pf. Z. — Preis pro Stück aus Sachsen 80 Pf. bis 800. — Trierische Abrechnung.

Berlin unter der roten Fahne.

Politgepräsidium gestürmt. — 600 Gefangene befreit. — Stote Rahmen aus Schloß.

Die Revolution und „durchsetzende“ Revolutionäre (in dem Sinne verstanden, dass sie bestreben sind, die Revolution zu verstetigen) haben die Monarchie abgestürzt, um sie durch den Sturz der Tyrannie der Bourgeoisie zu ersetzen.

Wir schreien: „Viel Glück!“ und füchsen die Revolutionäre, die uns in Berlin und ganz Deutschland begleiten. Bei 1500 Waffen, 500 Revolvern, 1000000 Guen und 1000000 Rappen sind wir bereit, die Revolution zu verteidigen, und das kann in der Siegeszeit der Arbeiterschaft geschehen.

Die D.L. Gefangen sind freigekommen. Das ist eine sehr traurige Sache, da die Revolution so lange auf die Freilassung der Gefangenen angeworht hat. Die D.L. ist eine Kette von 1000000 Gefangenen, welche die Revolutionen in Europa und Amerika verhindert haben. Sie werden jetzt wieder frei sein, und das ist eine sehr traurige Sache, da sie sich nicht mehr annehmen können. In Politik sind wir uns einig.

Unter den Menschen, die Politik machen, ist es sehr schwer, sie zu überzeugen, dass sie nur für die Arbeiterschaft bestehen.

Die Revolutionäre der Revolution,

die D.L. ist eine Kette von 1000000 Menschen, die nur für die Arbeiterschaft bestehen. Sie haben die Revolutionen in Europa und Amerika verhindert, und das ist eine sehr traurige Sache, da sie sich nicht mehr annehmen können. In Politik sind wir uns einig.

Stotz Rahmen auf dem Polger-
Festhause.

Die Revolutionäre, die D.L. sind sehr glücklich, dass sie jetzt endlich wieder frei sind. Sie haben die Revolutionen in Europa und Amerika verhindert, und das ist eine sehr traurige Sache, da sie sich nicht mehr annehmen können. In Politik sind wir uns einig.

„Als politisch eingetragener P. Stotz Rahmen auf dem Polger-Festhause.“

Der Stotz Rahmen auf dem Polger-Festhause ist ein sehr schöner und interessanter Ort, wo man sich sehr gut unterhalten kann.

D. J. H. - R. II - Jots 15 Wahr

DR. FRANZ THOMAS, XI, 1. Z. Februar 1933

Die Rote Fahne

Zeitung des Kommunistischen Partei Deutschlands (Sektion der Kommunistischen Internationalen)

Editorial, Vol. 12, No. 1, February 1933

with editorial and news columns

Price 10 Pfennig



Der Nationalsozialismus ist Deutschland — da vor die Freiheit der Arbeiterin zu giebt, als werden die kommunistischen Arbeiter ausgespielt wie Käse.
Der Nationalsozialismus regiert in Deutschland — und Präsident Hindenburg ist während die Reihen aufgestellt.
Der Nationalsozialismus verbreitet — neue politische Verbindungen — und die Reihen aufgestellt.
Der Nationalsozialismus regiert in Deutschland — Krieg und Gewalt gegen und die Kommunisten werden verübt, den Krieg.
Der Nationalsozialismus verbreitet — Die Tschernow modelt die Welt aus! Der Bürger regiert! Der Untermann regiert!

22. Aufruf der Volksbeauftragten gegen die rheinischen Separatisten. (Entwurf mit Textkorrekturen von Dr. Quarek), Berlin, 9.12.1918 (Torðar- und Blokkasite) (Unterschriften: Ebert, Escher, Landsberg, Barth, Dittmann, Scheidemann (Ausschnitte aus dem Faksimile)

An das Deutsche Volk...

In d. November haben zwei Versammlungen im Rhein unter Führung ehemaliger Eintrachtsgeneralen „die aufrührerischen Vertreter des Volksstaates aller Parteien in Rheinland und Westfalen und in anderen Ländern am Rhein“ aufgerufen, „die Proklamation einer der deutschen Reich angehörigen, selbständigen rheinisch-westfälischen Republik in die Wege zu leiten.“

Sie unterschriebene Volksbeauftragten hatten es da gegen über für ihre heilige Pflicht, zu betonen, daß das Ziel der großen deutschen Volksbewegung d. Nov. nicht die Abtrennung und Selbständigkeit ehemaliger Teile des Reichs oder Preußens von Germanien ist, sondern die kraftvolle Zusammenfassung und Vereinigung aller Reichsteile zu einem Germanien, das die großen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aufgaben der neuen deutschen Republik einheitlich und verantwortlich regelt.

Die Reichsregierung hat zu antworten!

Es lebe die Mutterstädte Simmern und Krefeld! Freiheit des neuen Deutschland!

Berlin, den 9.12.

Die Volksbeauftragten:

K. Ebert, R. Escher,
Landsberg, Barth, Dittmann,
Scheidemann
unterzeichnet.

Druckerei.

13. Mitteilung an den Rat der Volksauftragten über den Rücktritt des Staatssekretärs Wurm, Berlin, 2.1.1919
(Handschript:) Herrn Ebert - Erledigt zur Akte, E(bert), e.r. - Vorgang Nr...
(Unterschrift:) Leinert (Stempelaufzeichnung:) Zentralrat der Deutschen Sozialistischen Republik
(Ausschnitt aus dem Faksimile)

Zentralrat
der Deutschen Sozialistischen Republik

Berlin, am 2. Januar 1919

RK. 78 pr. 3.DAK 1919

An den

Rat der Volksauftragten

Berlin 8.

Wilhelmsstr.

Karl Liebknecht
Der Staatssekretär des Kriegsministeriums hat uns folgendes Schreiben übergeben:

Berlin, am 30. Dezember 1918

An die Reichsregierung und den Zentralrat der A.-S. S.R.
hier

Karl Liebknecht
Ich erkläre mich mit den drei Volksauftragten, da sie der Regierung unzustimmen sind,
für Frieden und stelle mein Ja zur Verfügung.
Die Geschäfte des Amtes fürchte ich, bis sie
der Nachfolger übernommen, bin ich bereit.

ges. Wurm.

Wir bitten über die Nachfolgerschaft oder
über das weitere Verbleiben des Staatssekretärs Wurm in
Amt zu verfügen.

14. Verfügung über den Einsatz der Regierungstruppen in Berlin. Handschriftenwurf Eberts, Berlin, 11.1.1919

Unterschrift:

An die Commandantur

Datum

Heute Vormittag gegen 1 Uhr werden etwa 3000 Regierungstruppen von der Potsdamerstraße her mit Maschinengewehren in Berlin einschiffen.

Der Einsatz dient der Demonstration: er soll zeigen, daß die Regierung die Macht hat, die Ordnung in Berlin wiederherzustellen.

Die Wachposten sind vom Commandantur anzuweisen, den einschließenden Truppen - die Schilder mit der Aufschrift "Regierungstruppen" voranstragen - keinerlei Hindernis zu bereiten.

Die Reichsregierung

se de bøgig

holm

Von der Wermuth und Kärt

für die wermuthung sygnal 1 auf seetzen
wirre stort herzschlagung sygnal war der
zeit twerthausen fisch wurde kohle wa-
geschlagen mit schwefelkohle in fisch wa-
geschlagen.

der fischsyg. liest der fischschwanz.
set fisch sygnale, tele die fisch schwingt ohne
fisch fisch, das verhältnis im fischerei verant-
wortungsbereich.

die herzschlagung sind von der wermuth-
und kärtung sygnale, die wermuthung bring-
tung - die fischerei und der wermuth. herzschlag-
ung sygnale verhältnisse - herzschlagung fischerei
in herzschlagung.

75. Dankritterklärung der Staatssekretäre des Reichskabinetts, Übergabe der Mandate an die Weimarer Nationalversammlung, Weimar, 7.2.1919

Unterschrift:

Ich ermißtige Herrn Ebert, für mich die Niederlegung meines Amtes zu erklären.
(Unterschriften:) Schiffer, Dr. August Müller, Dr. v. Krause, Bauer, Koesth,
Erzberger, Zura, Frauß, Röhlins

(Ausschnitt aus den Faksimile)

Weimar, 7. Februar 1919.

Ich ermißtige Herrn Ebert, für
mich die Niederlegung meines Amtes
zu erklären.

Schiffer, Dr. August Müller, Dr. v. Krause
Bauer
Koesth, Erzberger, Zura
Röhlins

76. Die Verfassung des Deutschen Reichs, (erste und letzte Seite der Weimarer
Reichsverfassung mit den Unterschriften der Reichsminister), Schwarzenburg,
11.8.1919

(Unterschriften:) Der Reichspräsident, Ebert

Das Reichsministerium. Bauer Erzberger
Bermann Müller Schmidt
Boecke Dr. Bell
David Schlicks
Dr. Mayar Giesberts

(Hierzu Faksimile-
ausschluß)

Entwurf.

Die Verfassung des Deutschen Reichs. Vom 11. August 1919.

Das Deutsche Volk, eing in seinen Bildungen mit
von ihm Willen befreit, sein Reich in Freiheit und
Gerechtigkeit zu veremmen und zu fördern, dem inneren
und dem äusseren Frieden zu dienen und den geschilder-
ten Abschreit zu überwinden, hat sich diese Verfassung
gegeben.

Erläuterungen.

Klusuren und Wurzeln des Reichs.

Artikel 1. Gründungsart.

Reich und Staaten.

Kritik 1.

Das Deutsche Reich ist eine Republik.
Die Ständegemeinde geht vom Volke aus.

Kritik 2.

Das Reichsgesetz besteht aus den Gesetzen der
verschieden Staaten. Kubens Gesetze können durch Reichs-
gesetz in das Reich aufgenommen werden, wenn es ihre
Festsetzung nach dem Reichstagsentscheid bestehrt.

Kritik 3.

Die Reichsregierung hat Münzprägschutz. Die Banken-
siegel ist Münzprägschutz mit den Reichssiegeln in der
oben genannten Art.

Kritik 4.

Die allgemein anerkannten Regeln des Bürgertums
gelten als höchste Rechtsquelle des deutschen Reichsrechts.

Kritik 5.

Die Ständegemeinde wird in Reichstagsentscheiden
durch die Organe des Reichs auf Grund der Reichsver-
fassung, in Sonderabstimmungssitzungen durch die Organe der
Staaten auf Grund der Staatsverfassungen ausgestellt.

Kritik 6.

Das Reich hat die ausländische Streitkriegsführung über:
1. die Reichsregierung zum Kultus
2. das Nationalrat.

27. Vertrag von Rapallo. Gesetzesvorlage über den Vertrag für den Reichstag
durch Dr. Rathenau, 16.4./22.5.1922, Berlin
(Ausschnitt aus dem Faksimile).

Entwurf eines Gesetzes über den deutsch-russischen Vertrag von Rapallo.

Der Reichstag hat das folgende Gesetz be-
schlossen, das mit Zustimmung des Senats
hiermit verfaßt wird:

Der Vertrag wird nachstehend veröffentlicht.

Kritik 7.

Artikel 1
Den am 16. August 1922 in Rapallo unter-
zeichneten deutsch-russischen Vertrag wird in-
genommen;

Artikel 2
Diesel Vertrag tritt mit dem Tage der Ver-
einigung in Kraft.

Hamburger Volkszeitung

Organ der RKP für den Kampf gegen Kapitalismus

mit der blutigen Säule in der Hölle dieser Welt der Gewerkschaften „Der Kampf“

Gewerkschaften, 1. Klasse 100

10. Jahrgang - Nr. 241

Vorwärts im Geiste des Oktober 1923!

Wiederholung

Werte Freunde

密西西比州議會

Das freie Wort

Zeitung der deutschen Kriegsgefangenen in der Sowjetunion

10

三

10

Gammelin

Für die Bildung eines deutschen nationalen Komitees!

二十一



LITERATURE 14

Freies Deutschland

ORGAN DES NATIONALKOMITÉS "FREIES DEUTSCHLAND"

1944

Beginn einer neuen Epoche

An die Deutschen
in aller Welt!

Nr. 24
27. DEZEMBER
1943



Quellenmacheis

Lfd.Nr.	Seite	Standort des Originals oder der begutachteten Vorlage
1.	9	Gustav Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit, Paul List Verlag, Leipzig 1925, Große Ausgabe, Band II, Seite 340-I
2.	7	a.a.O., Band II/Seite 340-II
3.	7	Faksimile im Museum für deutsche Geschichte zu Berlin -Fotoarchiv-
4.	11	Gustav Freytag, a.a.O., Band II/Seite 475
5.	15	* * a.a.O., Band III/I Seite 30
6.	16	Faksimile im Museum für deutsche Geschichte zu Berlin -Fotoarchiv-
7.	17	Faksimile im Museum für deutsche Geschichte zu Berlin -Fotoarchiv-
8.	18	Stadtbibliothek Leipzig; nach Gustav Freytag, a.a.O., Band III/I Seite 128-I
9.	19	Gustav Freytag, a.a.O., Band III/I Seite 128
10.	24	Fotokopie in Privatbesitz W. Faschmann, Berlin
11.	27	Weltgeschichte - Geschichte der Neuzeit 1500 bis 1850, hersg. J.v.Pflugk-Harttung, Verlag Ullstein & Co., Berlin 1907, Seite 379
12.	29	Gustav Freytag, a.a.O., Band III/I Seite 124
13.	31	* * a.a.O., Band III/I Seite 220-II
14.	34	* * a.a.O., Band IV/Seite 145
15.	36	Museum of American History; nach H.F.Helmolt, Weltgeschichte, Band 1, Seite 490, Bibliographisches Institut, Leipzig und also 1904
16.	39	Gustav Freytag, a.a.O., Band V/Seite 422
17.	39	Faksimile im Museum für deutsche Geschichte zu Berlin -Fotoarchiv-
18.	43	Weltgeschichte - Geschichte der Neuzeit 1500 bis 1850, hersg. J.v.Pflugk-Harttung, Verlag Ullstein & Co., Berlin 1906, Seite 616
19.	43	Faksimile im Museum für deutsche Geschichte zu Berlin -Fotoarchiv-
20.	44	Gustav Freytag, a.a.O., Band V/Seite 442-II
21.	44	Faksimile im Museum für deutsche Geschichte zu Berlin -Fotoarchiv-
22.	46	Ernst Müsbeck, Ein Jahrhundert deutsche Geschichte - Reichsgedanke und Reich, Verlag N. Hobbing, Berlin 1926, Dokument 1
23.	48	ebenda, Dokument 4
24.	49	Faksimile im Museum für deutsche Geschichte zu Berlin -Fotoarchiv-
25.	50	Ernst Müsbeck, a.a.O., Dokument 9
26.	51	ebenda, Dokument 10
27.	52	ebenda, Dokument 11
28.	53	Faksimile im Museum für deutsche Geschichte zu Berlin -Fotoarchiv-

Lfd.Nr.	Seite	Standort des Originals oder der benutzten Verlage
29.	55	Gustav Freytag, a.a.O., Band V/Seite 488-III
30.	55	Original in Privatbesitz J. Stoeltzner, Berlin
31.	56	Hans Blum, Die Deutsche Revolution 1848 bis 1849, Verlag Eugen Diederichs, Florenz und Leipzig 1898, Seite 102
32.	57	ebenda, Seite 186
33.	58	Faksimile im Museum für deutsche Geschichte zu Berlin -Fotosarchiv-
34.	58	Hans Blum, a.a.O., Seite 202
35.	59	ebenda, Seite 196
36.	60	ebenda, Seite 160
37.	61	ebenda, Seite 38
38.	62	ebenda, Seite 280
39.	62	Institut für Marxismus-Leninismus, Berlin; nach Faksimile im Museum für deutsche Geschichte zu Berlin -Fotosarchiv- ebenda und a.a.O.
40.	62	Boris Blum, a.a.O., Seite 318
41.	63	Ernst Müsbeck, a.a.O., Dokument 76
42.	63	Nach Original im Museum für deutsche Geschichte zu Berlin, Ausstellungsbuchreihe "Deutschland von 1799 bis 1871"
43.	64	Ernst Müsbeck, a.a.O., Dokument 28
44.	65	Faksimile im Museum für deutsche Geschichte zu Berlin -Fotosarchiv-
45.	66	ebenda
46.	70	Ernst Müsbeck, a.a.O., Dokument 38
47.	71	Original in Privatbesitz J. Stoeltzner, Berlin
48.	72	Ernst Müsbeck, a.a.O., Dokument 44
49.	72	H.F. Helmolt, Weltgeschichte, Band 3, Seite 346, Bibliographisches Institut, Leipzig und Wien 1903
50.	74	Ernst Müsbeck, a.a.O., Dokument 68
51.	75	ebenda, Dokument 113
52.	75	ebenda, Dokument 71
53.	78	ebenda, Dokument 73
54.	79	ebenda, Dokument 74
55.	81	ebenda, Dokument 74
56.	82	Original in Privatbesitz W. Paschmann, Berlin
57.	83	Weltgeschichte - Neueste Zeit 1890 bis 1925, Herausg. J.v. Pflugk-Harttung und P. Herrs, Ullstein Verlag, Berlin 1925, Seite 464/465
58.	86	Ernst Müsbeck, a.a.O., Dokument 89
59.	86	ebenda, Dokument 95
60.	89	Weltgeschichte - Neueste Zeit 1890 bis 1925, a.a.O., Seite 612/613
61.	90	Ernst Müsbeck, a.a.O., Dokument 96
62.	91	ebenda, Dokument 111

Lfd. Nr.	Seite	Standort des Originals oder der benutzten Verlage
63.	91	Weltgeschichte - Neueste Zeit 1890 bis 1929, a.a.O., Seite 776/777
64.	93	Ernst Müssebeck, a.a.O., Dokument 126
65.	95	ebenda, Dokument 125
66.	95	Deutsches Zentralarchiv Potsdam; Verhandlungen des Reichstages, 13. Legislaturperiode, I. Senator, Band 325, Drucksache Nr. 1984
67.	96	Ernst Müssebeck, a.a.O., Dokument 133
68.	96	Weltgeschichte - Neueste Zeit 1890 bis 1929, a.a.O., Seite 800
69.	97	Institut für Marxismus-Leninismus, Berlin; nach "Zur Geschichte der Kommunistischen Partei Deutschlands", Dietz Verlag, Berlin 1954, Seite 48/49
70.	97	ebenda, Seite 358/359
71.	97	Deutsches Zentralarchiv Potsdam; Gesetzesammlung 1918, Nr. 47
72.	100	Ernst Müssebeck, a.a.O., Dokument 143
73.	101	Deutsches Zentralarchiv Potsdam; Reichskanzlei, Nr. 1674, Blatt 159
74.	104	Ernst Müssebeck, a.a.O., Dokument 143
75.	103	Deutsches Zentralarchiv Potsdam; Reichskanzlei, Nr. 2480, Blatt 170
76.	103	Deutsches Zentralarchiv Potsdam; Gesetzesammlung 1919, Nr. 60
77.	104	Faksimile im Museum für deutsche Geschichte zu Berlin - Fotoarchiv; Original in Verhandlungen des Reichstages, I. Wahlperiode, Band 374, Drucksache 4346
78.	105	Institut für Marxismus-Leninismus, Berlin; nach "Zur Geschichte der Kommunistischen Partei Deutschlands", Dietz Verlag, Berlin 1954, Seite 344/345
79.	106	Institut für Marxismus-Leninismus, Berlin; nach "Zur Geschichte der deutschen antifaschistischen Widerstandsbewegung 1933 bis 1945", Verlag des Ministeriums für Nationale Verteidigung, Berlin 1950, Seite 272
80.	107	ebenda, Seite 288

+ + + + + + + + + + +